

DIE ROTE HILFE

1.2018

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 44. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

■ Das Redaktionskollektiv der *RHZ* hält es für wichtig, dass in Texten linker und linksradikaler Gruppen und Einzelpersonen die Frau (und nicht nur sie) als Subjekt erkennbar ist und die Vielfalt der Geschlechter berücksichtigt wird. Und nicht wie im gesellschaftlichen Diskurs durch die patriarchal geprägte Sprache verschwindet. Wir werden auch weiterhin nicht inhaltlich in zugesandte oder angeforderte Texte eingreifen, respektieren Stil- und Sprachmittel unserer Autor_innen, wünschen uns aber eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit Sprache und Bewusstsein.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

zu politischer Prozessführung gibt es jede Menge zu sagen – schon seit langem hatten wir nicht mehr so viele Einsendungen zu einem Schwerpunkt. Weil sich dadurch vieles wiederholt hat, haben wir nicht alle eingesandten Beiträge abgedruckt. Mit den in dieses Heft aufgenommenen haben wir nun eine richtig runde Sammlung von Betrachtungen, Hinweisen und Beispielen zur Frage, was eigentlich eine explizit politische Herangehensweise an die Prozesse gegen uns und unsere Genoss_innen ist. Herzlicher Dank an alle, die sich beteiligt haben!

Ein nicht ganz so breit diskutiertes Thema wollen wir in der nächsten Ausgabe beleuchten: Mit einem weiteren Regional-Schwerpunkt schauen wir nach Afrika. Selbstverständlich gibt es auch dort progressive Menschen, Organisationen und Bewegungen – und selbstverständlich treffen auch sie auf teils ganz massive Repression. Aber mal im Ernst: Wer weiß hierzulande schon etwas vom Kampf der Kleinbäuer_innengewerkschaft in Mali oder von den Schikanen gegen die Arbeiter_innenbewegung in Südafrika? Umso mehr freuen wir uns darauf, wenn Ihr uns Beiträge für diesen sicher interessanten Schwerpunkt schickt oder vermittelt.

Solidarische Grüße
euer RHZ-Redaktionskollektiv



► **Zum Titelbild:**
Unsere Ausgabe zu politischer Prozessführung schmückt *Der Rote Sachsenspiegel*, eine satirische Arbeiterzeitung zur Landtagswahl 1926 in Sachsen. Die Illustration nimmt Bezug auf die Kämpfe 1923, unter anderem in Hamburg, und die darauf folgende Repression.

► **Schwerpunkt der *RHZ* 2/18: Afrika**
► **Schwerpunkt der *RHZ* 3/18: Der NSU-Komplex**

► **18. März – Tag der politischen Gefangenen**

► **Die Sonderausgabe der Roten Hilfe zum 18. März erscheint als Beilage von *junge Welt* am 2. März, in *Neues Deutschland* am 13. März, *Jungle World* am 15. März und *analyse & kritik* am 20. März.**

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 2/18: 23. März 2018
■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 3/18: 9. Mai 2018

■ Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // *RHZ*-Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7PC5 B979
■ Austauschanzeigen bitte an: anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 75.463,28 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Auf seinen Sitzungen im Oktober und Dezember 2017 hat der Bundesvorstand 119 Anträge auf Unterstützung behandelt. In 91 Fällen wurde die Übernahme nach dem Regelsatz von 50 Prozent der anfallenden Kosten beschlossen, in acht Fällen mussten wir leider die beantragten Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. In elf Fällen bestätigte der Bundesvorstand die Übernahme der gesamten Kosten, in fünf weiteren Fällen wurden Folgeanträge positiv beschlossen und einmal wurde Unterstützung mit 75 Prozent der gesamten Repressionskosten beschlossen. Leider mussten wir in einem Fall die Unterstützungsleistung auf 40 Prozent und in einem weiteren auf 30 Prozent kürzen. Ein Fall musste leider komplett abgelehnt werden.

An die Substanz!

★ Eine Genossin beteiligte sich an einer antifaschistischen Bustour, die von Nazis geführte Betriebe auf dem Lande in Schleswig-Holstein sichtbar und angreifbar machte. Nachdem beim ersten Zwischenstopp bei einem Faschisten die Polizei gerufen wurde, entschied sich die Antifaschistin, diese und weitere Kundgebungen spontan anzumelden. Der Versammlungsbehörde passte das gar nicht, sie schickte der Genossin ein Jahr später einen Strafbefehl mit dem Vorwurf der Leitung einer Versammlung ohne Anmeldung. Mit Hilfe eines solidarischen Anwalts konnte das Verfahren eingestellt werden, so dass Kosten in Höhe von 699,72 Euro anfielen. Die Rote Hilfe e.V. trägt in diesem Fall die gesamten Kosten, da die lokalen Soli-Kassen anderweitig verwendet werden mussten.

Klima schützen – Kohle stoppen!

★ Im Rahmen der „Ende Gelände“-Proteste beteiligte ein Aktivist sich an der Besetzung des Braunkohletagebaus Garzweiler in Nordrhein-Westfalen. Die Repressionsorgane beantworteten dieses legitime Vorhaben mit einem Strafbefehl wegen vermeintlichen Hausfriedensbruchs. Dieser wurde akzeptiert und so fielen Kosten in Höhe von 373,50 Euro an. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt nach Regelsatz mit 50 Prozent der angefallenen Kosten.

Bijî berxwedana YPG/YPJ

★ Einem Genossen gelang die Flucht von Syrien nach Deutschland. Im Antrag auf Asyl gab er an, Mitglied der YPG zu sein. Daraufhin leiteten die Repressionsbehörden ein Verfahren nach §129b StGB („Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“) ein. Mit Unterstützung einer solidarischen Anwältin und der Erkenntnis des Gerichts, dass die YPG in Syrien den IS bekämpft, wurde das Verfahren eingestellt. Die Kosten in Höhe von 567,39 Euro für die Rechtsanwältin werden von der Roten Hilfe e.V. komplett getragen.

Empfindliche Gemüter

★ Bei Protesten gegen die AfD in Nürnberg (Bayern) soll ein Genosse Blickkontakt zu zwei Polizist*innen aufgenommen und demonstrativ auf den Boden gespuckt haben. Diese gaben sich der Lächerlichkeit preis und verstanden dies als Beleidigung in zwei Fällen. Es folgte ein Strafverfahren über zwei Instanzen mit einer Verurteilung zu 60 Arbeitsstunden. Zusätzlich entstanden noch Rechtsanwaltskosten in Höhe von 997,22 Euro, welche zur Hälfte von der Roten Hilfe e.V. gezahlt werden.

FCK AfD

★ Der antragstellende Genosse wurde von der Staatsanwaltschaft vorgeladen um gegen Aktivist*innen auszusagen, denen vorgeworfen wurde, die AfD-Zentrale in Unterhaching (Bayern) beschädigt zu haben. Der Genosse nahm sich einen Anwalt der erreichte, dass er nicht zur Vorladung erscheinen musste. Für seine Dienste fielen Kosten von 371,28 an, von denen die Rote Hilfe e.V. die Hälfte trägt.

Unser Feminismus ist antirassistisch!

★ Im Rahmen einer Demonstration für einen politischen Feminismus in Heidelberg (Baden-Württemberg) erließ die Versammlungsbehörde lächerliche Auflagen wie zum Beispiel die Begrenzung der Breite des Fronttransparents auf drei Meter. Natürlich entsprach das mitgebrachte Fronttransparent nicht den Forderungen. Die Anmelderin wurde daraufhin mit einem Bußgeld von 250 Euro belegt. Dazu kam noch eine Bearbeitungsgebühr von 28,50 Euro. Von der Gesamtsumme übernimmt die Rote Hilfe e.V. 139,25 Euro.

Tortet die Rassist*innen, wo ihr sie trefft!

★ Bei einer AfD-Veranstaltung in Kiel (Schleswig-Holstein) gelang es einer Aktivistin, einen Weg in den Veranstaltungsraum zu finden. Dort angekommen versuchte sie, die AfD-Politikerin Beatrix von Storch mit einer Rasierschaumtorte zu bewerfen. Leider verfehlte die Torte knapp die Rassistin, beschmutzte jedoch immerhin noch ihre Kleidung. Daraus resultierte für die Genossin ein Strafverfahren wegen einer vermeintlichen Beleidigung. Sie wurde zu 15 Tagesätzen à zehn Euro verurteilt und es fielen Gerichtskosten in Höhe von 267 Euro an. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt nach Regelsatz die Hälfte der entstandenen Kosten.

Es gibt kein Recht auf Nazipropaganda

★ Der antragstellende Genosse wurde für zwei verschiedene Aktionen belangt und erhielt aus zwei Verfahren eine Gesamtstrafe von 120 Tagessätzen à 15 Euro. Zum einen beteiligte er sich an Protesten gegen einen Hogesa-Aufmarsch unter dem Titel „Gemeinsam Stark, Deutschland!“ in Ludwigsburg (Baden-Württemberg). Dabei wurde er mit ungefähr 120 Aktivist*innen eingekesselt, auf die Polizeiwache gebracht und über Stunden festgehalten. Daraus resultierte ein Strafverfahren wegen angeblichen Landfriedensbruchs. Zum anderen protestierte er in Stuttgart gegen eine Veranstaltung der AfD, wobei ein AfD-Gemeindeabgeordneter die protestierenden Genoss*innen provozierte. Dieser wurde recht schnell zum Gehen bewegt, woraufhin die Polizei die Antifaschist*innen mit Pfefferspray und Knüppeln angriff. Ohne dabei festgenommen worden zu sein, erhielt der Genosse Monate später eine Anklageschrift mit dem Vorwurf der gemeinschaftlichen Körperverletzung. Zur Geldstrafe kommen noch Gerichts- und Anwaltskosten beider Verfahren hinzu, so dass insgesamt 3.755,37 Euro zu zahlen sind. Da noch zivilrechtliche Forderungen der Nebenklage eines angeblich geschädigten Polizisten offen sind und ein weiteres politisches Verfahren gegen ihn läuft, übernimmt die Rote Hilfe e.V. die gesamten Kosten.

Instant-Kaffee, Bullenstaat – wir haben dich zum Kotzen satt!

★ Im Rahmen der Proteste gegen den G7-Gipfel in Elmau (Bayern) 2015 wurden bei einer antimilitaristischen Demonstration mehrere Genoss*innen festgenommen. Etwa 50 Aktivist*innen solidarisierten sich mit ihnen und verlangten vor der Gefangenensammelstelle deren Freilassung. Die Polizei versuchte die solidarischen Demonstrant*innen wegzuschubsen, wobei ein Genosse seinen Kaffee angeblich „durch eine halbkreisähnliche Bewegung seines Handgelenks“ auf die Polizist*innen geschüttet haben soll. Dieser merkwürdige Vorwurf führte zu seiner Festnahme und einem Strafbefehl über 40 Tagesätze à 40 Euro wegen Beleidigung in fünf Fällen. Den Strafbefehl akzeptierte er nach Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt. Zur Strafe kommen noch Gerichts- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von 846,21 Euro. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt diesen Fall mit 2.203,11 Euro, also mit 50 Prozent der gesamten Repressionskosten.

Fascizme Türkiye!

★ Am 23. Juli 2016 prangerte eine Kundgebung in Nürnberg den Krieg des türkischen Regimes gegen die kurdische Bevölkerung an. Gegen Ende meldete die Versammlungsleiterin noch eine spontane Demonstration an, die nach dem OK der Polizei durchgeführt wurde. Mehrere Monate später erhielt sie einen Strafbefehl wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Gegen diese Dreistigkeit wurde in drei Instanzen, leider ohne Erfolg, vorgegangen. So wurde sie zu 50 Tagessätzen zu je 40 Euro verurteilt. Weiterhin entstanden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten aus drei Instanzen. Auch in diesem Fall unterstützt die Rote Hilfe e.V. nach dem Regelsatz von 50 Prozent, woraus sich eine Zahlung von 1.660,21 Euro ergibt.

Durchbruch gescheitert

★ Um auf die Route einer Nazi-Demonstration zu gelangen, versuchte ein Genosse eine Polizeikette zu durchbrechen. Laut Polizei scheiterte der Durchbruch des Genossen, aber ein Auflösen der Polizeikette war den eingesetzten Beamt*innen auch nicht möglich. Dieses Verhalten brachte dem Genossen Anzeigen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung ein, welche mit einem Strafbefehl in Höhe von 720 Euro geahndet wurden. Der Strafbefehl wurde akzeptiert, so dass mit Bearbeitungsgebühren eine Gesamtsumme von 853,50 Euro entstand, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

Pegida verhauen?!

★ Am Rande eines Pegida-Aufmarsches soll es zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Genossen sowie Demonstranten gekommen sein. Beide Genossen wurden von den Faschist*innen festgehalten und der Polizei übergeben und bekamen Anzeigen wegen einer vermeintlichen gefährlichen Körperverletzung. Die Strafverfahren wurden eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. hat die Genossen mit insgesamt 1.211,28 Euro bei ihren Verfahrenskosten unterstützt.

Vermummt, na klar!

★ Ein Genosse wollte an den Protesten gegen den „Tag der deutschen Zukunft“ vermummt teilnehmen, was ihm jedoch von einem Polizisten verwehrt wurde. Dafür trat er dem Beamten kräftig vors Schienbein. Das zog eine Anzeige wegen Körperverletzung sowie eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz nach sich. Auf Anraten seines Anwalts beschränkte der Genosse seinen Widerspruch gegen den Strafbefehl nachträglich im Prozess lediglich auf die Höhe der Tagessätze. Verurteilt wurde er zu einer Geldstrafe von 750 Euro. Zuzüglich Gerichts- und Anwaltskosten entstanden insgesamt Kosten in Höhe von 1.201,78 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. 600,89 Euro trägt.

An die Wand gestellt

★ Als eine Aktivistin bei einer Demo gegen die faschistische Gruppe „Der III. Weg“ bemerkte, dass sich ein Faschist unter die Demonstrant*innen gemischt hatte, versuchte sie gemeinsam mit anderen, diesen der Veranstaltung zu verweisen. Das blieb jedoch ohne Erfolg, so dass sie schließlich die anwesenden staatlichen Schergen aufforderte, den Nazi zu entfernen. Diese waren jedoch der Meinung, der Nazi dürfe sich aufhalten, wo er wolle. Die Betroffene verwies auf die rigiden Vorkontrollen, was einer der Beamt*innen als wohl kaum vergleichbar darstellte. Für ihre Entgegnung, das liege wohl an seinem niedrigen IQ, wurde sie wenig später aus der Demonstration gezogen. Obwohl sie bereit war, ihre Personalien anzugeben, musste sie mit dem Gesicht zur Wand stehend eine Leibesvisitation über sich ergehen lassen. Vorgeworfen wurden ihr Beleidigung und Widerstand. Von den anfallenden Kosten übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte, also 443,34 Euro.

Zu geringer Abstand

★ Der Anmelderin einer Versammlung gegen die Partei „Die Rechte“ verwehrte die Polizei den gewählten Standort – die Kundgebung sollte sich um 20 Meter zurückziehen, gerade so weit, dass sie sich außer Sicht- und Hörweite der Nazis be-

fand. Mit Verweis darauf, dass der von ihr gewählte Standort regelmäßig für Kundgebungen genutzt werde, verweigerte die Genossin jedoch den Platz zu räumen und konnte sich schließlich durchsetzen. Für ihre Beharrlichkeit wurde sie mit einem Strafverfahren mit dem Vorwurf eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz belegt. Das Ermittlungsverfahren wurde jedoch eingestellt. Wir unterstützen die Genossin bei der Begleichung ihrer Rechtsanwaltskosten mit 185,64 Euro.

Entfernungsgebühr

★ Um für die Rechte des inhaftierten Yusuf Tas zu demonstrieren, kettete sich eine Aktivistin im Mai 2017 an die Tür des Justizministeriums in Stuttgart (Baden-Württemberg). Um sie zu entfernen, musste die Feuerwehr anrücken. Im Anschluss an ihre Aktion erhielt sie ein Strafverfahren mit den Vorwürfen des Hausfriedensbruchs und der versuchten Nötigung. Neben einer Strafe von 600 Euro sollte die Genossin die Kosten des Feuerwehreinsatzes übernehmen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte aller anfallenden Kosten, also 568,03 Euro.

Viel Lärm um nichts

★ Bei Protesten gegen den „Tag der deutschen Zukunft“ im Juni 2016 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) gelang es einem Aktivisten, den Helm eines*r Polizistin zu entwenden und in einem Brunnen zu versenken. Gegen die anschließende Festnahme wehrte er sich standhaft, aber erfolglos. Das Verfahren wegen Sachbeschädigung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung wurde gegen die Zahlung einer Strafe von 500 Euro eingestellt, obwohl die Staatsanwaltschaft im Vorfeld das besondere öffentliche Interesse herausstellte – wegen der beschädigten Kopfbedeckung. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt mit 566,54 Euro die Hälfte der entstandenen Kosten.

Transpis und Repression

★ Eine Genossin bekam eine Anzeige wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen das sächsische Versammlungsgesetz, da sie die Anmelderin einer Demonstration war, auf der die Teilnehmer*innen die Seitentransparente so hoch hielten, dass ihre Gesichter größtenteils verdeckt wurden. Selbst das Gericht empfand den Vorwurf als lächerlich und stellte das Verfahren ein. Die Rote Hilfe e.V. zahlt der Genossin die Hälfte der entstandenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 276,08 Euro.

Krawall und Remmidemmi

★ Ein Genosse beteiligte sich an der „Kiezdemo gegen Verdrängung“ in Berlin. Dabei wurde er von der Polizei wegen seiner Vermummung in Gewahrsam genommen. Seiner Festnahme soll er sich angeblich widersetzt und außerdem Steine mit sich geführt haben. Die Polizei erstattete daraufhin Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Die Vermummung sowie das Mitführen der Steine räumte der Genosse vor Gericht ein und wurde von diesem verwarnt. Von den entstandenen Rechts-

anwaltskosten in Höhe von 555 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. 277,50 Euro.

„Freiheit für Öcalan!“

★ Der antragstellende Genosse hatte eine kurdische Soli-Demonstration angemeldet, die schon im Voraus von der Versammlungsbehörde unter Anderem damit beauflagt wurde, dass nur „eine Fahne pro 50 Teilnehmer erlaubt“ sei. Um ihrer Solidarität mit dem kurdischen Freiheitskampf Ausdruck zu verleihen, verstieß die Demo gegen diese Auflage, indem sie, laut Polizei, bei einer Teilnehmer*innenzahl von 180 Personen ganze sieben Fahnen mit dem Konterfei Abdullah Öcalans mitführte. Die Behörden leiteten ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ein, welches eingestellt werden konnte. Wir unterstützen den Genossen nach Regelsatz mit 50 Prozent der angefallenen Kosten.

„Freiheit für die Verhafteten!“

★ Aktivist*innen zeigten Solidarität mit den eingesperrten Besetzer*innen der Gerhardt-Hauptmann-Schule in Berlin, indem sie einen Siebdruck-Stand auf der Straße machten. Dagegen gingen die anwesenden Polizist*innen vor, da sie dort grundsätzlich keine Ansammlungen duldeten. Dabei eskalierte die Polizei die Situation mit einer Aktivistin und warf ihr Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vor. Ob die Vorwürfe auf Grund ihres tatsächlichen Verhaltens vor Ort oder aus Willkür und weil sie eine „of Color“- und Trans-Person ist gemacht wurden, bleibt unklar. Im folgenden Strafverfahren wurde sie zu 40 Tagessätzen verurteilt. Wir unterstützen die Genossin und übernehmen die vollen Kosten von 1.456,56 Euro.

Glaubwürdigste Zeug*innen: zivile Tatbeobachter*innen

★ Ein Genosse nahm an Protesten gegen eine rassistische Demonstration teil, woraus ihm ein umfangreiches Verfahren erwuchs. Trotz der so unfassbar aussagekräftigen und unerschütterlich glaubwürdigen Unterstützung zwei ziviler Tatbeobachter*innen benötigte das Amtsgericht ganze 18 Sitzungstage, um den Sachverhalt juristisch zu klären. Am Ende kam das Gericht zu dem Schluss, dass der Genosse wegen besonders schweren Landfriedensbruchs und des Versuch einer gefährlichen Körperverletzung mit einer Freiheitsstrafe von neun Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, zu bestrafen sei. Wir unterstützen den Genossen mit 50 Prozent der Kosten dieses umfangreichen und kostspieligen Verfahrens.



„I will never give my blood willingly to you Nazis!“

★ Der antragstellende Genosse wurde bei einer Blockade gegen Abtreibungsgegner*innen unter dem Vorwand der Körperverletzung und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte festgenommen. Bei der Festnahme schlugen die staatlichen Schergen auf ihn ein. In der Gefangenensammelstelle wurde ihm ein Anruf beim Ermittlungsausschuss verweigert. Die richterlich angeordnete Entnahme von Blut verweigerte der Genosse mit oben stehendem Satz. Bei der anschließenden zwangsweisen Entnahme fragte der Arzt den Genossen noch, was er in „seinem Land“ zu suchen habe und warum er dieses nicht verließe. Wir unterstützen den Genossen und übernehmen die entstandenen Kosten zu 50 Prozent.

Soldaten sind Mörder!

★ Einem Bundeswehrbediensteten soll ein Genosse den Mittelfinger gezeigt und ihn mit den Worten „Ist denn schon wieder Krieg, ihr Idioten?“ und „Soldaten sind Mörder!“ bedacht haben. Daraus resultierte ein Verfahren wegen Beleidigung, dessen Kosten die Rote Hilfe e.V. zu 50 Prozent übernimmt.

War starts here – let‘s stop it here

★ Während eines antimilitaristischen Aktionscamps soll ein Genosse „einen militärischen Sicherheitsbereich unbefugt betreten“ und sich damit strafbar gemacht haben. Ihm erwuchs daraus ein Bußgeld in Höhe von 200 Euro, welches wir zur Hälfte übernehmen.

Rede nie mit den Schweinen!

★ Die Genossin wurde unter einem Vorwand mehrfach vom LKA als Zeugin vorgeladen, um gegen mehrere Beschuldigte im K.O.M.I.T.E.E.-Verfahren auszusagen. Sie erschien nicht zu den Terminen, eine Akteneinsicht durch ihre Rechtsanwältin wurde nicht gewährt. Weitere Vorladungen zur Aussage durch das LKA, dann schon unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, nahm die Genossin auch nicht wahr. Darauf folgte eine Vorladung der Generalbundesanwaltschaft. Bei der Vernehmung dort verweigerte die Genossin auch jede Aussage, was mit der Androhung von Beugehaft und einem Ordnungsgeld von 250 Euro beantwortet wurde. Eine Akteneinsicht durch die Rechtsanwältin wurde abermals nicht gewährt. Die Generalbundesanwaltschaft blieb hartnäckig und wiederholte die Vorladung zur erfolglosen Vernehmung. Wir unterstützen die Genossin und übernehmen die durch konsequente Aussageverweigerung entstandenen Kosten zu 100 Prozent.

Prozesse politisch führen!

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

„Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaften ist die Geschichte von Klassenkämpfen.“ An dieser grundsätzlichen Erkenntnis, die Marx und Engels vor 170 Jahren trafen, hat sich bis heute nichts geändert. Die Gesellschaft spaltet sich nach wie vor in zwei große Lager: Auf der einen Seite diejenigen, die im Besitz der Produktionsmittel sind und über deren Verwendung verfügen, auf der anderen Seite diejenigen, die gezwungen sind ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Diese ökonomische Struktur unserer Gesellschaft bildet die Grundlage, auf der die politischen und juristischen Einrichtungen aufbauen.

Deutsche Gesetzestexte strotzen vor schönen Floskeln, so heißt es bereits im Grundgesetz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Die Sache hat allerdings einen wesentlichen Haken: Die Gesetze wurden in der Absicht erstellt, die bestehenden Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Der Widerspruch zwischen Kapital und Lohnarbeit wird bereits vorausgesetzt. Die Rechtsprechung erfolgt folglich keineswegs „im Namen des Volkes“, sondern im Interesse der Klasse, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung ein Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse hat. Kurzum: Wir sehen uns mit einer Klassenjustiz konfrontiert.

In der politischen Bewegung und unter linken Jurist*innen wird seit Jahrzehnten über den taktischen Umgang mit Gerichtsverfahren diskutiert. Die Positionen reichen von radikaler Ablehnung des Gerichts und Verweigerung jeder Beteiligung bis hin zu verschiedenen Formen von Zugeständnissen. Das grundsätzliche Dilemma – einerseits vor der Justiz zu stehen, deren Legitimität man in Frage stellt, und andererseits sich eben doch in Teilen anpassen zu müssen, um weiterhin handlungsfähig zu sein – bleibt uns bis heute erhalten.

Mit diesem Widerspruch darf aber nicht schematisch umgegangen werden. Es gibt keinen Grund, politisch teilnahmslos zu bleiben. Ganz im Gegenteil gilt es die Situation vor Gericht politisch zu begreifen und dementsprechend in die Auseinandersetzung zu treten. Hierbei geht es keineswegs darum, Illusionen in den angeblichen Rechtsstaat zu bedienen, sondern um ein Erweitern der Handlungsoptionen für den Prozessverlauf und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit. Diese beiden Aspekte stehen in einer gewissen Wechselwirkung zueinander. Durch ein gekonntes Zusammenwirken kann die defensive Position im Strafverfahren überwunden werden. Die bürgerlichen Rechte und Freiheiten, so begrenzt sie auch sein mögen, wurden in der Geschichte hart erkämpft

und sollten nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Politische Prozessführung bedeutet immer den Schritt in die Offensive; das Gericht dient als Bühne zum Anprangern der gesellschaftlichen Verhältnisse und für scharfe Kritik an der staatlichen Repression. Dieses Agieren im Gerichtssaal kann wiederum nur durch eine entsprechende Begleitung außerhalb von Erfolg geprägt sein. Der Aufbau von Solidaritätsstrukturen und breite Öffentlichkeitsarbeit setzen das Gericht unter Druck und sorgen für die notwendige Aufmerksamkeit. Sowohl historisch als auch in der aktuellen Arbeit der Roten Hilfe lassen sich viele Erfolge in politisch geführten Verfahren beobachten.

Dennoch hält sich die Diskussion über das Zurückstellen der politischen Position vor Gericht hartnäckig. Viele Betroffene, aber auch Rechtsanwält*innen



befürchten, durch eine konfrontative Haltung eine höhere Strafe zu riskieren oder erhoffen sich durch Zugeständnisse ein milderes Urteil. Im letzteren Fall führt das leider viel zu oft dazu, dass politische Positionen aufgegeben oder gar geleugnet werden. Fakt ist, dass es Fälle gab und gibt, in denen diese Taktik aufging und geringere Strafen als in vergleichbaren Fällen erzielt werden konnten. Fakt ist aber auch, dass meistens die gegenteilige Erfahrung gemacht wurde und in politisch offensiv geführten Verfahren Freisprüche oder Einstellungen erkämpft wurden, die durch eine defensiv geführte Verteidigungsstrategie undenkbar wären.

Akademiker*innen könnten nun auf den Gedanken kommen empirisch zu untersuchen, welche Strategie erfolgversprechender ist. Für die politische Bewegung kann und darf das aber nicht die allein entscheidende Abwägung sein. Die positiven Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, wenden sich im Falle einer Entpolitisierung der Verfahren, von Distanzierungen und Reueerklärungen ins Gegenteil. Wo zuvor linke Positionen verteidigt wurden, werden diese dann delegitimiert. Die politische Komponente kann nicht umschifft werden, sie wird in die eine oder in die andere Richtung entschieden, was heißt: Die Verfahren sind immer politisch, im Guten wie im Schlechten.

Auf die Frage des Umgangs mit einem Gerichtsverfahren gibt es dennoch keine pauschalen Antworten. Jeder Einzelfall muss eingeschätzt, abgewägt und diskutiert werden. Die Strategien vor Gericht und in der Prozessbegleitung können sehr unterschiedlich ausfallen. Entgegen der in der Öffentlichkeit teilweise vorherrschenden Meinung begleitet die Rote Hilfe e.V. als strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation eine Vielzahl von Verfahren, in denen sehr unterschiedliche, sich teilweise widersprechende Herangehensweisen praktiziert werden. Es ist nicht unsere Aufgabe zu bewerten, was richtig und was falsch ist. Dieser Aufgabe können und wollen wir nicht gerecht werden. Was wir können ist geeignete Anwält*innen vermitteln, die Betroffenen anhand unserer Erfahrungen beraten, Öffentlichkeit organisieren und im Falle einer Verurteilung unterstützen.

Wir können allerdings durchaus rote Haltelinien für unsere Unterstützung ziehen. Vereinfacht gesagt hört unsere Solidarität dort auf, wo Gerichtsverfahren entpolitisiert werden: Wenn die Verteidigungsstrategie darauf abzielt, die politischen Handlungen, die verurteilt werden sollen, zu leugnen, sich davon zu distanzieren, Reue zu erklären oder sich zu entschuldigen. Insbesondere ist das auch der Fall, wenn mit den staatlichen Repressionsorganen kooperiert wird, beispielsweise in Form von Aussagen, die andere und deren politische Arbeit gefährden, unmöglich machen und noch mehr Angriffsmomente für den Staat generieren.

Die Rote Hilfe e.V. ist und bleibt eine politische Solidaritätsorganisation. In Fällen, die diese Ebene explizit ausklammern, unterstützen wir grundsätzlich nicht. Aktivist*innen, die aufgrund ihres Engagements vor Gericht gezerrt werden und die staatliche Repression politisch begreifen und die Auseinandersetzung offensiv führen, können auf uns zählen. ❖

ABC der politischen Prozessführung

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Aussageverweigerung
Kaum ein Verhalten vor Gericht ist politischer, als konsequent die Aussage zu verweigern. Es ist auch das Beste, was man tun kann.

Befangenheitsantrag
Der Klassiker unter den Anträgen, die man stellen kann, um einen Prozess selbst zu gestalten, zu verzögern und zumindest zeitweise in die Offensive zu gelangen.

Cops
Polizeizeug_innen vor Gericht glänzen oft durch haarscharfe Erinnerungen an die Tat und Gedächtnisverlust bei allem Anderen. Außerdem sind ihre Aussagen oft verdächtig abgesprochen und daher selbst gerichtlich umstritten. Leider ignorieren das die meisten Richter_innen.

Demo
Eine Sponti nach einem Urteil kann sehr befreiend sein.

Erklärung
Eine Prozesserklärung ist immer toll, wenn sie keine Distanzierung von der Politik beinhaltet und niemanden belastet. Stattdessen sollte man die politische Dimension der Vorwürfe und des Verfahrens betonen.

Fragen zur Aufklärung
Gut gestellte Fragen an die Polizeizeug_innen können auch Erkenntnisse über deren Arbeitsweise allgemein und am Tattag freilegen. (siehe Buchstabe N)

„Der Saal muss voll sein!“

Gedanken zur politischen Prozessführung

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Bei „politisch geführten“ Prozessen entsteht oft das Missverständnis, dass diese im Widerspruch mit dem individuellen Interesse der*des Beschuldigten stünden. Als Rote Hilfe halten wir dagegen: Es steht nicht zur Wahl, ob ein Prozess politisch geführt wird oder nicht.

Unser vorderstes Prinzip der Aussageverweigerung ist zunächst nichts „Politisches“, denn das Schweigerecht gehört zu den grundlegendsten Prinzipien des deutschen Strafrechts. Der*die Angeklagte muss sich nicht selbst belasten und darf zu keiner Aussage gezwungen werden. Allerdings beschränkt sich das Schweigerecht nur auf den*die Angeklagte*n und auf seine*ihre Aussagen zum Tatvorwurf. Die Beschränkung des Schweigerechts auf den Tatvorwurf ist insofern ausreichend, als vor Gericht sowieso nur Tatvorwurfsbezogenes thematisiert wird. Alle weiterführenden Fragen an den*die Angeklagte*n können mit ebendiesem Argument abgelehnt werden.

Anna und Arthur halten's Maul[1]

Eine gewichtigere Dimension unseres solidarischen Prinzips der Aussageverweigerung stellt sich in Bezug auf „entlastende Aussagen” oder „Einlassungen”. Wir halten dazu an, sich selbst und andere nicht zu belasten und die Kooperation grundsätzlich zu verweigern. Denn es gibt keine harmlosen Aussagen gegenüber Polizei und Justiz. Kann man sich glaubhaft entlasten, birgt dies die Gefahr, dass man damit direkt oder indirekt Andere belastet: War es nicht die*der Angeklagte, muss es eine andere Person gewesen sein. Kommt dafür ein eingeschränkter Personenkreis in Frage, erhöht ein eventueller Freispruch den Ermittlungsdruck gegen weitere Personen. Dies ist nicht der Fall, wenn das Verfahren mit einer Einstellung oder einem Freispruch endet, ohne dass der*die Angeklagte Aussagen gemacht hat.

An dieser Stelle könnte nun ein Konflikt gesehen werden zwischen dem solidarischen Verhalten der strikten Aussageverweigerung und dem individuellen Interesse, eine möglichst geringe Strafe zu bekommen: Rettet man die eigene Haut oder steht man für „die Sache” ein? Es scheint dabei so zu sein, als würden die Anwält*innen aus rein funktionellen Gründen schon immer zum individuellen Wohl ihrer Mandant*innen tendieren, während die linke Bewegung als Außenstehende Druck auf den*die Angeklagte*n ausübt, er solle bloß „das Maul halten”. In der Tat behält sich die Rote Hilfe e.V. vor, einen Betroffenen nicht zu unterstützen, wenn er sich vor Gericht zum Beispiel von der Tat distanziert. Nichtsdestotrotz halten wir den Konflikt zwischen „politischer” und „individueller” Prozessführung für eine Chimäre.

► Dieser Beitrag entstand ausgehend von einer Veranstaltung der Roten Hilfe Frankfurt/Main und des „arbeitskreis kritischer jurist_innen“ (akj) Frankfurt/Main. Er erschien bereits in *Forum Recht* 2/17.

Was politisch ist, entscheidet die Staatsanwaltschaft

Bei den Prozessen, über die wir hier reden, stehen Linke vor Gericht, weil sie Linke sind. Es wird nicht primär verhandelt, dass Person A eine Person B geschädigt haben soll. Die Anklage wird von der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft erhoben, wenn aus ihrer Sicht ein ausreichendes „öffentliches Interesse” und ein „politisches Motiv“ festgestellt werden. Es ist daher ein Politikum, ob überhaupt Anklage erhoben wird. Solche „politischen” Verbrechen sind mit eigenen Straftatbeständen ausgerüstet. So wird zum Beispiel nicht einfach nur wegen versuchter Körperverletzung, sondern zudem wegen Landfriedensbruchs und Widerstands prozessiert.

Es ist kein Geheimnis, dass politische Staatsanwält*innen einen harten Kurs gegen Linke fahren. Linke können und werden wegen jeder Kleinigkeit verfolgt, während wir gleichzeitig beobachten müssen, wie Nazis laufen gelassen werden. Zugegeben, es gibt mehr verbotene Nazi-Organisationen, aber die Mehrheit der Prozesse gegen Nazis läuft anders ab als die gegen Linke. Als eindrucksvolles Beispiel sei hier nur auf die unterschiedlichen Haftbedingungen der nach §129b StGB Angeklagten im so genannten „TKP/ML-Prozess” einerseits und auf Beate Zschäpes andererseits hingewiesen. Zwei Prozesse, die im gleichen Gerichtssaal verhandelt werden. Die zehn Angeklagten aus der TKP/ML, mutmaßliche Unterstützer einer Organisation, die lediglich von der türkischen Regierung als Terrororganisation eingestuft wird, sitzen seit über zwei Jahren in Isolationshaft und durften zeitweise mit ihren Anwält*innen nur durch eine Trennscheibe sprechen, während die aktive Neo-Nazi Zschäpe allerlei Hafterleichterungen bekommt.[2]

Mit zweierlei Maß gemessen

In der Theorie geht es vor Gericht um die Wahrheitsfindung, das heißt darum, ob die*der Angeklagte die Tat wirklich begangen hat. Dazu werden Beweise gesichtet und Zeug*innen gehört.

1 Mit diesem Slogan wirbt die Rote Hilfe dafür, gegenüber der Polizei und vor Gericht keine Aussagen zu machen. Mehr dazu: https://rote-hilfe.de/rechtshilfe-und-unterstuetzung/aussageverweigerung

2 Mehr zum TKP/ML-Prozess unter https://www.tkpml-prozess-129b.de.



Bei Prozessen gegen Linke geht es allzu oft nicht mit „rechten Dingen” zu, der bereits erwähnte Doppelstandard manifestiert sich also. Die Beweislage ist meistens dünn und die Zeug*innen – fast ausnahmslos weisungsgebundene Polizeibeamt*innen – lassen gerne mal Glaubwürdigkeit und Widerspruchsfreiheit vermissen. Mal erinnern sie sich an gar nichts, mal haben sie sich alle miteinander abgesprochen, mal scheinen sie sich allesamt gegenseitig zu widersprechen, aber immer wird ihnen genau das zum Vorteil ausgelegt. Widersprechen sie sich – prima, sie haben sich nicht abgesprochen. Haben sie sich abgesprochen – prima, ihre Aussagen stimmen überein. Ist die Aussage eines Polizisten ungenau, war sie doch „im Kern” hilfreich, schließlich sind das ja alles berufsmäßig geschulte und neutrale Beobachter*innen. Außerdem ist die politische Wetterlage entscheidend. Hat es geknallt, müssen Schuldige her. Hat es sehr geknallt und hat die Presse viel berichtet, müssen es zudem besonders abschreckende, „generalpräventive” Urteile sein, wie spätestens in der Urteilsbegründung formuliert wird.

Zu den Beweisen, die keine allzu große Auswirkung haben, zählen unserer Erfahrung nach auch die Einlassungen der Angeklagten. Selten kann ein (Teil-) Geständnis das Urteil mildern, meistens ist es sogar völlig wirkungslos, wie zum Beispiel im ersten großen Blockupy-2015-Prozess gegen den Angeklagten „Fede“ aus Italien. Diesem wurde nach drei Monaten in Untersuchungshaft der Prozess gemacht, da er unter anderem einen Stein auf einen Polizisten geworfen haben soll. In diesem Verfahren machte Fede mehrmals Aussagen zu eingebrachten Beweismitteln und den Vorwürfen. Die Geständnisse machte ihm die Staatsanwaltschaft allerdings auch noch zum Vorwurf: Er wolle beim Gericht mit seinen Aussagen lediglich den Eindruck erwecken mitzuwirken und es so auf unlautere Weise gnädig stimmen.[3]

Selbstverständlich gilt es immer im Einzelfall abzuwägen, ob sich „mitspielen” lohnt oder nicht. Aber gerade dass diese Abwägung verschiedener Faktoren notwendig ist zeigt, dass politische Prozesse anders geführt werden – und das völlig unabhängig von der Prozessstrategie der Verteidigung.

3 siehe „Falsche Strategie – Der Prozess gegen Fede und aktuelle Repressionsentwicklungen im Rahmen der Krisenproteste in Frankfurt“, *RHZ* 3/2015.

Allein machen sie dich ein

Politische Prozesse zielen nicht auf die Wahrheitsfindung und vermeintlich gerechte Strafen, sondern auf die politische Aktion selbst. Das ist der Kern der Parole „Getroffen sind wenige, gemeint sind wir alle“. Die Verunsicherung, ob eine Einlassung sich lohnt, und die damit verbundene Möglichkeit der Entsolidarisierung der*des Angeklagten von der Bewegung sind dabei Teil des politischen Prozesses. Wenn mitgespielt wird, wird dem Prozess und dem Gericht Legitimation verliehen und gleichzeitig der politischen Aktion entzogen.

Genau dagegen stellt sich das Prinzip der Aussageverweigerung: Sich nicht zur*zum Erfüllungsgehilf*in der Inszenierung des „Rechtsstaats” machen zu lassen. Bis in die Architektur hinein dient das Gericht dazu, dass sich die Angeklagten ohnmächtig fühlen. Sich diesem Spiel zu verweigern, macht Mut. Hier gibt es für das Gericht nichts zu holen. Wird das beherzigt, kann das Gericht weder weitere Genoss*innen durch belastende Aussagen vor Gericht stellen, noch führt der Druck, den ein Prozess immer aufbaut, automatisch zur Schwächung der Bewegung. Eine verteidigende Prozessführung kann zudem versuchen den Rechtsstaat mit den eigenen Mitteln zu schlagen, indem auf einen Freispruch aufgrund mangelnder Beweise hingearbeitet wird. Oder es lassen sich außergerichtliche Faktoren mobilisieren, um die Dauer des Verfahrens und die Kosten für den Staat bis zur Einstellung hochzutreiben.[4]

Gegenanzeige
Von einer Anzeige gegen die Polizei raten wir in der Regel ab. Denn meistens kassiert man sofort eine Gegenanzeige und vor allem nimmt man sich das Recht, vor Gericht zu schweigen: Wer anzeigt, muss auch aussagen.

Hilfe, Rote
Unsere Solidarität gegen ihre Repression! Schafft Rote Hilfe, indem ihr euch an eure liebste Antirepressionsstruktur wendet und diese unterstützt.

In dubio pro reo
Im Zweifel für den Angeklagten, sagt der_die Lateiner_in. Die Realität vor deutschen Gerichten sieht anders aus.

Es geht um Solidarität

Gibt es also einen Widerstreit zwischen „politischer” und „individueller” Prozessführung? Klar kann es den im Einzelfall geben. Aber das Dilemma ist nicht so ausweglos, wie es scheint. Der Erfolg des jeweiligen Weges hängt oft von außergerichtlichen Faktoren ab. Der Konflikt ist daher weniger einer der Prozessstrategie, als vielmehr der Situation der Betroffenen. Leider kann man auch, wenn man auf das Pferd der Solidarität setzt, falsch liegen: Nämlich dann, wenn die*der Angeklagte keine Solidarität von der Bewegung erfährt, mit der sie*er solidarisch ist. Auch die tollste Prozesserklärung gibt einem keine Kraft, wenn sich niemand für den eigenen Prozess interessiert. Diese Angst und diese Enttäuschung erfährt jede*r Angeklagte am eigenen Leib. Und dieses Gefühl ist viel stärker als das Wissen darum, dass politische Prozesse nicht „fair” sind.

Der Widerstreit zwischen „politischer” und „individueller” Prozessführung bekommt seine Dramatik aus dem Ungleichgewicht, wie leicht sich die Risiken erfahren lassen: Mangelt es an Solidarität, spürt das der*die Angeklagte sofort und die Repression wirkt. Das verlogene Versprechen des bürgerlichen Rechtsstaats, dass man besser weg käme, wenn man sich ihm unterwirft, erscheint dann schnell als letzter Strohhalm. Deswegen organisieren wir als Rote Hilfe praktische Solidarität und sagen: „Der Saal muss voll sein!” ❖

4 Selbstverständlich sind beide Strategien kein Patentrezept mit Erfolgsgarantie. Jeder Prozess ist anders.

Dem Staat seinen Gerichtssaal wieder streitig machen

Zur Notwendigkeit von politischer Prozessführung nach G20

Ortsgruppe Leipzig

Nach dem G20-Gipfel in Hamburg ist politische Prozessführung wieder ein aktuelles Thema.

Die Angriffe des repressiven Staates waren und sind immer noch deutlich zu spüren, der Umgang der Betroffenen damit im Gericht ist und war sehr heterogen und reichte von Entschuldigungen und Reuebekundungen über eine konsequente Aussageverweigerung bis hin zu offensiven, politischen Erklärungen. Wir wollen aufzeigen, warum wir es notwendiger denn je finden, im Gerichtssaal politisch und offensiv zu agieren und wir diesen letzten Moment einer selbstbestimmten Handlungsoption nicht unbeantwortet dem Staat überlassen dürfen.

Der Gipfel und seine Folgen

Anfang Juli 2017 fand in Hamburg der G20-Gipfel statt. Unzählige Aktivist*innen fanden sich zusammen, um ihrem Protest und Widerstand gegen die widerwärtigen Machenschaften der Staats- und Regierungsoberhäupter der mächtigsten Industrienationen Ausdruck zu verleihen. Andy Grote, Hamburger Innensenator, kündigte schon im Vorfeld an, dass der Gipfel „auch ein Schaufenster moderner Polizeiarbeit sein" wird: Mehr als 30.000 Polizeikräfte, es waren immerhin 20.000 angekündigt, aus dem gesamten Bundesgebiet waren im Einsatz und Panzer wurden angeschafft. Es wurden eigens Knäste für diese Anlass gebaut, in denen auch gleich Schnellverfahren durchgeführt werden konnten. Im Vorfeld gab es unter anderem Grenzkontrollen, Demoverbote, Gefahrengebiete, Hausdurchsuchungen, Anwerbeversuche durch den Verfassungsschutz und eine Verschärfung der §§113 f. StGB zur einfacheren Sanktionierung von etwaigen Störer*innen.

Der Staat und seine Handlanger*innen wendeten brutalste Gewalt an und füllten Knäste und Krankenhäuser. Unzählige Aktivist*innen verbrachten ihre Zeit in der GeSa und Untersuchungshaft, einige sind noch immer eingesperrt. Die ersten Urteile durch die Hamburger Gerichte zeigten, dass diese harte Linie der Repression gegen die Aktivist*innen auch hier fortgesetzt wird. Es laufen tausende von Ermittlungsverfahren, die SoKo „Schwarzer Block" wurde eingerichtet, viele Häuser durchsucht und eine umfangreiche Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet.

Leider ist noch lange kein Ende in Sicht, was die Repressionen nach dem G20 anbelangt. Das macht es umso notwendiger dass wir, alle linken und linksradikalen Aktivist*innen, uns wieder und wieder mit dem Staat, welcher uns in jedem Moment feindlich gegenübersteht, und unserem kollektiven Umgang mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Die G20-Prozesse: eine kurze Bilanz

Die bisherigen Erfahrungen mit den G20-Prozessen sind leider in einigen Fällen für uns als Antirepressionsstruktur bitter. Zum einen, da die Repressionsorgane mit Mitteln wie verschärften U-Haft-Bedingungen und hohen Strafen deutlich machen, worum es bei diesen Verfahren und Prozessen geht: um die politische Aburteilung von linken Protesten. Zum Anderen, da in den geführten Prozessen zum Teil Reueerklärungen und Distanzierungen sowie Aussagen durch die Betroffenen gemacht werden. Wir möchten mit diesem Text unsere Sicht auf ein solches Verhalten und die dadurch entstehenden Gefahren für eine*n selbst und andere nochmal deutlich aufzeigen. Wir halten es für dringend notwendig, diese Fehler als solche zu erkennen und benennen, um daraus zu lernen.

Wir fordern, dass ein solches Verhalten vor Gericht nicht wieder vorkommt und sich Menschen nicht, auch nicht ungewollt, zu Handlanger*innen des Staates und seiner Repressionsorgane machen. Zudem möchten wir aufzeigen, dass es kollektive Möglichkeiten gibt, den Angriffen des Staates durch eine konsequente, kämpferische Haltung auch vor Gericht zu begegnen.

So könnt ihr euch auf den Gerichtsprozess und eine politische Prozessführung vorbereiten:

► Setzt euch mit Antirepressionsgruppen vor Ort in Verbindung und holt euch Rat.
► Diskutiert in euren Kollektiv-Strukturen und politischen Zusammenhängen ausführlich das Ob und Wie einer politische Prozessführung im konkreten Fall.
► Sprecht mit euren Genoss*innen, Freund*innen und Gefährt*innen über mögliche Unsicherheiten, Ängste und Sorgen und einen möglichen gemeinschaftlichen Umgang damit, der für alle tragfähig und praktikabel ist.
► Lasst euch Kontakte zu solidarischen Anwält*innen vermitteln: Die Ortsgruppen der Roten Hilfe sind dafür ansprechbar.
► Anwält*innen, die nicht explizit solidarisch und auch politisch klar greifbar sind, sind nicht immer die beste Wahl.
► Ihr bestimmt, wie ein Verfahren laufen kann, nicht eure Verteidiger*innen!

Das Aktionsfeld Gerichtssaal

Generell ist die Situation vor Gericht eine schwierige für Genoss*innen. Der Raum, in welchem politisch agiert werden soll, ist absolut fremdbestimmt und der Druck, der auf Angeklagten lastet, ist hoch. Hinzu kommen in den G20-Fällen noch Sprachbarrieren. Es geht schließlich für Betroffene um Einiges, bis hin zum Verlust ihrer Freiheit und ihres gewohnten Lebens hier draußen. Doch was haben wir dem Angriff im Gerichtssaal entgegenzusetzen, wenn wir mit dem kompletten Aufgebot der Repressionsorgane konfrontiert sind? Wie können wir dieses Terrain für uns und unsere Überzeugungen nutzen? Und wo werden wir oder machen wir uns zu Vollstreckungsgehilf*innen des Staates? Antworten auf diese Fragen findet ihr am Ende des Textes.

Die Antworten auf oben genannte Fragen können und müssen wir auch immer gemeinsam in kollektiven Prozessen finden, und nicht jede*r für sich alleine, denn bei den allermeisten Prozessen gegen linke Aktivist*innen geht es den Repressionsorganen nicht in erster Linie um die Aufklärung eines Verbrechens nach den herrschenden Gesetzen, wie zum Beispiel eines Landfriedensbruchs. Geschieht die vermeintliche Straftat im Zusammenhang mit der Störung des G20-Treffens, ist es für die Behörden von großer Bedeutung, mehr über die Menschen zu erfahren, die gegen Herrschende auf die Straße gehen und die vermeintliche Ruhe dieses Landes stören. Diese Prozesse sind als politischer Akt des Staates zu verstehen und auch als solcher konsequent zu beantworten. Auch wenn das Terrain Gerichtssaal fremdbestimmt ist, könnt ihr beispielsweise durch eine politische Prozesserklärung diesen Raum zurückerobern und das politische Kalkül der Repressionsorgane angreifen und ihm etwas entgegensetzen.

Aussagen nützen nur den Repressionsorganen

Die Erfahrung zeigt eines immer wieder: Aussagen nützen nur dem Staat! Gerade wenn es um Ermittlungen gegen linke Aktivist*innen geht, sind Repressionsorgane daran interessiert, mehr über euch, euer Umfeld, eure Treffpunkte und eure Aktionen zu erfahren. Es liegt im Interesse des Staates, jegliche linke Strukturen auszuleuchten und gegen sie vorzugehen. Sobald ihr Aussagen über euch und andere tätigt, spielt das nur Repressionsorganen in ihrem etwaigen weiteren Vorgehen gegen andere linke Aktivist*innen und euch in die Hände. Durch Aussagen vor



einem Gericht werden Überwachungen und Ermittlungen einfacher umzusetzen und legitimierter, da es nun „gerichtsfeste“ Anhaltspunkte gibt. Repressionsorgane werden gemachte Aussagen so nutzen, wie sie in ihre Ermittlungen passen und für uns den größtmöglichen Schaden anrichten. Auf den guten Willen von Richter*innen, Staatsanwaltschaft oder Polizei zu bauen, halten wir für fehl am Platz, naiv und gefährlich.

Reueerklärungen im Gerichtssaal

Die Prozesse in Hamburg, die mediale Hetze gegen links und die Verunglimpfung jeglichen politischen Protestes gegen die 20 führenden Industrienationen zeigen uns, wie wichtig es den Repressionsorganen und den Herrschenden ist, Proteste zu diffamieren. Durch Reueerklärungen und Distanzierungen wird diesem staatlichen Vorgehen in die Hände gespielt. Bei diesen Protesten ging es um eine politische Kritik an ausbeutenden Systemen, nicht um „Krawalltourismus“ oder ähnliches. Durch Reueerklärungen und Distanzierungen wird die Legitimität von Protesten in Frage gestellt und einem bürgerlichen Diskurs ein Gefallen getan.

Eine politische Prozesserklärung ist keine Aussage!

► In der Roten Hilfe und vielen anderen politischen Anti-Repressions-Strukturen hat sich das Konzept der Aussageverweigerung bewährt und so auch etabliert.
► Vor allem in politischen Prozessen sollten Beschuldigte immer konsequent von ihrem Recht Gebrauch machen, die Aussage zu verweigern, da es dem Staat und seinem Büttel nicht um die objektive Aufklärung eines Sachverhaltes oder gar das Suchen und Finden einer etwaigen Gerechtigkeit geht, sondern um nicht mehr oder weniger als die Aburteilung einer politischen Gesinnung, die dem Staat nicht in den Kram passt. Deswegen bringt eine Aussage im Strafprozess keinen Vorteil, sondern immer nur negative Konsequenzen mit sich, ob für eine*n selber oder für andere.
► In Abgrenzung zu solch einer Aussage steht die politische Erklärung im Prozess, welche sich offensiv und positiv auf die politische, und nach der Logik des Staates strafwürdige, Tat bezieht und/oder sich schon grundsätzlich gegen ausbeuterische und menschenverachtende Systeme an sich richtet, aber keine Informationen, welche Angriffspunkte für weitere etwaige Repressionen sein können, über einen selbst, die Genoss*innen und Gefährt*innen und die Strukturen preisgibt.

Die bisherigen Verfahren in Hamburg und sonstwo zeigen zudem eines:

► Reue nützt nichts. Aus einer Reueerklärung, Entschuldigung oder Distanzierung ergibt sich nicht per se eine Milderung des konkreten Strafmaßes, auch wenn es in einzelnen Fällen durchaus so wirken mag.
► Ob und wie solch eine Milderung gegebenenfalls eintritt, ist dabei aber immer auch von weiteren Faktoren abhängig; das gesetzte Recht versucht zwar abstrakt-generell zu sein, wirkt in der konkreten Rechtssprechung durch die*den einzelne*n Richter*in aber wieder subjektiv geprägt. Ein*e jede*r

Richter*in mag mannigfaltige Gründe für ihr*sein konkretes Urteil haben, ganz im Widerspruch zu den Idealen der Unbefangenheit und Unabhängigkeit, die Reue ist dabei nur einer neben vielen.

► Durch Reueerklärungen wird zu einer Spaltung der Proteste in akzeptierte und nicht akzeptierte Aktionsformen beigetragen. Eine Reueerklärung hat nicht bloß eine persönliche, sondern auch eine noch viel weitere Tragweite und diskreditiert schnell alle Aktivist*innen, die Protestformen wählen, welche der Staat als „Straftaten“ tituliert und somit delegitimiert.

Sicherheit für sich selbst und andere

Als Aktivist*innen tragen wir nicht nur für uns selbst Verantwortung. Wir sind auch, bis zu einem bestimmten Punkt, für unsere Mitstreiter*innen und unsere Strukturen verantwortlich. Ihre Sicherheit können wir nur dann gewähren, wenn wir sie vor Gericht und Polizei nicht ausliefern oder uns von ihnen distanzieren und uns entsolidarisieren. Der sich hier zeigenden Entsolidarisierung mit anderen können wir unsere Solidarität entgegenstellen. Die Geschichte der linken Bewegung hat dies immer wieder gezeigt: United we stand, divided we fall!

Wer sich also bewusst gegen andere stellt und Genoss*innen, bekannte und auch unbekannte Personen in Gefahr bringt, kann die Solidarität der Roten Hilfe so nicht weiter erwarten, da auch diese klare Grenzen hat. Solidarität ist ein politisches Mittel im Kampf gegen die kapitalistische Klassenjustiz und geschieht nicht aus Mitleid, sondern im politischen Bewusstsein eines gemeinsamen Kampfes, sei es in Betrieben, in Stadtteilen, auf der Straße oder, wie hier, vor Gericht. ❖

United we stand, divided we fall!

Die politische Strafjustiz

Heinrich Hannover

Im politischen Strafprozeß geht es nicht um Wahrheitsfindung, sondern um die Vernichtung von Feinden und die Rehabilitierung von Freunden.

Zwei durchaus gegensätzliche Verfahrensziele, die mit ein und derselben Strafprozeßordnung erreicht werden sollen. Das setzt ein biegsames Recht und flexible Rechtsanwender voraus. Wir haben beides.

Wer den Gerichtssaal als Feind betritt, hat in der Regel nichts zu hoffen, wer als Freund kommt, hat nichts zu fürchten. Die Unterscheidung von Freund und Feind ist schon außerhalb des Gerichtssaals getroffen. Entweder entspricht sie einem herrschenden kollektiven Bewußtsein, oder sie ist durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit interessierter Instanzen vorbereitet. Wer als Feind und wer als Freund behandelt wird, ist durchaus unabhängig von der Schwere des Verbrechens, das zur Anklage steht. Die größten Verbrechen bleiben bekanntlich straflos, da diejenigen, die sie begehen, auch für ihre Definition zuständig sind. […]

Politische Strafjustiz ist dadurch gekennzeichnet, daß ihre Ergebnisse von politischen Bewußtseinshaltungen bestimmt werden. Diese Bewußtseinshaltungen entsprechen in der Regel auch der Einstellung des Richters und ersparen ihm durch die Wohltat der Rechtsblindheit jede Gewissensbelastung wegen ungerechter Urteile. Ziel des Prozesses ist nicht die Findung einer materiellen Wahrheit, sondern die formale Bestätigung der vorgegebenen Freund-Feind-Unterscheidung. Also muß die zu dieser Freund-Feind-Unterscheidung passende Wahrheit hergestellt werden. Die Mittel dazu bietet der Grundsatz der freien Beweiswürdigung, dem bei Bedarf durch gezielte Umgehungen der Strafprozeßordnung nachgeholfen wird.

► Nachdruck aus: Heinrich Hannover, „Terroristenprozesse. Erfahrungen und Erkenntnisse eines Strafverteidigers“, VSA-Verlag, Hamburg 1991. Wir danken Heinrich Hannover für die Abdruckgenehmigung.

Schon am Beginn eines politischen Feindprozesses steht nicht die auch für das deutsche Strafprozeßrecht festgeschriebene Vermutung, daß der Angeklagte unschuldig sei, sondern umgekehrt eine Schuldvermutung, die durch öffentliche Feinderklärungen oder autarke Vorurteile des Richters begründet ist. Für politische Freunde hingegen erinnert man sich gern der gesetzlichen Unschuldsvermutung und verstärkt sie, wenn irgend möglich, durch wohlwollende Interpretation des Sachverhalts und der Gesetze zu einem unüberwindlichen Verurteilungshindernis.

Alles das ist im Wege der freien richterlichen Beweiswürdigung leichthin zu bewerkstelligen, die – eine raffinierte Spezialität des deutschen Strafrechts – grundsätzlich keiner Nachprüfung durch ein Revisionsgericht unterliegt. Eine Regel übrigens, die selbstverständlich ihre Ausnahmen hat, wenn einmal Freund und Feind verwechselt wurden.

Die im öffentlichen Bewußtsein tief verwurzelte Relativität von Recht und Unrecht macht es möglich, daß staatliche Machtträger die im autoritären Massencharakter bereitliegenden Strafbedürfnisse auf Minderheiten lenken, die als Quelle allen Übels und Gefahr für alle dargestellt werden. Je unerbittlicher das „Töten auf eigene Faust“ bestraft wird, desto selbstverständlicher können Produktion und Export von Waffen weitergehen und die Völker von Zeit zu Zeit zum Töten im großen Stil aufgerufen werden. Je dramatischer die Verfolgung des quantitativ im Verhältnis zur Gesamtkrimina-

lität unerheblichen Terrors kleiner Gruppen inszeniert wird, desto gefälliger läßt sich der große Staatsterror als Sicherheit verkaufen. Und dafür braucht man die Bühne des politischen Strafprozesses, auf der die Feinde gezeigt und unschädlich gemacht werden.

Die Übertragung des Ausdrucks „Terroristen“ auf kleine Gruppen, die den bewaffneten Widerstand als politisches Kampfmittel gegen den kapitalistischen Staat erprobt haben, ihre Verteufelung als Gefahr für alle und die rigorose Strafrechtspraxis gegen diesen Feind gehören zu den Mechanismen, mit denen die großen Terroristen von gestern und ihre Straflosigkeit aus dem kollektivem Gedächtnis einer mitschuldigen Generation verdrängt worden sind.

Die Verwandlung von Tätern in Gehilfen und umgekehrt ist nicht der einzige juristische Kunstgriff, um Gunst und

Justiz, Politische
Justiz ist immer politisch. Denn „Recht“ und „Unrecht“ im Staat sind Folge und Ausdruck des politischen Kräfteverhältnisses.

Strafe nach den Maßstäben des eigenen politischen Bewußtseins auf Freund und Feind zu verteilen. Schon die Frage, ob überhaupt Anklage erhoben wird, ist weitgehend eine Ermessensentscheidung der Staatsanwaltschaft. Gegenüber Staatsfreunden kann die Anklageerhebung so lange verzögert werden, bis alle Zeugen verstorben sind und der angeklagte Gewalttäter die mitleiderheischende Milde des Alters ausstrahlt. [...] Es können Akten verschwinden oder sekretiert werden, selbst wenn sie Tötungsdelikte zum Gegenstand haben. [...]

Auch durch die Versagung oder Erteilung von Aussagegenehmigungen für Zeugen im öffentlichen Dienst kann das Prozeßergebnis so oder so manipuliert werden. [...] Belastungszeugen werden der Befragung durch die Verteidigung entzogen, indem ihr Aufenthaltsort verheimlicht wird, so daß ihre früheren Vernehmungsprotokolle verlesbar werden. Verteidigungschancen werden durch Verlesung früherer Urteile abgeschnitten, deren Erkenntnisse als gerichtsbekannt verwertet werden.

Auch die dem Gericht obliegende Auswahl von Sachverständigen kann das erwünschte Ergebnis programmieren. Bei NS-Gewaltverbrechern sind Sachverständige, die Verhandlungs- und Haftunfähigkeit bescheinigen, zur Genüge bekannt geworden. Man fand auch einen Sachverständigen, der dem Tod in der Gaskammer die Grausamkeit absprach, so daß ein Mordmerkmal entfiel. Es gab sogar ein Verfahren, in dem das Gericht die lebenslängliche Freiheitsstrafe gegen einen Nazi-Verbrecher deshalb nicht verkündete, weil er nach dem Gutachten des Sachverständigen vor Aufregung geschützt werden mußte. Andererseits wußte man, wenn es um die Aburteilung von RAF-Angeklagten ging, an wen man sich zu halten hatte, um den medizinischen Segen für Schuldsprüche zu bekommen, und hielt verbissen an dem kooperativen Experten fest, selbst wenn eine Aufdeckung seiner Vergangenheit ihn in den Verdacht einer Komplicenschaft mit Staatsterroristen brachte. [...]

Lügen im Freundprozeß finden seit jeher verständnisvolle Richter. Er habe sich „geradezu darüber gefreut“, bekannte der berühmt-berüchtigte Herr Jorns, Untersuchungsführer in der Mordsache

Kundgebung
Vor der Verhandlung ist ein guter Zeitpunkt für eine Kundgebung zum Beispiel vor dem Gericht, bei der man auf ein politisches Verfahren aufmerksam machen kann. Nach der Verhandlung übrigens auch.

Liebknecht/Luxemburg, später Reichsanwalt am Volksgerichtshof, „wie kameradschaftlich die Leute (nämlich die von ihm zu vernehmenden mordverdächtigen Offiziere; H.H.) zusammenhielten“, und das heißt: Lügen über die von ihnen gemeinschaftlich begangenen Mordtaten auftischten. Die als Richter tätigen Kameraden glaubten diesen Lügen nur allzu gern. Eine Tradition, bei der man geblieben ist, wenn Terroristen rechter Couleur vor Gericht stehen. [...]

Der politische Strafprozeß gegen erklärte Feinde steht unter hohem Erfolgszwang. Wenn das kollektive Strafbedürfnis geweckt ist, fordert Volkes Stimme ihre Opfer. Die öffentliche Feinderklärung durch Exponenten des Staates, transportiert und ergänzt durch Berichte und anheizende Kommentare der Massenmedien, eilt dem persönlichen Erscheinen des Angeklagten voraus. Auch die Richter und Staatsanwälte hat die Botschaft längst erreicht, und ebenso die Zeugen und Sachverständigen. Sie alle wissen, welches Prozeßergebnis erwartet wird, wenn sie tagtäglich gelesen und gehört haben, daß es um die Aburteilung von Mördern, Kriminellen, Terroristen geht. Und sie wissen andererseits auch, welche Sorte von Terroristen ihrem einfühlenden Verständnis empfohlen ist.

Die Fälle, in denen Richter und Staatsanwälte – namentlich der unvergeßliche Fritz Bauer – durch ein von der herrschenden Meinung abweichendes politisches Bewußtsein und persönlichen Mut befähigt wurden, die Erwartungshaltung der politischen Machthaber und der Massenmedien zu enttäuschen, sind selten und rühmenswert. [...] Das Gesamtbild aber wird von der konservativen Mehrheit geprägt, die in der deutschen Justiz seit Bismarck überrepräsentiert ist. Ihre Mitwirkung an politischen Strafverfahren ist Dienst an einer guten, nämlich staatsfreundlichen Sache, die zur Sichtbarmachung und Vernichtung des Staatsfeindes beiträgt und dem Staatsfreund die verdiente Rehabilitierung verschafft. Wobei das Staatsbild der Richter und Staatsanwälte durchaus nicht immer mit der verfassungsmäßigen Staatsform übereinstimmte (Weimarer Republik!).

Das am Ende eines politischen Prozesses gesprochene Urteil überrascht niemanden, es befriedigt viele, es verkündet, was die Vielen schon vorher wußten, und es auferlegt in feierlicher Form Strafen, die eine schon längst vollzogene Ausgrenzung des angeklagten Feindes verewi-

gen, den Staatsfreund dagegen auch rechtsförmlich willkommen heißen. Viele hätten auf die legitimierende Form des Verfahrens ganz verzichten können, denn was hätte schon anderes herauskommen sollen.

Die dem Terroristenprozeß vorauseilende Schuldvermutung weitet sich nach den altbewährten Diffamierungsmustern der Kontakt- und Konsensschuld auf alle aus, die für den Angeklagten Partei ergreifen oder mit ihm umgehen, ohne ihn als Feind zu behandeln. Selbst die Möglichkeit, daß jedenfalls der Verteidiger, dessen Parteinahme für den Angeklagten Berufspflicht ist, von der Unschuld seines Mandanten überzeugt ist, wird als anstößig empfunden. Auch von ihm wird erwartet, daß er seinen Mandanten als Feind betrachtet und die danach gebotene Distanz wahrt. Ein Verteidiger, der seinen Mandanten duzt, ihn gar umarmt, zeigt dadurch seine persönliche Unschuldsvermutung in einer Weise an, die von anderen Prozeßbeteiligten, für die längst feststeht, daß der Mann auf der Anklagebank ein Mörder ist, nur als Provokation verstanden werden kann. ❖

► Heinrich Hannover wurde am 31. Oktober 1925 in Anklam (Vorpommern) geboren. Er studierte in Göttingen Rechtswissenschaft und war ab 1954 als Rechtsanwalt und Strafverteidiger in Bremen tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit übernahm er die Verteidigung in zahlreichen politischen Verfahren. Heinrich Hannover ist außerdem Autor zahlreicher Bücher, darunter die zwei Bände „Die Republik vor Gericht 1954–1974. Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts." und „Die Republik vor Gericht 1975–1995. Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts." (Prospero Verlag, Münster/Berlin 2013) sowie „Terroristenprozesse. Erfahrungen und Erkenntnisse eines Strafverteidigers", VSA-Verlag, Hamburg 1991, dem die hier abgedruckten Passagen entnommen sind.

Verteidigung im politischen Prozess

Pieter Bakker Schut

► Nachdruck aus: Pieter Bakker Schut, Stammheim – Der Prozess gegen die Rote Armee Fraktion, Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung, Hrsg. Rote Hilfe e.V., 2. bearb. Auflage, Pahl-Rugenstein 2007, S. 504 ff.

Der Prozeß als Integrationsmechanismus

Die meisten Rechtsanwälte betrachten es als ihre Aufgabe, ihren Mandanten, sofern ein Freispruch nicht erzielbar ist, mit einer möglichst geringfügigen Strafe davonkommen zu lassen. In fast allen Fällen wird dies mit den Interessen des Mandanten übereinstimmen, was für den Anwalt eine permanente Bestätigung seiner beruflichen Aufgabe bedeutet. Eine solche Sichtweise läßt sich jedoch in dem Moment nicht länger aufrecht erhalten, in dem der Mandant ausdrücklich erklärt, eine niedrigere Strafe weniger wichtig zu finden als die Verdeutlichung seines Eintretens für bestimmte Werte. [...]

Anders gesagt, die Verteidigung eines bestimmten (politischen) Standpunkts, der den vom Staat vertretenen Rechtsvorstellungen zuwiderläuft, kann für einen Mandanten angesichts äußerster Strafandrohungen wie lebenslängliche Haft eindeutig vorrangig sein. Eine solche Haltung von Angeklagten ist typisch für die meisten politischen Prozesse. [...]

Geht man von einer Situation aus, in der das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant durch den oben genannten Konflikt gegensätzlicher Wertvorstellungen zwischen Angeklagtem und Justiz so wenig wie möglich belastet ist, so sind für einen politisch motivierten Mandanten zwei Typen von Verteidigern denkbar. Der erste ist der an den bürgerlichen Grundrechten orientierte, klassisch liberale Anwalt, der die politische Mündigkeit seines Mandanten respektiert und ihn als selbständiges Prozeßsubjekt bei der Artikulation dieser Mündigkeit unterstützen wird, und zwar auch dann, wenn dies seiner Einschätzung nach zu einer Erhöhung des Strafmaßes führen könnte. [...]

Bei dem zweiten Typ des Verteidigers handelt es sich um den Anwalt, der aufgrund seiner eigenen politischen Einstellung in der Lage ist, mehr oder weniger weitgehend Verständnis für die Tatmotive seines Mandanten aufzubringen – ein Verstehen das selbstverständlich nicht als Einverständnis oder Billigung der konkreten Tat zu werten ist, deren der Mandant verdächtig oder angeklagt ist. Ein solcher Anwalt wird, zumindest solange es nicht zu einer einschneidenden Diskrepanz zwischen seiner eigenen politischen Einstellung und der seines Mandanten kommt, selbst aktiv auf die Gestaltung der politischen Verteidigung einwirken.

Bei beiden Typen von Verteidigern kann dem Interesse des Mandanten an einer politischen Verteidigung grundsätzlich genügt werden, für den Verteidiger können die Probleme jedoch alsbald nach Übernahme des Mandats beginnen, da er sich mit den [...] Reaktionen seitens der staatlichen Behörden – vor allem der Justiz – und der Medien auseinanderzusetzen hat. Schließlich ist die Legitimität des Interessengegensatzes zwischen Staat und Angeklagtem zwar in einem

mehr oder weniger stark kontradiktorisch strukturierten Verfahren institutionalisiert, jedoch in den meisten Strafsachen auf den oben skizzierten Gegensatz zwischen einer möglicherweise hohen und der üblicherweise gewünschten niederen Strafzumessung reduziert, und zwar mit Einverständnis aller Beteiligten. Eine solche Reduzierung ist für den Staat, vertreten durch Staatsanwaltschaft und Gericht, durchaus funktional: Schließlich beinhaltet sie, daß die Justitiabilität

► Pieter Bakker Schut wurde am 31. März 1941 in Haarlem/ Niederlande geboren und starb am 13. Oktober 2007 in Amsterdam. Er war jahrelang Verteidiger von Gefangenen aus der RAF. In den 70er Jahren war er Dozent für Strafrecht an der Universität Utrecht.

des sozialen Konflikts nicht prinzipiell zur Diskussion gestellt wird. Dabei wird das rechtliche Ergebnis gleichsam bereits im voraus akzeptiert, was wiederum einer Stärkung der staatlichen Autorität als Ausdruck der herrschenden Machtverhältnisse gleichkommt.

Anders gesagt: Durch die Reduktion der Gegensätze zwischen Staat und Angeklagtem auf die Frage eines höheren oder niedrigeren Strafmaßes wird ein auf möglicherweise unterschiedlichen Wertvorstellungen beruhender Konflikt in einen handhabbaren Interessenkonflikt umgewandelt, der das Erreichen eines Kompromisses prinzipiell möglich macht. Bei politischen Überzeugungstätern jedoch kann der Prozeß als Integrationsmechanismus nicht funktionieren. [...]

Das „Konzept Rechtsstaat“

Der Verteidiger, der sich außerhalb des vertrauten Rahmens des oben bezeichneten Interessenkonflikts begibt, wird schon bald mit Argwohn beobachtet, da er nicht nur versuchen wird, von der herrschenden Rechtsordnung anerkannte Interessen zu vertreten, sondern auch andersgeartete gegensätzliche Wertesysteme zu verdeutlichen.

Dabei wird es mehr von den äußeren Umständen, der politisch-gesellschaftlichen Situation, als von ihm selbst und seinem Auftreten abhängen, ob seine Verteidigung als rechtsstaatliche Konsequenz des möglichen

Landgericht
Für viele Prozesse stellt das Landgericht die „Zweite Instanz“ dar, man versucht also, ein bereits gefälltes Urteil anzufechten. Damit die Rote Hilfe eine solche „Berufung“ oder „Revision“ unterstützt, sollte sie vorher mit der Organisation abgesprochen sein.

Bestehens völlig gegensätzlicher Wertvorstellungen auf Seiten des Angeklagten und des Staates (Justiz) wahrgenommen wird, oder eher als möglichst schnell abzuwehrende Bedrohung der für selbstverständlich gehaltenen Legitimität des herrschenden Systems.

Die äußeren Umstände werden u.a. bestimmt durch das historisch und kulturell bedingte Ausmaß des Eingebundenseins liberaler Traditionen, das hiermit zusammenhängende Ausmaß der Bereitschaft, Konflikte als ein kreatives Element innerhalb der Rechtskultur zu sehen, den Tolerierungsgrad bei der Infragestellung der Legitimität herrschender Machtstrukturen durch eine Gemeinschaft sowie der von den einflußreichsten Interessenverbänden (und deren Repräsentanten innerhalb des Staatsapparates) wahrgenommenen Bedrohung derselben und durch das augenblickliche politische Klima. Es bedarf wenig Einbildungskraft, um sich vorzustellen, daß es für den Verteidiger in dem Maß, in dem die äußeren Umstände einer politischen Verteidigung Fesseln anlegen

Mobilisieren
Der Saal muss voll sein, denn allein machen sie dich ein! Geh nicht alleine zu Prozessen, weder als Angeklagte_r noch als Publikum oder Zeug_in.

oder anzulegen versuchen, notwendig wird, sich auf diese Bedingungen bei der Verteidigung seines Mandanten – sei es innerhalb oder außerhalb des Gerichtssaals – einzustellen.

Verliert der Strafprozeß seine Funktion als handhabbarer Interessenkonflikt, so kann die Verteidigung auf volle inhaltliche (politische) Konfrontation ausgerichtet werden und versuchen, im Weg des Rollentausches den Staat selbst oder dessen Organe einschließlich ihrer Ideologie auf die Anklagebank zu zwingen, um zu verdeutlichen, daß das angeklagte Handeln des Mandanten aufgrund bestimmter Umstände verständlich, legitim, gerechtfertigt oder vielleicht sogar gesellschaftlich notwendig war. Eine solche Verteidigung läuft jedoch schnell Gefahr, von Staat, Justiz und Medien zunehmend als Bedrohung der staatlichen Sicherheit und Ordnung gesehen zu werden. Die Behandlung des Verteidigers, anfänglich vielleicht noch von spontanem Mißtrauen geprägt, wird sich verändern. [...] ❖

Herausarbeiten, dass eine Verurteilung nicht in Betracht kommen kann“

Interview mit der Anwältin Gabriele Heinecke zu politischen Prozessen nach G20

RHZ: Was unterscheidet nach Deinem Verständnis einen „politischen“ von einem „normalen“ Prozess?

Gabriele Heinecke: Zunächst müssten wir uns einigen, was ein „politischer Prozess“ eigentlich ist. Otto Kirchheimer hat „politische Justiz“ die „Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken“ genannt. Ich gehe davon aus, dass Gesetze eine Art geronnene Politik darstellen und Justiz stets Ausdruck und Teil der öffentlich verfassten Herrschaft und Machtverteilung ist. Es gibt das typische politische Strafrecht mit den Staatsschutzvorschriften, bei denen es um die juristische Auseinandersetzung mit vermeintlichen politischen Gegnern geht. Und es gibt die Ebene einer politisierten Justiz, in der juristische Verfahren politischen Zwecken dienen, in denen Andersdenkende illegalisiert und kriminalisiert werden. Die justizielle Auseinandersetzung in Hamburg um Vorgänge, die mit dem G20-Gipfel zusammenhängen, ordne ich in die Rubrik „politisierte Justiz“ ein.

„Politische Prozessführung“ wird in der Linken, auch in der Roten Hilfe, oft und gern propagiert. Unter welchen Umständen lässt sich das konkret umsetzen?

Der Ausdruck „politische Prozessführung“ bedarf der Konkretisierung im Einzelfall und der Analyse, was politisch ist und ob der Prozess für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden kann und soll. Die Taktik der Prozessführung ist so vielfältig wie die angeklagten Sachverhalte, sie lässt sich nicht generell bestimmen.

Wie kann das dann konkret aussehen?

Ich erinnere mich an den Prozess wegen einer im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines „EuroMayDay“ durchgeführten Aktion im Hamburger „Frischeparadies“, einem enorm teuren Supermarkt. Eine Gruppe von Personen mit Parka und einheitlicher weißer Gesichtsmaske – eine davon mit Pferdeschwanz – hatte Dinge in einer öffentlichen Aktion ohne Bezahlung mitgenommen und sie danach sozialen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Meine Mandantin wurde völlig willkürlich aufgrund der Tatsache angeklagt, dass sie nach den Ermittlungen der Szene zugehörig war und einen Pferdeschwanz trug. Der Schwerpunkt der Verteidigung lag auf der Darstellung der willkürlichen Verfolgung durch eine politisierte Justiz. Eine wichtige Maßnahme der Verteidigung war, dass im Zuschauerraum lauter Personen mit weißer Gesichtsmaske und Pferdeschwanz saßen und die Zeugen zur Identifizierung aufgefordert wurden. Es war ein witziger Prozess, der allerdings in der ersten Instanz trotzdem zur Verurteilung und erst in der zweiten Instanz zum Freispruch führte.

► Gabriele Heinecke ist Rechtsanwältin in Hamburg und Mitglied des Bundesvorstands des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e.V. (RAV). Während des G20-Gipfels war sie Pressesprecherin des Anwaltlichen Notdienstes, derzeit verteidigt sie den G20-Gegner Fabio V.

Was ich damit sagen will: Es muss nicht immer – aber kann natürlich auch – eine großartige Erklärung des oder der Angeklagten sein, die eine Verteidigung zu einer politischen macht. Meine Aufgabe als Verteidigerin sehe ich darin herauszuarbeiten, für welche Situation und für welchen Menschen welches Verteidigungsvorgehen erfolgreich sein könnte.

Welche Gründe haben Menschen dafür, sich für die eine oder andere Art der Prozessführung zu entscheiden?

Auch hier sind Gründe so vielfältig, wie es angeklagte Sachverhalte gibt. Die Persönlichkeit des angeklagten Menschen und die Entscheidung, was er oder sie mit dem Prozess erreichen möchte, muss die Prozessführung bestimmen.

Natürlich kann man Mandant_innen zu nichts zwingen – aber gibt es Situationen, in denen Du von Dir aus eine politische Prozessführung vorschlägst oder empfiehlst?

Eine gute Verteidigung braucht eine gute Zusammenarbeit. Wenn ich erfasst habe, was das Ziel der Mandantschaft ist, kann ich Vorschläge machen, wie das Ziel mit juristischen Mitteln erreicht werden könnte. Das ist ein Prozess inhaltlicher Auseinandersetzung mit der Mandantschaft und manchmal auch mit dem Umfeld.

Politisch werden Verfahren nicht nur im Verhandlungssaal geführt, sondern auch in der Öffentlichkeit, mit Solidaritätsaktionen, Pressearbeit etc. Da kommen einige zusätzliche Akteur_innen ins Spiel (vielleicht auch mit eigenen politischen Zielsetzungen, mit Vorstellungen oder Ansprüchen, die aus juristischer Sicht kontraproduktiv sein können). Wie gehst Du als Anwältin damit um – kann das auch auf Deine Arbeit unterstützend wirken, ist das eher eine zeitliche und/oder inhaltliche Belastung oder machst Du davon ganz unabhängig Deine Arbeit?

Politische Prozesse stoßen nicht selten auf öffentliches Interesse, weil sie gesellschaftlich bedeutsame Themen betreffen. Verteidigung kann in solchen Fällen keine Arbeit im Elfenbeinturm sein. Um die Presseberichterstattung muss man sich schon deshalb kümmern, weil Meinung gemacht wird und es notwendig sein kann, dieser Meinung im und außerhalb des Gerichtssaals Fakten entgegenzusetzen. Solidarität ist für die Betroffenen ein wichtiger Faktor, um die Belastungen eines oft langen Prozesses zu bestehen und den Mut nicht zu verlieren. Darum kann das Engagement in diesem Bereich, das Auftreten bei Veranstaltungen, das Erklären der juristischen Zusammenhänge durchaus Bestandteil einer notwendigen Verteidigung sein.

Die Rote Hilfe rät regelmäßig davon ab, eigene, vermeintliche Entlastungszeug_innen zu benennen. Das Bedürfnis, sich zu entlasten, ist natürlich verständlich – besonders, wenn die Gegenseite offensichtlich präparierte Belastungszeug_innen auffährt. Wie ist da Deine Erfahrung?

Den Standpunkt der Roten Hilfe würde ich so allgemein nicht teilen. Natürlich weiß ich, dass grundsätzlich die Gefahr besteht, dass die Aussagen von Entlastungszeugen von Gerichten als nicht glaubhaft eingestuft werden und in der Folge eine Strafverfolgung gegen Zeugen stattfindet. Der Präsentation eigener Zeugen muss immer eine vorläufige Würdigung der im Prozess erhobenen Beweise und eine genaue Prüfung vorausgehen, an welchem Punkt Gegenbeweis erforderlich und dienlich ist. Letztlich ist die Entscheidung sehr konkret zu treffen.

Stichwort Aussageverweigerung: Lässt sich das durchhalten? Und welche Folgen hat das auf das Urteil, falls da überhaupt eine allgemeine Einschätzung möglich ist?

Auch zu dieser Frage gibt es keine allgemeine Antwort. In politischen Verfahren ist es oft sinnvoll, das politische Anliegen in einer persönlichen Erklärung des/der Angeklagten zu transportieren und zum konkreten Tatvorwurf zu schweigen.

Als von den Behörden „politisch" geführte Prozesse lassen sich aktuell zweifellos die gegen G20-Aktivist_innen bezeichnen. Sicher gibt es keine allgemeingültige Formel, aber – wie kann man mit einem derart offen gezeigten Verfolgungswillen wie nach dem Gipfel umgehen?

Meinem Mandanten Fabio zum Beispiel wird lediglich vorgeworfen, gegen 6.30 Uhr am 7. Juli 2017 am Rondenbarg anwesend gewesen zu sein. Er hat im Prozess eine beeindruckende Erklärung über sein Motiv abgegeben, in Hamburg gegen G20 demonstrieren zu wollen. Er hat Wert darauf gelegt, sich von keiner Aktionsform zu distanzieren, hat berichtet, was er bisher für Frieden und die Erhaltung der Umwelt in seinem Heimatort in Italien gemacht hat und erklärt, dass er persönlich keine Gewalt mag.

Wie läuft das Verfahren bisher?

Obwohl wir seit Mitte Oktober verhandeln ist bisher nur bestätigt worden, dass Fabio schlicht vor Ort war und nach dem Polizeieinsatz nicht weggelaufen ist, obwohl er es hätte tun können. Stattdessen zeigt ein Video, dass er sich um Verletzte kümmert. Die bisher aufgetretenen Zeugen der Polizei haben – zurückhaltend gesagt – uneinheitlich ausgesagt.

Die Staatsanwaltschaft steht also offensichtlich voller Verfolgungswillen, aber mit leeren Händen da. Wie reagiert ihr darauf?

Es geht uns darum zu zeigen, dass die politische Atmosphäre des G20, der lauthals wiederholte Verfolgungswille des Bürgermeisters Scholz, des Bundesinnenministers de Maizière sowie die in Pressekonferenzen dargestellten wüsten Konstruktionen der Staatsanwaltschaft und der Polizei nicht viel mit der Wirklichkeit zu tun haben. Ziel der Verteidigung ist es herauszuarbeiten, dass eine Verurteilung Fabios nicht in Betracht kommen kann und Verfolgungshysterie und Unterstellungen in die Schranken zu weisen. Es ist eine ganz normale anwaltliche Arbeit.

Die beim G20-Gipfel genutzten Strategien, Taktiken und Ausrüstung der Polizei lassen für die Zukunft wenig Gutes erwarten, haben bereits jetzt bei einigen Demos eine neue Qualität von Polizeieinsätzen erkennen lassen. Lassen sich auf juristischer Ebene Prognosen treffen, ob und wenn ja, wie die G20-Prozesse Auswirkungen auf den weiteren Umgang mit einer radikalen Linken haben könnten?

Es hat mit dem großflächigen Demonstrationsverbot in einem Umfang von 38 Quadratkilometern, mit dem Einsatz einer über 30.000 Beamte zählenden Polizeiarmee, deutschen und österreichischen Sondereinsatzkommandos, tausenden von Einsatzfahrzeugen, Räumpanzern, Wasserwerfern, Hubschraubergeschwadern, Polizeihunden die Demonstration eines Polizeistaatsszenarios gegeben. Der vom Senat als Gesamteinsatzleiter eingesetzte „harte Hund" Dudde hat zum wiederholten Male bewiesen, dass er bereit ist, Grundrechte zu ignorieren. Die Instrumente staatlicher Repression sind offensichtlich nicht nur ausreichend vorhanden, man hält sich auch das Personal, das bereit ist, sie grundgesetzwidrig anzuwenden.

Allein auf der Ebene des Rechts wird diese Entwicklung nicht aufzuhalten sein. Wir brauchen eine gegen diese Entwicklung aufstehende, breiter werdende politische Gegenbewegung: zur Verteidigung der Versammlungsfreiheit, zur Verteidigung der demokratischen und sozialen Rechte. ❖

Gegen die Klassenjustiz

Felix Halle und sein Rote-Hilfe-Bestseller

Nick Brauns

„Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?" war der Titel eines populären Ratgebers der Roten Hilfe Deutschlands in den 1920er und 30er Jahren. Die erstmals 1924 veröffentlichte und mehrfach in Neuauflagen überarbeitete Broschüre von Felix Halle erreichte bis 1933 eine für eine juristische Schrift gigantische Gesamtauflage von rund 100.000 Exemplaren.

Das Heft richtete sich insbesondere an Aktivistinnen und Aktivisten der Arbeiterbewegung, die zum ersten Mal verhaftet oder angeklagt wurden. In den einzelnen Kapiteln werden Ratschläge zum Verhalten bei Hausdurchsuchungen, Festnahmen und Verhaftungen, für die Zeit der Untersuchungshaft sowie den Prozess selbst und den Strafvollzug gegeben und die Leserinnen und Leser über ihre jeweiligen Rechte und juristischen Möglichkeiten aufgeklärt.

Der Autor der Broschüre, Felix Halle, wurde 1884 in Berlin als Sohn eines jüdischen Kaufmanns geboren. 1902 bis 1905 studierte er in Berlin Staats- und Rechtswissenschaften. 1912 trat er der SPD bei, um sich 1916 den Kriegsgegnern der USPD anzuschließen. Nach einer Studienreise in die Sowjetunion 1920 trat Halle der KPD bei. Die Partei beauftragte ihn mit dem Aufbau der juristischen Zentralstelle der KPD-Reichstags- und Landtagsfraktionen, deren Leiter er 1922 wurde. Auf Vorschlag der KPD wurde Halle 1928 und 1930 vom Reichstag in den Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches gewählt.

Halle leitete die juristische Abteilung der Roten Hilfe Deutschlands, organisierte den Rechtsschutz für politisch Verfolgte und hielt Schulungen für Rote-Hilfe-Funktionäre ab. Zudem verfasste er eine Reihe von populär gehaltenen rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen. Nach der faschistischen Machtübernahme wurde Halle noch in der Nacht des Reichstagsbrandes verhaftet. Nach seiner Haftentlassung im März 1933 floh er in die Sowjetunion. 1936 wurde Halle mit der Ausarbeitung der Verteidigungsstrategie für den von den Nazis inhaftierten KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann beauftragt. 1937 geriet Halle in die Stalinschen Säuberungen. Er wurde verhaftet, aus der KPD ausgeschlossen und nach einjähriger Haft am 3. November 1938 in Butowo bei Moskau hingerichtet.



► **Felix Halle: Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht? 4. erweiterte Auflage, MOPR-Verlag Berlin 1931**

Im Folgenden werden einige nach wie vor aktuell erscheinende Auszüge aus „Wie verteidigt sich der Proletarier..." wiedergegeben.

Aus dem Vorwort zur vierten Auflage 1931:

„Für die Führung eines politischen Prozesses kann nicht allein das Ergebnis, das in der Hand des bürgerlichen Gerichts liegt, maßgebend sein. Ein Proletarier der sich einer revolutionären Bewegung angeschlossen hat und nun wegen einer bestimmten Handlung unter Anklage gestellt wird, muss unter Umständen den Kampf mit den bürgerlichen Gerichten mit aller Schärfe durchfechten, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen für sein persönliches Schicksal. Es kann im Interesse der Bewegung geboten sein, einen Prozess mit grundsätzlicher Schärfe durchzuführen, um die bürgerlichen Gerichte zu zwingen, ihre Klassenjustiz den breiten Massen möglichst deutlich vor Augen zu führen. Es gibt andererseits Fälle von geringerer Bedeutung, in denen es gänzlich unangebracht ist, dass der Angeklagte aus seinem Rechtsfall ein großes Wesen macht und versucht, wenn ihm eine Geldstrafe oder eine Haftstrafe von einigen Wochen droht, die Rolle eines revolutionären Helden zu spielen.

Gleichgültig aber, ob es sich um eine kleine oder große Angelegenheit handelt, ist es für den proletarischen Angeklagten unwürdig, sich die Gunst des Gerichts durch Reuekundgebungen und ähnliche Jämmerlichkeiten zu erbetteln, wie dies bei den zerbrochenen Naturen, den Kriminalverbrechern, den Opfern der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung so häufig der Fall ist. **Jeder wegen politischer Handlungen angeklagte Proletarier muss wissen, dass sein Kampf, mag es ein Prozess von großer oder kleiner Bedeutung sein, ein Stück des großen allgemeinen revolutionären Kampfes darstellt.** In jedem Stadi-

um des Verfahrens, bei jeder öffentlichen und nichtöffentlichen Vernehmung durch Polizei, Staatsanwalt, Richter oder Militärbeamte muss er sich als Klassenkämpfer fühlen, und er muss jederzeit daran denken, dass er mit jeder Handlung und jedem Wort, das er abgibt, der großen Gemeinschaft seiner Klasse als Kämpfer verantwortlich ist.“

Die Verteidigung in politischen Strafsachen

„Ein Genosse, gegen den der Staatsanwalt wegen irgendeiner Handlung in seiner politischen Tätigkeit Anklage erhoben hat, muss sich darüber klar sein, in welcher Weise er die Verteidigung führen will. Er muss sich ein Ziel stecken. Er muss sich darüber, sei es vor sich selbst, sei es mit Hilfe seines Verteidigers, Klarheit verschaffen, was er der gegebenen Sachlage nach erreichen kann. Ist es möglich, eine Freisprechung zu erzielen, so muss er dieses Ziel mit größter Zähigkeit zu verfolgen suchen und er darf alle juristischen Mittel anwenden, die zu diesem Ziel führen. Dieses kann aber nur ein Angeklagter, der die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einigermaßen kennt, was bei den proletarischen Angeklagten zumeist nicht der Fall sein wird. Er wird sich daher nach den Auskünften und Ratschlägen eines rechtskundigen Verteidigers richten müssen, soweit es sich um Rechtsfragen handelt.

Das proletarische Rechtsempfinden weicht von dem bürgerlichen juristischen Denken soweit ab, dass der Proletarier es gar nicht für möglich hält, dass die bürgerlichen Rechtsinstitutionen so beschaffen sind, wie sie in Wirklichkeit bestehen. Der proletarische und ähnlich auch der kleinbürgerliche Angeklagte schaffen sich in ihrer Phantasie häufig ein ganz anderes primitives Recht und stoßen sich dann verwundert an den tatsächlich vorhandenen Rechtsbestimmungen, die sich von den angenommenen sehr erheblich unterscheiden. Prozesse kann man aber nur auf Grund des bestehenden, nicht auf Grund eines vermeintlichen Rechts führen. Dies ist der Punkt, an dem die Proletarier lernen müssen, mit den ihnen beigegebenen Anwälten in der richtigen Weise zusammen zu arbeiten.

Unabhängig davon ist die **politische Einstellung**. Sie muss vor allem konsequent sein. In allen Sachen von Erheblichkeit muss ein **Bekenntnis zur revolutionären kommunistischen Bewegung** in der Hauptverhandlung abgegeben und die Handlung als Teil des Klassenkampfes charakterisiert werden. Schon im gewöhnlichen Kriminalverfahren besteht für den Angeklagten die Gefahr, dass er die Arbeitsmethode seines Verteidigers nicht versteht, weil er sich in das ganze Arbeiten des juristischen Apparats nicht hineinzudenken vermag, dort Gefahren wittert, wo keine sind und die wirklichen Gefahren nicht sieht und in sie hineingeht. […]

Nerven
Viele Prozesse und widerständige Prozesse machen der Justiz Arbeit. Manchmal macht sie lieber Anderes, als viel Arbeit zu haben. Deswegen lohnt es sich nicht immer, den Weg des geringsten Widerstands zu gehen.

Oeffentlichkeitsarbeit
Auf einen Prozess sollte man vorher und nachher aufmerksam machen. Mit Plakaten, Flyern, Pressemitteilungen, Veranstaltungen, Rundmails und so weiter. Denn nur öffentlich kann Druck erzeugt und Politik gemacht werden.

Von dem Ziel der Widerlegung einer Anklage führt viele Untersuchungsgefangene die Verwirrung ab, welche die schließliche Folge ihrer geistigen Überanstrengung ist, weil ihr ganzes Denken während der Untersuchungshaft in falscher Weise auf das einzige Ziel, ihre Unschuld zu beweisen, gerichtet ist. Der verhaftete politische Gefangene hüte sich in der Untersuchungshaft zu brüten und jede gesunde ablenkende Beschäftigung abzulehnen. Das Ersinnen von Verteidigungskniffen gegen die teilweise noch gar nicht bekannten Fragen der Polizeibeamten, des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters, gegen halbe oder gar unrichtig herausgehörte Beschuldigungen können zu keinem günstigen Ergebnis führen.

Der verhaftete Angeklagte beschäftige sich im Gefängnis nicht ausschließlich mit seinem Prozess. Er verschaffe sich Lektüre, am besten, soweit ihm zugänglich marxistische Literatur. Wer die Elementarbücher des Kommunismus noch nicht gelesen hat, oder doch nicht so gründlich gelesen hat, dass ihm der Inhalt dieser Schriften geläufig ist, benutze die Zeit seiner Haft, um sich diese Kenntnisse zu erwerben. Insbesondere lese er das Kommunistische Manifest. Außer dieser streng wissenschaftlichen Literatur ist die Lektüre von Biographien (Lebensbeschreibungen) von Vorkämpfern der Arbeiterbewegung zu empfehlen. Aus der Reihe solcher Biographien sei auf die Darstellung seines Werdeganges von A. Schapowalow hingewiesen, die unter dem Titel ‚Auf dem Wege zum Marxismus‘ in deutscher Übersetzung im MOPR-Verlag, Berlin SW 19, Leipziger Str. 54/56, erschienen ist. Die Lektüre solcher Lebensbeschreibungen ist in hohem Maße geeignet, das Selbstbewusstsein und die Widerstandsfähigkeit des Verhafteten zu stärken und ihn vor der Haftpsychose und seelischem Zusammenbruch zu bewahren. Der Untersuchungsgefangene wird bei einer solchen Beschäftigung gefestigter der Hauptverhandlung entgegensehen, als wenn er ausschließlich über seinen Prozess grübelt.

Der Verhaftete bereite sich selbstverständlich auf den Besuch seines Verteidigers vor, dass er ihm die wesentlichen Punkte vor der Hauptverhandlung noch sagen kann. Für den gewöhnlichen Kriminalprozess gilt die Regel, dass die meisten Angeschuldigten im Bezug auf die Leitung ihrer Verteidigung unzurechnungsfähig sind; in so hohem Maße sind sie in ihrer Urteilskraft durch die Begleit- und Folgeerscheinungen der Untersuchungshaft geschädigt und beeinträchtigt. Auch bei den politischen Untersuchungsgefangenen sind es nur Ausnahmen, die im Besitze so starker,



natürlicher Gaben sind, dass sie dem Gericht mit geistiger Überlegenheit gegenübertreten können wie dies in der Geschichte der deutschen Revolution bei Liebknecht, Leviné, Hoelz u.a. der Fall war. Zum Nachlesen in der Untersuchungshaft ist besonders geeignet ‚Hoelz Anklagerede gegen die bürgerliche Gesellschaft‘, gehalten vor dem Moabiter Sondergericht 1921. Frankes Verlag G.m.b. H., Leipzig-Berlin.

Der Angeklagte vermeide Differenzen mit seinem Verteidiger. Er sei nicht eigensinnig hinsichtlich der juristischen Führung seines Prozesses. Kann er sich mit dem Verteidiger über juristische und politische Führung nicht einigen, so beschränke er sich auf die politische und überlasse dem Verteidiger, soweit das irgend möglich ist, das Juristische. Der Angeklagte soll keine Erklärungen zur Sache abgeben, die er nicht mit dem Verteidiger vorher vereinbart hat. Der Richter wird nach Möglichkeit von der Tat und der strafbaren Handlung des Angeklagten sprechen und über sie etwas erfahren wollen. Der angeklagte Revolutionär spreche möglichst wenig über seine persönlichen Handlungen und gar nicht über die Handlungen anderer Genossen. Er spreche möglichst viel von der Not seiner Klasse und von deren Willen, der kapitalistischen Ausbeugung ein Ende zu bereiten.

In der Beamtenschaft, unter den Richtern, Staatsanwaltschaft und höheren Polizeibeamten werden dem angeklagten Revolutionär im heutigen Deutschland drei Typen begegnen:

1. Der Reaktionär aus Überzeugung, der der revolutionären Bewegung des Proletariats mit feindseliger Gehässigkeit gegenübertritt. Dieser Beamtenkategorie gegenüber ist ein gewisser Erfolg nur durch das schärfste prinzipielle Auftreten gegeben. Der revolutionäre Angeklagte hat von ihr keine Milde zu erwarten. Er kann sich vor persönlicher Demütigung nur schützen, wenn er zum schärfsten Angriff vorgeht und es selbst darauf ankommen lässt, dass er in der Hauptverhandlung gefesselt wird, so wie Leviné dem Standgericht vorgeführt wurde. Dieser Kategorie von Richtern muss immer wieder gezeigt werden, dass

Personalienverweigerung
Dafür ist es vor Gericht meistens zu spät. Manchmal wollen die Behörden hier aber noch Fingerabdrücke und DNA, wenn sie sie noch nicht haben. Zum Glück seid ihr ja dann nicht allein. (siehe Buchstabe M)

Querulant_in
Wer kennt sie nicht, die Lacher und das Rufen aus dem Publikum. Das Gericht zu stören, kann zum Rausschmiss oder sogar zu Geldstrafe führen! Also aufgepasst! Und denkt zu allererst daran, ob der oder dem Angeklagten dabei wohl ist.

Reue
Das Gericht wünscht sich, dass die Angeklagten ihre Taten bereuen, dafür lockt es manchmal mit milderer Strafe. Nicht immer hält sie ihr Versprechen und Reue heißt in der Regel: Distanzierung vom Politischen. Besser schweigen. (siehe Buchstabe A)

Soliparty
Ein Verfahren kostet Geld. Spenden sammeln oder eine Soliparty zu veranstalten ist eine gute Gelegenheit dieses zu besorgen, auf das Verfahren aufmerksam zu machen und dadurch einen politischen Umgang mit dem Prozess zu ermöglichen. Win-Win!

auch die brutalste Handhabung der Sitzungspolizeigewalt an dem Mut und der Überzeugungsstärke der revolutionären Angeklagten sich bricht und dass das Strafrecht keine Waffe darstellt, mit der die revolutionäre Arbeiterbewegung dauernd aufgehalten werden kann, weil diese Bewegung die Trägerin einer neuen höheren Rechtsordnung ist.

2. Der zweite Beamtentyp ist der bürokratische Richter oder Staatsanwalt. Er ist seinem innersten Wesen nach kaum weniger reaktionär als der erste. Aber es handelt sich um weniger temperamentvolle Naturen. Während der erste Typ mit einem ausgesprochenen Kampfes- und Vernichtungswillen dem angeklagten Proletarier gegenübertritt, betrachtet die zweite Beamtenkategorie die Vorgänge ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer ‚korrekten' Ausübung ihres Amtes. Der proletarische Angeklagte wird solchen Naturen gegenüber besonders vorsichtig auftreten müssen, um sich nach der rechtlichen Seite keine Blößen zu geben.

3. Den dritten Typ bilden diejenigen der höheren Beamten, die trotz ihrer beruflichen Stellung nach der geistigen Seite von dem Fortschreiten der proletarischen Revolution nicht unbeeinflusst sind. Es sind dies einige wenige demokratische Richter die noch nicht das Bewusstsein des revolutionären Aufstiegs der bürgerlichen Klasse verloren haben, Pazifisten oder sonst wie Persönlichkeiten, die Verständnis für die Leiden der werktätigen Klasse besitzen. Vor solchen Richtern wird es dem wegen politscher Delikte Angeklagten leicht gelingen, einen Erfolg davon zu tragen, wenn er es versteht, seine Person in den Hintergrund gegenüber der Sache seiner Klasse zu lassen.

Der proletarische Angeklagte muss bei seinem öffentlichen Auftreten im politischen Prozess vor Gericht stets bewusst sein, dass er nicht für sich allein, sondern für seine Klasse spricht. Er spreche natürlich so, wie er es gewohnt ist. Er versuche nicht, die Sprache der Bourgeoisie durch den Gebrauch oft missverstandener Fremdwörter nachzuahmen. Er bekunde eine unbedingte Festigkeit und Geschlossenheit einer kommunistischen Weltanschauung." ❖

Tumult / Theater
Das Publikum kann freilich Aktionen im Gerichtssaal machen: Aufstehen, wenn der_die angeklagte Genoss_in kommt, singen, klatschen und Ähnliches. Leider nicht ungefährlich, siehe Buchstabe Q.

Unrechtsbewusstsein
Repression will die Unterwerfung unter die Staatsgewalt, die so tut, als sei sie neutral und gerecht. Einen Prozess politisch führen heißt, sich sein eigenes Unrechtsbewusstsein zu bewahren.

Verteidigung
Wichtig für einen politischen Prozess ist ein Vertrauensverhältnis zur anwaltlichen Verteidigung, auch politisch. Deswegen lieber Finger weg von zugewiesenen Verteidiger_innen, die man nicht kennt und von vermeintlichen „Freund_innen der Familie".

Georgi Dimitrow – vom Angeklagten zum Ankläger

Der Reichstagsbrandprozess 1933

Redaktionskollektiv der RHZ

Wenn ein Prozess das Adjektiv „politisch“ verdient hat, dann zweifelsohne der Reichstagsbrandprozess von 1933, insbesondere das Verfahren gegen Georgi Dimitrow. Von den Faschisten als Schauprozess angelegt, gelang es Dimitrow dank großartiger Prozessführung und internationaler Solidarität, die Ankläger vorzuführen und zu entlarven.

Die Faschisten hatten den von ihnen selbst am Abend des 27. Februar 1933 gelegten Brand im Parlamentsgebäude genutzt, um noch in derselben Nacht, aber auch den folgenden Wochen und Monaten zehntausende Menschen, überwiegend Kommunist_innen, gefangen zu nehmen. Großteils wurden sie in Folterkeller und provisorische, so genannte wilde Konzentrationslager verschleppt, viele ermordet. Wichtigste Folge des Brandes neben diesem ersten groß angelegten physischen Angriff auf den antifaschistischen Widerstand und die Arbeiter_innenbewegung insgesamt war die noch am 28. Februar vom Reichskabinett verabschiedete Notverordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“: Sie hob die bis dahin geltenden Grundrechte auf, blieb bis zum Ende des faschistischen Regimes in Kraft und begründete so formal den permanent geltenden Ausnahmezustand.

Dieser Ausnahmezustand ermöglichte der erst vier Wochen zuvor (in einer Koalition mit der reaktionären Deutschnationalen Volkspartei, DNVP) mit der Regierungsführung betrauten NSDAP den vor allem gegen die KPD und ihre Presse, ihre Parteibüros sowie ihre Mitglieder und Wähler_innen gerichteten offenen Terror und in der direkten Folge den enormen Stimmenzuwachs bei den Reichstagswahlen eine Woche nach dem Brand, am 5. März 1933: In 33 von 35 Wahlkreisen des Deutschen Reichs wurde die NSDAP unter diesen Umständen stärkste Partei. Offiziell wurde die Brandstiftung den Opfern der auf sie folgenden Angriffe vorgeworfen: den Kommunist_innen. Konkret wurden als Täter der Niederländer Marinus van der Lubbe beschuldigt und als Anstifter der Vorsitzende der KPD-Fraktion im Reichstag, Ernst Torgler (der sich, nachdem fast die gesamte Fraktion verhaftet worden war, freiwillig stellte, um seine Unschuld zu belegen), sowie die drei bulgarischen Kommunisten Blagoi Popow, Wassil Tanew und Georgi Dimitrow, die gerade im Auftrag der Kommunistischen Internationale in Berlin illegal tätig und dort gefangen genommen worden waren.

Als Schauprozess gegen den internationalen Kommunismus geplant

Die faschistische Führung hätte gern auf einen ordentlichen Prozess verzichtet, doch da sie – erst wenige Wochen im Amt – noch nicht gefestigt war und insbesondere dank der bereits im Exil arbeitenden KPD-Führung starker Druck aus dem Ausland kam, musste sie ein reguläres Verfahren gegen die genannten fünf Gefangenen führen – nicht allerdings, ohne vorher noch im Rahmen des Ausnahmezustands rückwirkend die Todesstrafe bei Brandstiftung zu ermöglichen. Der als Staatsschutzsache vor dem Reichsgericht in Leipzig geführte Prozess sollte, wenn er schon unausweichlich geworden war, öffentlichkeitswirksam die direkt nach dem Reichstagsbrand verkündete offizielle These („Startsignal für einen kommunistischen Aufstand“) belegen.

Daher nahm das faschistische Regime von Anfang an massiv Einfluss auf die Ermittlungen, die Haftbedingungen, die Verteidigung, das Gericht selbst. Hermann Göring persönlich beteiligte sich maßgeblich an der Inszenierung – der Prozess sollte die wahren Brandstifter tar-

► Georgi Dimitrow, geboren 1882, war seit seiner frühen Jugend in der Arbeiter_innenbewegung aktiv und organisierte trotz wiederholter Verfolgung zahlreiche Arbeitskämpfe. 1913 wurde er kommunistischer Abgeordneter im bulgarischen Parlament, engagierte sich gegen den Krieg, wurde 1918 inhaftiert und nach Kriegsende amnestiert. 1923 organisierte er den blutig niedergeschlagenen Septemberaufstand, vor der Todesstrafe rettete ihn nur die Flucht ins Exil. Seitdem arbeitete er auf dem Balkan für die Komintern, 1924 faktischer Vorsitzender der Kommunistischen Partei Österreichs. 1933 bei illegalem Aufenthalt in Deutschland am 9. März festgenommen und wegen des Reichstagsbrands angeklagt. 1935-43 war Georgi Dimitrow Generalsekretär der Komintern, unter seiner Führung bereitete die KP Bulgariens ab 1941 den bewaffneten Aufstand gegen die mit dem Deutschen Reich verbündete Diktatur Zar Boris III. vor. Von 1946 bis zu seinem Tod 1949 war Dimitrow schließlich bulgarischer Ministerpräsident.

nen und zur großartigen Abrechnung mit dem Kommunismus insgesamt werden. Anfangs wurde die Verhandlung wegen ihres erwarteten propagandistischen Wertes sogar per Lautsprecher auf die Straßen Leipzigs übertragen. Doch es kam anders als geplant.

Widerspruch
Mit einem Widerspruch gegen einen erhaltenen Strafbefehl fängt meist jeder politische Prozess an. Frist einhalten!

X-Beliebig
Die Urteile gegen Linke könnten auch gewürfelt sein.

Yeah Freispruch!
Gibt es leider viel zu selten.

Zeug_innen
Benennt keine Genoss_innen als Zeug_innen, das geht meist übel aus. Denn Zeug_innen haben kein Schweigerecht. Anna und Arthur halten einfach das Maul!

Dass das öffentliche Interesse vor allem auf Dimitrow lag, schien den Faschisten anfangs willkommen, wurde von ihnen gefördert – konnte an dem bulgarischen Funktionär doch vermeintlich das terroristische Wirken der Kommunistischen Internationale (Komintern) belegt werden, die drohende Weltrevolution, um deren Abwehr willen das Regime seinen Terror ausüben musste. Doch stellte er sich schnell als der stärkste der fünf Angeklagten heraus, der das Verfahren ebenfalls politisch anging und das durch eine umfangreiche und internationale Solidarität hergestellte Rampenlicht für sich und die kommunistische Sache nutzte, vom Angeklagten zum Ankläger wurde, zum „Held von Leipzig“, wie er später bezeichnet wurde.

Den Terror, unter dem die monatelange Gefangenschaft und dann auch der Prozess standen, beschreibt Dimitrow in einer späteren Schilderung der Zustände im Gefängnis des Berliner Polizeipräsidiums. Es war „voll von politischen Häftlingen, Kommunisten und anderen aktiven Kämpfern. Vom 9. bis zum 28. März hörte ich des Nachts von den Korridoren und vom Hofe her stundenlang entsetzliches Schimpfen, Knüppelschläge, herzzerreißende Schreie. Beide Male, als man mich zum Arzt führte, sah ich ganze Reihen von Gefangenen in blutbefleckten Kleidern, mit verbundenen Köpfen und Händen, weit aufgerissenen Augen und klaffenden Wunden. Das waren die Spuren der erlittenen Martern.“

Am 3. April 1933 begann die gerichtliche Voruntersuchung. Von diesem Tag an bis zum 31. August war Dimitrow auf Anordnung des Richters und ohne Angabe von Gründen 24 Stunden täglich mit breiten eisernen Handschellen gefesselt, drei Wochen lang außerdem an den Füßen und zusätzlich mit einer Kette an die Wand. „Nur während des Essens und während ich mich zum Schlafen entkleidete, wurden mir die Fesseln abgenommen“, erinnert sich Dimitrow später. „Es hing ganz von der Laune des Gefängniswärters ab, der mir die Fesseln anlegte, ob sie mir mehr oder weniger stark ins Handgelenk schnitten. Besonders nachts drückten die Fesseln so stark, dass mir die Hände abstarben.“ Selbst schriftliche Korrespondenz mit seinen Verwandten, aber auch mit dem Untersuchungsrichter oder seinem Verteidiger, und die Vorbereitung seiner Verteidigung musste er mit gefesselten Händen erledigen. Die dadurch entstanden schweren Wunden an den Handgelenken verheilten erst lange nach Dimitrows Freilassung.

Auch die Verteidigung selbst wurde sabotiert. Ein Verteidiger seiner Wahl – im Rahmen der internationalen Solidaritätskampagne hatten sich zahlreiche Spitzenanwälte zur Verfügung gestellt – wurde Dimitrow wie auch den anderen Angeklagten verweigert, sie mussten mit handverlesenen Pflichtverteidigern zusammenarbeiten. Anwälte, die sich von außen um Dimitrows Mandat bemühten, wurden von den Faschisten terrorisiert, Besuche durfte er ohnehin nicht empfangen.

Den ihm zugeteilten Pflichtverteidiger sah Dimitrow erstmals bei Prozessbeginn, bis dahin konnte er nur schriftlich – mit gefesselten Händen – mit ihm kommunizieren. In einer 1946 erschienenen Zusammenstellung von Dokumenten, Briefen und Aufzeichnungen zum Reichstagsbrandprozess heißt es zum Pflichtverteidiger: „Da Dimitroff für den bevorstehenden Prozess die Linie des politischen Kampfes bezogen hatte, kam es zu einer Reihe von Zusammenstößen zwischen ihm und dem Rechtsanwalt, der sorgfältig bemüht war, sich auf die rein persönliche Verteidigung des Angeklagten zu beschränken und politische Fragen nicht zu berühren. Dimitroff verwarf dieses Linie des Rechtsanwalts und bestand darauf, dass er so vorgehe, wie sein Klient es fordert.“ Das begründete Misstrauen sollte in der Praxis dazu führen, dass Dimitrow im laufenden Prozess mehrfach versuchte, „seinem“ Verteidiger das Mandat zu entziehen und sich selbst zu verteidigen.

Eine solche Situation ergab sich beispielsweise bei der Vernehmung des der Tatausführung beschuldigten Marinus van der Lubbe durch die Verteidigung, der



als Belastungszeuge zu Dimitrows angeblicher Anstiftung aussagen sollte. Weil er typisch für Dimitrows furchtlosen Umgang mit dem Gericht ist, zitieren wir den Wortwechsel zu Beginn der Befragung:

Dimitrow: Ich will eine Protesterklärung gegen die verfälschte Wiedergabe meiner Worte in der faschistischen Presse abgeben.

Präsident: Halt! Sie haben nicht das Wort. Wann Erklärungen abgegeben werden, bestimme ich.

Dimitrow: Ich möchte erklären, dass am Sonnabend …

Präsident: Ich lasse die Erklärung jetzt nicht zu!

Dimitrow: Ich stelle fest, dass man mir die Möglichkeit nimmt …

Präsident: Ruhe! Sie haben hier nichts festzustellen. Wenden sie sich an ihren Verteidiger!

Dimitrow: Ich verteidige mich selbst! Unnötig zu erwähnen, dass auch Dimitrows wiederholte Versuche der Selbstverteidigung durch das Gericht erschwert oder verhindert wurden, wo es nur ging.

Prozessvorbereitung mit gefesselten Händen und Füßen

In der in den faschistischen Medien breit veröffentlichten Anklageschrift hieß es, Dimitrow und die anderen Angeklagten seien „Beauftragte der russischen Kommunistischen Partei und Moskaus“ zur Organisierung eines bewaffneten Aufstands in Deutschland, der durch die Inbrandsetzung des Reichstags eingeleitet werden sollte und das Ziel habe, ganz Deutschland zu „sowjetisieren“. Sie seien die Organisatoren der Tat, van der Lubbe der Ausführende gewesen.

Allerdings brauchten die Faschisten ein halbes Jahr, um genügend Zeugen für ihre Vorwürfe zu beschaffen. Mehr als 500 Menschen wurden vernommen. Den Nazis war es besonders wichtig, Belastungszeugen in Arbeiter_innenkreisen, unter Kommunist_innen und führenden Funktionär_innen zu finden, um eine höhere Glaubhaftigkeit zu haben. Dazu versuchten sie, in den Konzentrationslagern „Geständnisse“ zu erpressen. Nur in ganz wenigen Fällen gelang dies. Und auch diese gefolterten Belastungszeugen widerriefen in der Verhandlung vor Publikum ihre Aussage – in vollem Wissen, was ihnen dafür blühen würde. So blieben unter den 65 von der Staatsanwaltschaft Aufgefahrenen als tatsächliche Belastungszeugen nur NSDAP-Abgeordnete, Kriminelle oder „Geistesgestörte und Morphinisten“ (Dimitrow).

Als der Prozess am 21. September 1933 begann, hatte sich Dimitrow trotz der widrigen Umstände (sogar ein Grammatik-Buch zur Verbesserung seiner Deutschkenntnisse war ihm in Haft verweigert und selbst seine Brille ihm abgenommen worden) glänzend vorbereitet, sich intensiv mit dem deutschen Strafrecht und der Strafprozessordnung vertraut gemacht. Damit und mit seinen enormen rednerischen Fähigkeiten schaffte er es immer wieder, die Anklagevertreter in die Defensive zu bringen und die Belastungszeugen in Widersprüche zu verwickeln. Etwas anderes blieb ihm nicht übrig – sämtliche von ihm benannten Entlastungszeugen waren abgelehnt worden, ebenso sämtliche seiner Beweisanträge.

Seine ständige rhetorische und teils auch juristische Überlegenheit blamierte die Anklage und das Regime vor der im Saal anwesenden internationalen Presse bis auf die Knochen, selbst die Richter waren Dimitrow nicht gewachsen. So schrie der Vorsitzende Richter Bünger einmal: „Im Ausland ist man schon der Meinung, dass nicht ich, sondern Sie die Verhandlung leiten!“ Er sah zur Wahrung seiner Autorität keinen anderen Weg, als Dimitrow wieder und wieder das Wort zu entziehen und ihn sogar wiederholt von seinem eigenen Prozess auszuschließen.

„Sie haben wohl Angst vor meinen Fragen?“ – Die Befragung des Zeugen Göring

Dimitrow gelang es nicht nur ständig, das Gericht und den politischen Charakter des Verfahrens bloßzustellen, er



Der Richter – Der Gerichtete. Aus *AIZ (Arbeiter Illustrierte Zeitung)* Nr. 45 vom 16. November 1933
Fotomontage: John Heartfield

zerlegte auch praktisch alle Belastungszeugen regelrecht – wohlgemerkt: vor der drohenden Todesstrafe –, was dank der Pressepräsenz im Ausland und auf Umwegen auch in Deutschland wahrgenommen wurde. Schließlich sollten die beiden Reichsminister Hermann Göring und Joseph Goebbels auftreten, um das Verfahren wieder unter Kontrolle zu bringen. Insbesondere durch seine Befragung des Zeugen Göring (damals preußischer Innenminister und Ministerpräsident), den er in Widersprüche verwickelte, gnadenlos vorführte und völlig aus der Fassung brachte, wurden Dimitrow und seine Prozessführung legendär.

Obwohl relativ lang, lohnt doch dieser Auszug aus dem Protokoll:

Dimitrow: Ich frage: Was hat der Herr Innenminister am 28. und 29. Februar oder an den nächstfolgenden Tagen getan, damit durch die polizeiliche Untersuchung der Weg von van der Lubbe von Berlin nach Henningsdorf, sein Aufenthalt im Asyl in Henningsdorf, seine Bekanntschaft mit zwei anderen Leuten dort festgestellt und so die wahren Komplizen ausfindig gemacht wurden? Was hat Ihre Polizei getan?

Göring: Ich habe mich selbstverständlich als Minister nicht wie ein Detektiv auf die Spuren begeben, sondern ich habe meine Polizei.

Dimitrow: Nachdem Sie als Ministerpräsident und Innenminister die Erklärung abgegeben hatten, dass die Kommunistische Partei Deutschlands mit Hilfe von van der Lubbe, als ausländischem Kommunisten, das gemacht habe, musste da nicht diese Ihre Einstellung für die polizeiliche Untersuchung und weiterhin für die richterliche Untersuchung die bestimmte Richtung festlegen und die Möglichkeit ausschalten, andere Wege zu suchen und die richtigen Reichstagsbrandstifter ausfindig zu machen?

Göring: Gesetzlich ist für die Kriminalpolizei von vornherein die Anweisung festgelegt, dass sie bei allen Verbrechen ihre Untersuchungen in jeder Richtung vorzutreiben hat, gleichgültig, wohin sie führen, überall, wo Spuren sichtbar werden. Ich selbst bin aber nicht Kriminalbeamter, sondern verantwortlicher Minister und für mich war es deshalb nicht so wichtig, den einzelnen kleinen Strolch festzustellen, sondern die Partei, die Weltanschauung, die dafür verantwortlich war. Die Kriminalpolizei wird allen Spuren nachgehen, beruhigen Sie sich. Ich hatte nur festzustellen: Ist das Verbrechen außerhalb der politischen Sphäre begangen worden oder ist es ein politisches Verbrechen. Für mich war es ein politisches Verbrechen und ebenso war es meine Überzeugung, dass die Verbrecher in Ihrer (zu Dimitrow) Partei zu suchen sind. (Schüttelt die Fäuste gegen Dimitrow und schreit:) Ihre Partei ist eine Partei von Verbrechern,

die man vernichten muss! Und wenn die richterliche Untersuchung sich in dieser Richtung hat beeinflussen lassen, so hat sie nur in der richtigen Spur gesucht.

Dimitrow: Ist dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, dass diese Partei, die „man vernichten muss", den sechsten Teil der Erde regiert, nämlich die Sowjetunion, dass diese Sowjetunion diplomatische, politische und wirtschaftliche Beziehungen mit Deutschland unterhält und dass ihre wirtschaftlichen Bestellungen hunderttausenden von deutschen Arbeitern zugute kommen?

Präsident (zu Dimitrow): Ich verbiete ihnen, hier kommunistische Propaganda zu betreiben!

Dimitrow: Herr Göring betreibt hier nationalsozialistische Propaganda! (Wendet sich sodann zu Göring.) Diese bolschewistische Weltanschauung herrscht in der Sowjetunion, in dem größten und besten Lande der Welt, und hat hier, in Deutschland, Millionen Anhänger in Person der besten Söhne des deutschen Volkes. Ist das bekannt …

Göring (brüllend): Ich will Ihnen sagen, was im deutschen Volke bekannt ist! Bekannt ist dem deutschen Volke, dass Sie hierhergelaufen sind, um den Reichstag anzustecken! Aber ich bin hier nicht dazu da, um mich von Ihnen wie von einem Richter vernehmen und mir Vorwürfe machen zu lassen! Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der direkt an den Galgen gehört!

Präsident: Dimitrow, ich habe Ihnen bereits gesagt, dass Sie hier keine kommunistische Propaganda zu treiben haben. Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn der Herr Zeuge derartig aufbraust! Ich untersage Ihnen diese Propaganda auf das strengste. Sie haben rein sachliche Fragen zu stellen.

Dimitrow: Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten.

Präsident: Ob Sie zufrieden sind, ist mir gleichgültig. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitrow: Ich habe noch eine sachliche Frage zu stellen.

Präsident (noch schärfer): Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Göring (brüllt): Hinaus mit Ihnen, Sie Schuft!

Präsident (zu den Polizisten): Führt ihn hinaus!

Dimitrow (den die Polizeibeamten bereits gepackt haben): Sie haben wohl Angst vor meinen Fragen, Herr Ministerpräsident?

Göring (Dimitrow nachrufend): Warten Sie nur, bis wir Sie außerhalb der Rechtsmacht dieses Gerichtshofes haben werden! Sie Schuft, Sie!

Goebbels trat zwar geschickter auf, ließ sich nicht wie Göring aus der Fassung bringen. Doch auch ihm waren Dimitrows Fragen sichtlich unangenehm. Seine Ankündigung, alle Fragen zu beantworten, konnte er nicht halten, bis auf eine einzige wich er allen aus. So konnte auch der Auftritt des Reichspropagandaministers den Eindruck eines Schauprozesses nicht entkräften.

Freispruch aus Mangel an Beweisen – und trotzdem weiter im Gefängnis

Dimitrows Zeugenbefragungen waren so effektiv, sein Entlarven der konstruierten Vorwürfe so absolut, sein furchtloses Auftreten inzwischen weltweit so bekannt geworden, dass die Staatsanwaltschaft, die monatelang an der Klageschrift gearbeitet hatte, in ihrem Schlussplädoyer fordern musste, „die bulgarischen Angeklagten aus Mangel an Beweisen freizusprechen". Die Schmach für das NS-Regime war perfekt. Und selbst bei Dimitrows Schlussplädoyer ließ sich das Gericht dazu hinreißen, den Angeklagten mehrfach zu unterbrechen und ihm, fast am Ende seiner Rede, unter Anwendung physischer Gewalt das Wort zu entziehen.

Das Urteil, zu dem keine Revision möglich war, erging nach dreimonatigem Prozess am 23. Dezember 1933. Van der Lubbe wurde wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung zum Tode verurteilt und am 10. Januar 1934 enthauptet. Die vier anderen Angeklagten wurden, obwohl im Urteil die These vom Reichstagsbrand als Fanal für einen kommunistischen Aufstand aufrechterhalten wurde, aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Popow und Tanew wurden kurz danach nach Bulgarien abgeschoben, Dimitrow sowie Torgler wurden trotz des Freispruchs sofort in „Schutzhaft" genommen. Damit sollte – vorerst – Göring recht behalten, der vor Gericht zu Dimitrow gesagt hatte: „Selbst wenn Sie hier freigesprochen werden, werden wir Sie zu finden wissen."

„Gerade nach dem Freispruch erreichte die schlechte Behandlung ihren höchsten Grad", berichtete Dimitrow später im Interview mit der französischen Zeitung *Intransigeant*. „Sie vergessen, dass wir in das besondere Gefängnis der Gestapo in Berlin überführt wurden. Es stand unter der unmittelbaren Kontrolle Görings. Wir wurden in einem katakombenähnlichen Raum, dunkel, feucht und mit Zementfußboden, gefangen gehalten. Das war der Keller der früheren Preußischen Akademie der Künste. Die Akademie der Künste musste in einem winzigen Häuschen Zuflucht nehmen, in ihrem Gebäude aber errichtete man ein großes Gefängnis. Darin zeigt sich die ganze Herrlichkeit des Regimes."

Erneut musste Georgi Dimitrow unter schwersten Bedingungen, aus dem Gestapo-Gefängnis heraus um seine Freiheit kämpfen, erneut entfaltete sich eine internationale Kampagne zu seiner Unterstützung. Am 15. Februar verlieh ihm die Sowjetunion ihre Staatsbürgerschaft, keine zwei Wochen später wurde Dimitrow freigelassen und hastig per Flugzeug

nach Moskau abgeschoben. Ernst Torgler wurde erst 1936 freigelassen.

Entscheidend war die internationale Solidarität

Entscheidend für das erfolgreiche Auftreten Dimitrows vor dem Gericht, für das Umdrehen des eigentlich gegen ihn gerichteten Schauprozess gegen die Faschisten, war die breite Solidarität aus der Arbeiter_innenbewegung innerhalb wie außerhalb Deutschlands, aber auch aus breiten bürgerlichen Schichten, die durch die kommunistische Bewegung mobilisiert werden konnten. Unzählige Vertreter_innen aus Wissenschaft, Literatur, Justiz setzten sich für Dimitrow ein, wenn sie auch an sich wenig Sympathie für den Kommunismus hatten. Das sorgte für die große und kritische internationale Pressepräsenz (Vertreter_innen kommunistischer, sozialistischer und sogar linksbürgerlicher Zeitungen waren nicht zum Prozess zugelassen worden), die wiederum die Meinung im Ausland beeinflusste. Selbst aus den Kreisen des italienischen oder ungarischen Faschismus gab es keine unterstützenden, sondern teils sogar kritische Kommentare zum Prozess. Das NS-Regime war, zumindest in dieser Frage, international isoliert – für Dimitrow „das wichtigste Moment im ganzen Leipziger Prozess“.

Bereits vor Prozessbeginn begann in London die Arbeit einer „Internationalen Untersuchungskommission zur Aufklärung des Reichstagsbrandes“, die mit zahlreichen renommierten Juristen unter dem Vorsitz des Labour-Abgeordneten Denis Nowell Pritt einen Gegenprozess führte und den Reichstagsbrand sowie die in der Anklageschrift erhobenen Vorwürfe genauestens untersuchte. Dieser Gegenprozess, der sein Urteil kurz vor Beginn des Leipziger Prozesses verkündete und darin die Nazis schuldig, die Kommunisten aber freisprach und van der Lubbe zwar als Täter, allerdings mit Billigung oder gar im Auftrag der Nazis feststellte, beeinflusste die internationale Öffentlichkeit und damit auch die Berichterstattung stark und damit auch indirekt das Verfahren in Deutschland selbst.

„Mein ganzer Kampf vor Gericht wäre weniger erfolgreich gewesen, wenn die Sympathie und die moralische Unterstützung, die ich rings um mich spürte, nicht gewesen wären“, sagte Dimitrow später. „Jedesmal, wenn ich nach den Ausschlüssen erneut zur Gerichtssitzung zugelassen wurde, besonders während der Aussagen von Göring und Goebbels, wusste ich, dass die öffentliche Meinung auf meiner Seite war.“

Dass der geplante Schauprozess trotz aller Vorbereitung, trotz aller drastischen Einflussnahme mit einem Freispruch der wichtigsten Angeklagten, der Vertreter des internationalen Kommunismus, endete, wurde für das erst knapp ein Jahr alte faschistische Regime dank der politischen Prozessführung und der internationalen Solidaritätsarbeit zur vollständigen Blamage: Die Ankläger waren zu Angeklagten geworden und, schlimmer noch, in weiten Teilen der Weltöffentlichkeit als eigentliche Täter entlarvt worden. Das Urteil zeigte allerdings auch, dass die Kontrolle des faschistischen Regimes über die Justiz zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig war. Der Prozess wurde daher zum entscheidenden Anlass zur Schaffung eines außerordentlichen Strafrechts, was sich unter anderem in der Schaffung des Volksgerichtshofs ausdrückte. ❖



Sitzblockade = Versammlungssprengung + Widerstand + Landfriedensbruch?

Der juristische Kampf um die Machbarkeit von Sitzblockaden in NRW

Simon Blum

Vor dem Landgericht Düsseldorf wird im März und April in einem Berufungsverfahren an insgesamt vier Sitzungstagen die Frage verhandelt, ob der Aufruf zu Sitzblockaden als „Anstiftung zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Landfriedensbruch in Tateinheit mit Verstoß gegen das Versammlungsgesetz" zu werten ist.

■ So hatte nämlich die Richterin am Amtsgericht Düsseldorf, Silke Boriss, am 30. August 2017 erstinstanzlich geurteilt. Der Fall weist einige Kuriositäten auf und hat sowohl die Qualität einer rheinischen Provinzposse als auch die einer richtungweisenden Entscheidung.

Am 19. März 2017 hatten auf Initiative des Bündnisses „Düsseldorf stellt sich quer" (DSSQ) mehrere hundert Menschen gegen einen Aufmarsch der „Republikaner" protestiert. DSSQ ist kein Leichtgewicht in der Düsseldorfer Politiklandschaft; das aktivistische Bündnis entstand als Reaktion auf die fast ein Jahr währenden wöchentlichen Aufmärsche von „Dügida" und wird getragen von mehr als 30 Organisationen und Initiativen, darunter der DGB Düsseldorf/Bergisch Land, der Christopher Street Day Düsseldorf, Düsseldorfer Einzelgewerkschaften wie GEW und ver.di, der SoVD Düsseldorf, der AStA HS Düsseldorf, aber auch zahlreiche Fußballfaninitiativen, Parteien und Jugendverbände. Es gab keinen Aufmarsch der Dügida-Rassisten, der nicht von Blockadeversuchen begleitet war, darunter auch mehrere erfolgreiche wie der am 18. September 2015, als 1.200 AktivistInnen den braunen Spuk bereits nach 200 Metern beendeten.

Auch bei den Protesten gegen die „Republikaner" gab es die Blockade der Straße – allerdings demonstrierten die wenigen anwesenden „Republikaner" die gesamte Route auf dem angrenzenden Bürgersteig. Die BlockiererInnen wurden eingekesselt, jedoch wurde weder ein/e PolizistIn noch ein/e AktivistIn verletzt, niemand wurde festgenommen, es wurden vor Ort keine Personalien der Blockierenden festgestellt – so weit, so gut. Mehrere Wochen nach den Protesten verhängte allerdings die Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen die nicht mehr ganz jugendlichen DSSQ-Aktivisten Torsten Nagel, zum damaligen Zeitpunkt Geschäftsführer der SPD-nahen Kinder- und Jugendorganisation „SJD – Die Falken Düsseldorf" und Mischa Aschmoneit, Programmplaner im Kulturzentrum zakk, Strafbefehle in Höhe von insgesamt 210 Tagessätzen (über 10.000 Euro) wegen „Störung einer Versammlung" und „Landfriedensbruchs". Beide sind in der Vergangenheit vielfach als Anmelder von DSSQ-Aktionen in Erscheinung getreten, beide sind durch Kooperationsgespräche „polizeibekannt" und bei beiden wollen Zivilbeamte belauscht haben, dass sie bei den März-Protesten zu Sitzblockaden aufgerufen hätten.



Österreichische Soldaten beim Üben von Griffen für das Auflösen von Sitzblockaden
Foto: MoserB.

Schikanen im Gerichtssaal

Begleitet von breiter Solidarität legten die Aktivisten Widerspruch ein und es kam – nach mehrmaliger Verschiebung des Termins durch das Gericht – zum Prozess. Die zahlreich erschienen ProzessbeobachterInnen mussten zwei Kontrollen inklusive Abtasten, Öffnen der Geldbörsen und Kopieren der Personalausweise durchlaufen, ehe sie einen speziellen Gerichtssaal betreten durften, in dem die Angeklagten durch eine Glaswand von der Öffentlichkeit abgetrennt sitzen mussten. Diese implizierte Vorverurteilung wurde durch strikte Anweisungen der Richterin verstärkt. Jegliche Äußerung, Lachen, Applaus oder stille Handybenutzung der Öffentlichkeit wurde unter Androhung von Ordnungsgeld im rüden Ton untersagt. Ein Zuschauer bekam dies gleich zu spüren und musste 100 Euro an die Gerichtskasse bezahlen, nur weil er kurz auflachte; die Richterin selbst lachte im weiteren Verlauf mehrfach herzhaft zusammen mit den PolizeizeugInnen über deren Scherze.

Beide Angeklagten gaben eine politische Erklärung ab, die juristische Verteidigung – mehrfach behindert von der Richterin – übernahmen die Anwälte Hösl und Prigge. Die Vernehmung der Polizeizeugen offenbarte, dass sie eine für sie aufregende Verfolgungsjagd erlebt hatten, als sie dem ahnungslosen Aktivisten Nagel auf seinem Heimweg durch einen Park folgten, um ihn – nachdem er in ein Auto eingestiegen war – schließlich in

Wildwestmanier mit quietschenden Reifen zu stoppen und seine Personalien festzustellen. Bei den konkreten Tatvorwürfen wurde es dünn und widersprüchlich – lediglich zwei ZeugInnen konnten sich angeblich daran erinnern, dass eine Menschenmenge von den beiden Aktivisten zum „Überlaufen" einer Polizeiabsperrung „wie beim Rugby" aufgefordert wurde. Sowohl bei der Wiedergabe der angeblichen Wortbeiträge der Beschuldigten als auch bei Ortsangaben gab es Differenzen in den BeamtInnenaussagen, zugleich wurde eingeräumt, dass die Polizeiprotokolle nicht zeitnah nach dem Geschehen gefertigt, jedoch aufeinander abgestimmt worden waren.



Weder hatte es die Staatsanwaltschaft im Vorfeld, noch das Gericht in der Hauptverhandlung für nötig gehalten, die PolizistInnen der eingesetzten Hundertschaften zu befragen, so dass der aussagende Zivilbeamte wahrheitswidrig von Gewalttätigkeiten der BlockiererInnen fabulieren konnte – eine zudem absurde Aussage angesichts dessen, dass es der Polizei zeit- und kräftemäßig jederzeit möglich war, die Personalien der BlockiererInnen festzustellen, sie dies aber unterließ. Von allen Seiten unbestritten war, dass es mehr als 30 AktivistInnen an einem etwa 50 Meter breiten Zugang gelungen war, eine menschliche Polizeiabsperrung zu durchqueren und sich auf die Straße zu setzen.

Richtungweisendes Urteil

Richterin Boriss urteilte auf dieser Basis und trotz der Feststellung, dass „es zu keinerlei Verletzungen seitens der Polizeibeamten gekommen ist" und die „geplante Sitzblockade ein rein passiver Widerstand ist", wie folgt: „Die beiden Angeklagten stifteten eine Gruppe von ca. 150 Menschen an, durch tätige Handlungen eine Blockade der Polizeibeamten nicht nur zu ‚durchfließen', sondern diese zu durchbrechen. Aufgrund der Mengenverhältnisse (etwa vier Polizeibeamte und eine Demonstrationsmenge von ca. 150 Menschen), war das Handeln, zu dem die beiden Angeklagten aufriefen, und zu dem es kurze Zeit später auch kam, auch geeignet die Diensthandlungen der Polizeibeamten zu erschweren, welche sodann auch Unterstützung anfordern mussten. Gleichzeitig stellt dieses einen Landfriedensbruch dar, da eine nicht unerhebliche Gewalttätigkeit von der größeren Menge der Gegendemonstranten gegen die kleinere Menge der Polizeibeamten ausging. Aufgrund der Laufgeschwindigkeit, des Mengenverhältnisses der Polizeibeamten sowie des Einsatzes psychischer Kraft sowie vereinter Kraft, ist von einer entsprechenden Erheblichkeit hier auszugehen."

Wegen „Anstiftung zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Landfriedensbruch in Tateinheit mit Verstoß gegen das Versammlungsgesetz" verhängte die Richterin sodann 100 Tagessätze à 60 Euro und 70 Tagessätze à 40 Euro. Die beiden verurteilten Aktivisten kündigten umgehend Berufung an, die am 9. März sowie am 3. und 19. April vor dem Landgericht Düsseldorf verhandelt werden wird. Das Urteil ist für den 129. Geburtstag Adolf Hitlers am 20. April 2018 angekündigt.

Sollte es zu einer erneuten Verurteilung kommen, wird es in Zukunft leichter sein, Blockaden selbst und den Weg zum Blockadeort zu kriminalisieren. AktivistInnen, die zu Blockaden aufrufen, werden zudem mit hohen Geldstrafen wegen Landfriedensbruchs bedroht – eine bedrohliche Aussicht.

Konkret bedroht sind bereits jetzt weitere Aktivisten von DSSQ: Am 20. Februar wird vor dem Amtsgericht Düsseldorf ein Einspruch gegen einen Strafbefehl über 50 Tagessätze à 50 Euro verhandelt. Einziger Vorwurf: „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" wegen Teilnahme an einer Sitzblockade am Rande einer AfD-Kundgebung. Ein weiterer Aktivist soll wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz 30 Tagessätze zu je 50 Euro zahlen, weil er zusammen mit einer weiteren Aktivistin vor einem Saal, in dem eine Podiumsdiskussion mit AfD-Beteiligung stattfand, ein AfD-kritisches Plakat hochgehalten hat. Es handelt sich bei beiden ebenfalls um stadtbekannte AktivistInnen von DSSQ, die ebenfalls vielfach als AnmelderInnen von Kundgebungen agierten.

Die Gesamtschau lässt einige Vermutungen als wahrscheinlich erscheinen: In der Düsseldorfer Polizei und Justiz gibt es eine erstarkende pro-rechte Fraktion. Die von ihr ausgehende Repression richtet sich einerseits gegen tragende AkteurInnen des sehr breiten und dennoch aktionistischen Bündnisses DSSQ und andererseits gegen die Aktionsform der Massenblockaden, die ja bekanntermaßen kein universeller Heilsbringer ist, aber auf einige materielle Erfolge und nicht zuletzt auf die massenhafte Aktivierung von Menschen verweisen kann. Damit die Rechnung der Rechten nicht aufgeht, sind Aufmerksamkeit und Solidarität dringend geboten. ❖

Der Widerstand gegen eine Abschiebung und seine Folgen

Ein Drama in drei Akten

Ortsgruppe Nürnberg-Fürth-Erlangen

► Kabul, 31.Mai 2017, 8.25 Uhr (Ortszeit):
Bei einem der schwersten Anschläge in Afghanistan seit Jahren detoniert ein mit rund 1.500 Kilo Sprengstoff präparierter Abwassertanklaster im Diplomatenviertel Wasir Akbar Chan.
Mindestens 150 Menschen sterben, über 400 werden zum Teil lebensgefährlich verletzt.

► Nürnberg, 31. Mai 2017, 8.20 Uhr (Ortszeit):
SchülerInnen der Berufsschule B11 und solidarische UnterstützerInnen blockieren einen Einsatzwagen der Nürnberger Polizei. Darin befindet sich der 20-jährige Asef N. Seine Abschiebung nach Kabul soll erzwungen werden, der Abschiebeflug ab Frankfurt ist für den Abend geplant.

► Berlin, 31. Mai 2017:
Die Verschärfung der §§113, 114 StGB tritt in Kraft. Künftig kann bei Widerstand gegen sogenannte Vollstreckungsbeamte eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe verhängt werden. In besonders schweren Fällen kann eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bis fünf Jahren verhängt werden. Bei einem tätlichen Angriff findet eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren Anwendung.

1) Exposition – Was war passiert?

Am Morgen des 31. Mai 2017 beteiligten sich rund 300 Menschen an einer spontanen Abschiebeblockade. Der damals 20-jährige Asef N. wurde von PolizeibeamtInnen aus dem Unterricht an der Berufsschule 11 in Nürnberg geholt, denn für den Abend war ein Abschiebeflieger aus Frankfurt gebucht. Während BeamtInnen Asef aus dem Klassenzimmer führten, mobilisierten seine MitschülerInnen FreundInnen, KollegInnen und weitere SchülerInnen der umliegenden Schulen. Um die Abschiebung zu verhindern, bildeten sie eine Sitzblockade sowohl vor, als auch hinter dem Streifenwagen. Zu Beginn der Blockade war die Stimmung ruhig, aber entschlossen. Die anwesenden StreifenpolizistInnen hielten sich zurück, während sich immer mehr Menschen der Blockade anschlossen oder diese solidarisch unterstützten. Zudem waren bereits PressevertreterInnen vor Ort.

Die Bilder, die anschließend bundesweit durch Web, Print und Fernsehen rauschten, wurden in gewohnter Manier von einer bayerischen USK-Einheit produziert. Beim Eintreffen versuchte diese umgehend, die Sitzblockade gewalttätig aufzulösen. Da die Blockade aber weiterhin stabil blieb, kam wohl irgendein besonders kluger Polizeikopf auf die Idee, Asef in ein anderes Auto zu verfrachten. Während der Schüler brutal aus dem Auto gezerrt und über den Boden geschleift wurde, prügelte das USK auf alles ein, was auch nur ansatzweise lebendig aussah. Was im Polizeijargon gerne „unmittelbarer Zwang“ genannt wird, war: Schlagstockeinsatz, Pfefferspray, Tritte, Schläge und ein vollkommen durchgedrehter Polizeihund.

Nur durch ihren brutalen Einsatz gelang es den PolizistInnen, Asef in einem Wagen abzutransportieren. Dass Asef heute noch in Nürnberg ist, hat er dem perfiden Umstand zu verdanken, dass auf Grund des Anschlags in Kabul der Charterflug ab Frankfurt storniert wurde. Im Anschluss an die Blockade fand zudem noch eine Spontandemonstration der Beteiligten und weiterer

UntersützerInnen zur Nürnberger Ausländerbehörde statt. Ziel war es nicht nur, der Wut und Verzweiflung Ausdruck zu verleihen und weiterhin für Asef zu kämpfen – Ziel war es, eine grundsätzliche Ablehnung von staatlich angeordnetem Mord und von Folter zu formulieren und die Verantwortlichen zu benennen.

Die Repression setzte jedoch schon am selben Tag ein und zeigte da bereits ihre hässliche Fratze: Neben mehreren verletzten Personen gab es drei Ingewahrsamnahmen. Über unseren Freund und Genossen Sercem wurde am nächsten Tag Untersuchungshaft angeordnet.

2) Zuspitzung bis zum Höhepunkt – ein politischer Prozess, der nicht stattfand

Das mediale und öffentliche Echo auf die Ereignisse des Morgens war gewaltig. „Was ich heute am Berliner Platz in Nürnberg gesehen habe, spottet jeder Beschreibung. Es erschüttert mein Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und ist einfach nur beschämend", kommentierte zum Beispiel eine Redakteurin der *Nürnberger Nachrichten* als Augenzeugin. Auch anwesende PfarrerInnen bestätigten dies.

Ganz anders sah das CSU-Innenminister Joachim Herrmann, der den skandalösen Polizeieinsatz umgehend verteidigte und weitere Abschiebungen ankündigte. Aus einer solidarischen und entschlossenen Aktion von Menschen, die aus ihrer antirassistischen Haltung Konsequenzen zogen, wurde plötzlich ein Haufen unpolitischer SchülerInnen, der von einem gewaltbereiten „linksautonomen" Mob geleitet wurde, von dem zudem alle Gewalt an diesem Tag ausging.

Hier waren Solidarität und gemeinsame Gegenwehr gefordert und so gründete sich in Nürnberg das Bündnis „Widerstand Mai 31 – Solidarität ist kein Verbrechen". Es besteht bis heute aus diversen linken Gruppen, SchülerInnen, von Repression Betroffenen und Familienangehörigen. Für alle beteiligten Gruppen und Personen ist klar: Wo gemeinsam protestierende Menschen, die sich für das Richtige einsetzen, derart von der Polizei angegriffen werden, ist es absolut legitim, sich zu wehren. Ziel des Bündnisses ist es, den Spaltungsversuchen entgegenzuwirken, die Legitimität des Widerstands zu verteidigen und die von Repression Betroffenen materiell und solidarisch zu unterstützen. Und zu guter Letzt: die Deutungshoheit über den Tag zurückzugewinnen.

Vor allem in den Wochen und Monaten vor dem ersten Prozess, der Ende Oktober 2017 stattfand, arbeitete das Bündnis auf Hochtouren und unterstützte Sercem während seiner Zeit im Knast. Es wurden massenhaft Flugblätter verteilt, zwei Knastkundgebungen und anschließende Lärmdemos in Solidarität mit Sercem sowie jede Menge Pressearbeit folgten. In den letzten vier Wochen vor dem Prozess fand wöchentlich ein Infostand in verschiedenen Vierteln Nürnbergs statt. Begleitet wurden die Infostände von Stellwänden, die die Ereignisse am und nach dem 31. Mai schilderten. Kurz vor dem Prozess wurde noch eine Pressekonferenz organisiert, die auf großes öffentliches Interesse stieß. Mit einer Demonstration verschaffte sich das Bündnis zudem Gehör und trug die Forderungen auf die Straße, dass alle Ermittlungen eingestellt, alle Anzeigen fallengelassen und Sercem sofort freigelassen wird, sowie ein Stopp aller Abschiebungen, egal wohin und die Abschaffung der Paragraphen §§ 113 und 114 StGB. Ein anschließendes Solikonzert spülte noch ein wenig Geld in die Antirepressions-Kasse.

Insgesamt laufen derzeit über zwanzig Ermittlungsverfahren. Mindestens neun davon sind laut Presseberichten noch nicht abgeschlossen. Ein Auszug aus den bisher bekannten Vorwürfen: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, tätlicher Angriff, versuchte Gefangenenbefreiung, schwere und gefährliche Körperverletzung, Beleidigung. Der Fahndungsdruck ist hoch. So wurde im Oktober 2017 eine Genossin in Nürnberg auf offener Straße vom Staatsschutz angequatscht und festgehalten. Sie wurde genötigt, vor Ort ihre Personalien abzugeben und sich fotografieren zu lassen. Ansonsten drohe die Mitnahme aufs Revier und eine ED-Behandlung. Die so genannten Staatsschützer bezogen sich hierbei explizit auf den 31. Mai. Zudem wurde in einem Fall eine Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet: Einer Person wird vorgeworfen, mit einer halbleeren (!) 0,5 Liter-Plastikflasche (!) geworfen zu haben.

Bisher wurde ein Verfahren eröffnet: Doch vor Gericht landeten wieder einmal nicht brutale PolizistInnen, sondern Sercem. Der Vorwurf: „Dringender Verdacht auf Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff" sowie Widerstand in vier Fällen. Dies war politisch und juristisch besonders bedeutsam, weil Sercem damit bundesweit als einer der ersten mit dem neuen so genannten „Bullenschubserparagrafen" konfrontiert war. Damit bestraft die Regierung Angriffe gegen Polizisten schwerer. Konkret: Es geht um den neuen Paragrafen 114 StGB „Tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte". Bei diesem neu kreierten Delikt ist eine Geldstrafe nicht mehr möglich. Wer einen Polizisten oder eine Polizistin auf Streifengang nur schubst, muss also schon mit einer Freiheitsstrafe rechnen – drei Monate Knast!

Mindestens sechs Monate Knast drohen, wenn mehrere Menschen gemeinsam Widerstand leisten oder wenn jemand ein „gefährliches Werkzeug" dabeihat. Auf den Willen, dieses einzusetzen, kommt es gar nicht mehr an. Wer sich zum Beispiel bei einer Personenkontrolle losreißt – und damit Widerstand leistet – steht jetzt schon mit einem Bein im Knast! Dieses neue Sonderstrafrecht für PolizistInnen ist ein Tritt gegen das Knie der Versammlungsfreiheit, es bedeutet einen schweren

Eingriff in die Demonstrations-, Kritik- und Protestkultur.

Im Oktober wurde der Prozess gegen Sercem abgeschlossen, und zwar mit einer Strafe von zwei Jahren auf vier Jahre Bewährung und 450 Sozialstunden. Begleitet wurde Sercem von rund 90 solidarischen Menschen. Wegen Absprachen, die der Richter im Vorfeld forciert hatte, und einem erzwungenen Geständnis des Angeklagten konnte allerdings der skandalöse Polizeieinsatz nicht aufgearbeitet werden. Das Vorgehen der BeamtInnen spielte gar keine Rolle. Von der Staatsanwaltschaft waren nur PolizeibeamtInnen und ein angeblicher Augenzeuge zur Belastung des jungen Aktivisten geladen.

Das Vorgehen der Justiz macht deutlich, dass Sercem schon im Vorfeld verurteilt worden war und dass wieder einmal die Perspektive der Polizei unhinterfragt übernommen wurde. Weder die PfarrerInnen noch die Redakteurin oder andere ZeugInnen wurden gehört, die nach wie vor vehement der Darstellung des Innenministeriums widersprechen. So wurde verhindert, dass ein ganzheitliches Bild der Geschehnisse entstehen konnte. Die Anklagepunkte hätten in einen Bezugsrahmen gesetzt werden müssen. Und das war politisch nicht gewollt.

Das „Bündnis Mai 31" resümiert: Im Rahmen dieser Vorverurteilung und der fünfmonatigen Untersuchungshaft wurde eine massive Drohkulisse aufgebaut. Damit ist das Geständnis des Angeklagten als Folge des starken Drucks zu werten. Er wurde letztlich vor die Wahl gestellt, lange in Haft zu bleiben oder unter widrigen Bedingungen frei zu kommen. Ohne eine als solche zu bezeichnende Beweisaufnahme, ohne die erschreckenden Bilder der Polizeigewalt, die Frage nach der Legitimität des Polizeieinsatzes oder gar der Abschiebung an sich, ging ein Prozess mit massiver politischer Sprengkraft für den Staat glimpflich über die Bühne. Insgesamt betrachtet das Unterstützungsbündnis das Vorgehen als Farce. Aber für die AktivistInnen war der Prozess gegen Sercem erst der Anfang.

3) Lösung (Komödie oder Tragödie) – Solidarität aufbauen, den Widerstand organisieren!

Es gibt viel zu tun: Nach wie vor laufen Ermittlungen gegen Menschen, die jetzt unterstützt werden müssen. Dazu wurden und werden regelmäßig Betroffenen-Treffen organisiert. Asef konnte zwar bisher in Deutschland bleiben, aber der Kampf um sein Bleiberecht ist noch nicht vorbei und muss fortgeführt werden. Demnächst muss auch er sich vor Gericht wegen angeblichen Widerstands verantworten. Dies ist besonders brisant: Ein Mensch, der seine eigene Abschiebung nicht einfach über sich ergehen lassen möchte und sich nicht damit abfinden will, in das Leben, aus dem er geflohen ist, zurückgezwungen zu werden, soll als Krimineller abgestempelt werden.

Ein Genosse, dessen Geständnis erpresst wurde, ein Geflüchteter, der wegen einer misslungenen Abschiebung vor Gericht gezerrt wird, über zwanzig von Repression Betroffene, Anquatschversuche des Staatsschutzes und eine Öffentlichkeitsfahndung: Der Staat schlägt mit ganzer Härte zurück. Die Message ist klar: Wagt es nicht, euch zu wehren! Wagt es nicht, den Mund aufzumachen! Wagt es nicht. Nicht noch einmal!

Das ist nicht nur die Reaktion eines bürgerlichen Staates und seiner Klassenjustiz, das ist Rechtsruck. Er bedeutet nicht nur eine AfD im Bundestag, sondern auch Gesetzesverschärfungen, prügelnde PolizistInnen, einen bayerischen Landtag, der die Geschichte des 31. Mai komplett auf den Kopf stellen will und ein Gericht, das ihm dabei tatkräftig zur Seite steht.

Weder das Bündnis noch seine UnterstützerInnen werden schweigen. Welcher Polizeiführer wird gestehen, dass bei dem Einsatz am 31. Mai die Eskalation eindeutig von ihnen ausging? Wer wird sich für Abschiebungen nach Afghanistan in Terror, Folter und Tod entschuldigen? Wer zeigt sich verantwortlich für die Ausbeutung und Destabilisierung anderer Länder, die Menschen zur Flucht zwingt? Wenn Recht und Gesetz heißt, dass Menschen in Hunger, Elend, Folter, Krieg und Tod abgeschoben werden, sind sie nichts wert, sondern müssen bekämpft werden. Kein Gesetz wird Menschen davon abhalten, das Richtige zu tun. Kein Polizist kann das, und auch nicht die x-tausendste Verschärfung von irgendwelchen Paragrafen. Alle, die ihre Stimmen gegen die rassistische Politik erheben, die sich gegen menschenverachtende Gesetze wehren, die sich für ein solidarisches Miteinander aussprechen und Widerstand leisten, sind Staat und Polizei ein Dorn im Auge. Getroffen hat es also wieder mal nur einige wenige – gemeint sind wir alle. ❖

► Unterstützt den Kampf gegen Repression nach der Abschiebe-Blockade:

Spendenkonto der Roten Hilfe
GLS Bank
IBAN: DE85430609674007238359
BIC: GENODEM1GL
Stichwort „Mai 31"

Ein Versuch, die migrantische von der deutschen Linken zu isolieren

Der §129b-Prozess gegen Muhlis K.

Initiative Kurdistan-Solidarität Stuttgart

Mit diesem Text wollen wir unsere Prozessbegleitung und -beobachtung des §129b-Verfahrens gegen Muhlis K. zu einem Fazit führen.

■ Muhlis K. wird vorgeworfen, Kader der in Deutschland verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK zu sein. Der Prozess vor dem Stuttgarter OLG begann im November 2016 und endete am 13. Juli 2017 mit der Verurteilung zu drei Jahren und drei Monaten Haft. Nach einer (unvollständigen) Chronologie des Prozesses und einem Bericht über die Urteilsverkündung wollen wir das Verfahren in seinen politischen Kontext einordnen. Zudem soll der Frage nachgegangen werden, warum die Begleitung und Beobachtung von Prozessen zur Arbeit in politischen Zusammenhängen, insbesondere in der internationalen Solidaritätsbewegung, dazugehört.

Chronologie

Muhlis K. wurde am 16. Februar 2016 festgenommen und saß bis zu seiner Verurteilung in Stuttgart-Stammheim in Untersuchungshaft. Als Gründe für die Haft wurden Fluchtgefahr und Schwerkriminalität konstruiert. Die Hauptverhandlung wurde erst am 22. November 2016 eröffnet, etwa einen Monat nachdem Ali Ö. bereits vom selben Senat verurteilt worden war. Auch ihm war vorgeworfen worden, Gebietsleiter der PKK in Deutschland gewesen zu sein. In seinem Urteil wurden an sich legale Aktivitäten, wie das Verkaufen von Bustickets oder das Organisieren von Demonstrationen, als terroristische Akte dargestellt.

Die Hauptverhandlung gegen Muhlis K. zog sich über acht Monate. Der Prozess wurde durch migrantische und internationalistische Linke aus Stuttgart und Umgebung sowie die Rote Hilfe solidarisch begleitet. In diesem Rahmen gab es etwa monatlich Aufrufe zur Prozessbeobachtung verbunden mit einer Kundgebung, dem auch stets einige Leute gefolgt sind. In Redebeiträgen auf den Kundgebungen wurden Verbindungen zu anderen Prozessen und Fällen von Repressionen gezogen, die in diesem Zeitraum stattfanden, darunter der Prozess gegen fünf kurdische Jugendliche aus Stuttgart,[1] der gegen zehn ATIK-Mitglieder in München,[2] die Ausweitung des Fahnenverbots im März 2017 und das Verfahren gegen solidarische InternationalistInnen.[3]

Das Gericht machte bereits bei der Verlesung der Anklageschrift zur Eröffnung der Hauptverhandlung klar, dass es sich keiner Verdrehung zu schade ist. So wurde die PKK als eine Organisation bezeichnet, deren primärer Zweck es sei, Mord und Totschlag zu begehen. Zudem wurde das Streben des kurdischen Volkes nach Autonomie dahingehend umgedeutet, dass die KCK die Türkei spalten und einen eigenen Staat gründen wolle. Der PKK wurde vorgeworfen, nach den Anschlägen in Suruc und Pinabur den Friedensprozess beendet und Vergeltung geübt zu haben. Gänzlich ausgeklammert wurde der Kontext, in dem die Kämpfe der PKK stattfinden. So fand etwa der türkische Staatsterror keine Beachtung.

1 https://initiativekurdistan.wordpress.com/2017/04/13/fuenf-kurdische-genossen-verurteilt/

2 https://www.tkpml-prozess-129b.de/de/

3 https://initiativekurdistan.wordpress.com/2017/04/21/prozessbegleitung-18-04-verurteilung-von-zwei-internationalistinnen/

Muhlis K. selbst wurde vorgeworfen, die Funktion eines Sektorleiters ausgeübt zu haben – also Spendenkampagnen koordiniert und Berichte geschrieben zu haben. Später soll er Gebietsleiter gewesen sein. Bei der Beweisaufnahme in den folgenden Monaten wurden 33 ZeugInnen vernommen, 3.500 Kurznachrichten gelesen und 28 Telefongespräche angehört. Die Daten stammten aus der jahrelangen Telekommunikationsüberwachung von Muhlis K., Ali Ö. sowie mindestens einer weiteren Person.

Unter den Zeugen war auch ein LKA-Beamter, der seit 2002 VP-Führer, also Kontaktperson zu Spitzeln, für die Abteilung Staatsschutz des LKA Stuttgart ist. Seine Vernehmung fand an einem Tag statt, an dem etwa 60 Menschen dem Aufruf zur Prozessbeobachtung folgten. So bekamen viele Menschen mit, wie er vielmals versuchte, klaren Antworten aus dem Weg zu gehen oder Aussagen gänzlich zu verweigern. Im Wesentlichen bezog sich seine Befragung auf eine V-Person innerhalb des mesopotamischen Kulturvereins, sowie auf die Identifizierung von Muhlis K. als PKK-Kader durch die V-Person.

Im Rahmen der Vernehmung stellte die Verteidigung fest, dass es mindestens eine weitere V-Person im Kulturverein gab oder gibt und dass die Identifizierung von Muhlis K. anhand einer Lichtbildvorlage fehlerhaft erfolgt ist.

Die Verteidigung brachte einige Anträge ein und berief einen HDP-Abgeordneten und einen weiteren Sachverständigen zur Lage in der Türkei und in Kurdistan in den Zeugenstand. Direkt nach der Verlesung der Anklageschrift wurde der Antrag gestellt, das Verfahren auszusetzen und dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorzulegen, da der §129b StGB nach

Ansicht der Verteidigung grundgesetzwidrig ist. Der Paragraph wurde in seiner Ungenauigkeit kritisiert, da er keinerlei Definition darüber enthält, was als „Organisation“ gilt. Es ist auch unklar, ab wann der Paragraph auf eine Person anwendbar ist. Ein rein politisches Zusammenwirken wie etwa durch Spendensammeln und Solidarisierung mit einer bewaffneten Struktur könnte den Tatbestand erfüllen und dazu führen, dass Personen über Jahre observiert werden. Hinzu kommt, dass der Paragraph stark von politischen Entscheidungen abhängig ist.

Womit wir am Kern der Kritik sind: §129b sei nicht in der Lage zu trennen, was eigentlich zu trennen ist, so die Verteidigung: Terroristische Vereinigungen, deren Ziel Gräueltaten gegen ZivilistInnen sind und Bewegungen, die sich gegen Willkür und Unterdrückungsmechanismen verteidigen. Denn ihre Zwecke und Mittel sind verschieden. Beispielhaft wurden hier auch diverse Befreiungsbewegungen sowie Kämpfe gegen rassistische Regime angeführt, etwa die in Nicaragua und Südafrika. Auf der Ebene des Tatbestands würden an sich verfassungsmäßig unbedenkliche Handlungen aus politischen Gründen heraus kriminalisiert. §129b ist laut Verteidigung verfassungsfremd. Er steht auf keiner rechtlichen Grundlage und ist ein Ausdruck von Gesinnungsjustiz.

Zur Lage in der Türkei wurden zwei prominente Zeugen geladen. Der HDP-Abgeordnete Faysal Sarıyıldız hat die Ausgangssperren in Cizre miterlebt und war selbst verschiedensten Formen der Repression, bis hin zur jahrelangen Haft, ausgesetzt. Norman Paech ist Professor für Völkerrecht. Die Aussagen dieser Zeugen sollten begründen, dass in der Türkei Menschen aufgrund ihrer Ethnie benachteiligt und verfolgt werden. Weiterhin, dass ethnische „Säuberungen“ durchführt werden. Damit sollte bewiesen werden, dass es sich bei der Türkei um ein rassistisches Regime handelt. Somit handelt es sich bei den völkerrechtswidrigen Angriffen der türkischen Armee im Südosten der Türkei und in Rojava um einen bewaffneten Konflikt. Daraus ergibt sich, dass die PKK eine Konfliktpartei ist, die das kurdische Volk vertritt. 1995 erkannte die PKK das Völkerrecht an. Im Sinne des Völkerrechts steht ihren bewaffneten Strukturen das Kombattantenprivileg zu, also die Zulässigkeit, im Rahmen militärischer Operationen zu töten.

Urteil

Mitte Juni 2017 wurde die Beweisaufnahme geschlossen und am 13. Juli beendete das OLG Stuttgart die Hauptverhandlung. Der Senat sah trotz dürftigster Beweislage die „Schuld“ von Muhlis K. für erwiesen an und verurteilte ihn zu drei Jahren und drei Monaten Haft. Absurd und verächtlich wirkte die Begründung an vielen Stellen. So werden 800.000 KurdInnen in der BRD lediglich als „finanzielle Abschöpfmöglichkeit“ für die PKK gesehen, die seit 2002 in der EU als terroristische Vereinigung gilt – nicht zuletzt aufgrund der „Unvereinbarkeit der kurdischen Interessen mit der türkischen Staatsdoktrin“. Merke: Bei diesem tatsächlichen Widerspruch wird nicht die Staatsdoktrin hinterfragt, sondern die kurdischen Interessen werden delegitimiert.

Besonders perfide dabei: Der Senat erkennt an, dass der türkische Staat die kurdische Sprache unterdrückt, einen brutalen Krieg in Kurdistan führt und AktivistInnen für kurdische Selbstbestimmung mit heftigster Repression konfrontiert – bis hin zur Tötung von DemonstrantInnen. Auch die türkische Unterstützung der Al-Nusra und des IS wird gesehen. Das alles sei furchtbar, ändere aber nichts daran, dass die PKK terroristisch sei, solange diese am bewaffneten Kampf festhält. Es wird also erkannt, dass Mittel des zivilen und legalistischen Widerstands gegen die AKP mit Knast und Tod enden. Darüber hinausgehende Mittel, also der bewaffnete Kampf, werden dennoch kriminalisiert.

Muhlis K. wird vorgeworfen, in Europa Kader der PKK gewesen zu sein. Als solcher sollen seine Aufgaben „Geldbeschaffung“, „Indoktrinierende Propaganda“ und „Nachwuchswerbung“ gewesen sein. Eine bei türkischen Angriffen Gefallene wurde als „Opfer dieser Betätigung“, die „in die Fänge der PKK geriet“, instrumentalisiert und herabgesetzt. Die Frage, ob für das militärische Agieren der PKK nicht das oben genannte Kombattantenprivileg des Völkerrechts gilt, verneinte das Gericht mit der Bemerkung, die „Vereinnahmungsrhetorik der PKK“, also die Aussage für alle KurdInnen zu kämpfen, stünde dem entgegen. Muhlis wurde angekreidet, in seinem Schlusswort ebenso vereinnahmend gewesen zu sein, als er ausdrückte, dass der deutsche Staat die KurdInnen verfolge.



initiativekurdistan.wordpress.com

Einordnung

Das Verfahren gegen Muhlis K. war nur eines von vielen 129b-Verfahren, die zum größten Teil gegen türkische oder kurdische Linke geführt werden. Bei diesen Verfahren handelt es sich jedoch nur um einen Aspekt der Kriminalisierung der türkischen und kurdischen Linken in Deutschland. Ein weiterer Aspekt ist der verstärkte Verfolgungseifer, der dazu führt, dass schon bei kleinen, vermeintlichen Straftaten häufig das volle Strafmaß ausgeschöpft wird. Bei Versammlungen auf der Straße werden im Vorhinein enorm einschränkende Auflagen gemacht und Demonstrationen teils gänzlich verboten. Vor Ort marschiert ein polizeiliches Überaufgebot auf und VersammlungsleiterInnen sowie OrdnerInnen werden eingeschüchtert. Zudem werden auch das Vereinsgesetz und das Asylrecht zu Repressionszwecken genutzt. Insbesondere jugendliche AktivistInnen sollen durch diese Maßnahmen eingeschüchtert und von politischer Betätigung ferngehalten werden.

Darüber hinaus wird der Versuch betrieben, die migrantische Linke von Akteuren der deutschen Linken und der Zivilgesellschaft zu isolieren. Diese besondere Repression gegen kurdische und türkische Linke ist eine verschärfte Spielform der Repression gegenüber Linken generell. Es ist auch eine Repression, die Hand in Hand geht mit der in der Türkei. Der gemeinsame politische Wille zur Verfolgung manifestiert sich in der engen Zusammenarbeit aller Repressionsbehörden – Justiz, Polizei, Geheimdienste, … Die

Zusammenarbeit der BRD und der Türkei auf dem Gebiet der Repression ist eine natürliche Folge der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Partnerschaft. Die BRD verfolgt die Feinde des türkischen Staats, weil sie den türkischen Staat braucht. Das deutsche Kapital hat viele Interessen in der Türkei, die es durch den türkischen Staat mitvertreten sehen will. Dazu gehört, neben der geostrategischen Lage der Türkei und ihrer Nato-Mitgliedschaft, auch der Schutz der enormen deutschen Investitionen in die türkische Wirtschaft.

Die revolutionäre Bewegung in der Türkei will nicht bloß eine moderatere Regierung. Die kurdische Bewegung will nicht bloß einen eigenen Nationalstaat. Beide streben nach der Überwindung des Kapitalismus. Damit stehen sie unmittelbar im Widerspruch zu den Kapitalinteressen sowohl der türkischen Bourgeoisie als auch derer, die dort investiert haben – so etwa der deutschen Bourgeoisie. Nicht zuletzt stellt eine in Deutschland verankerte Bewegung mit großem Mobilisierungspotenzial und unter antikapitalistischem Vorzeichen, selbst wenn sie vorrangig nicht zur Situation in der BRD arbeitet, auch für das deutsche Kapital eine mögliche Gefahr dar. Diese mit jedem Instrument der Repression abzuwehren macht sich daher der deutsche Staat zur Aufgabe.

Warum Prozessbegleitung?

Die Kämpfe, die wir hier führen und die Kämpfe, die unsere GenossInnen in anderen Ländern führen, sind nur verschiedene Abschnitte desselben Kampfs. Egal wo fortschrittliche Kämpfe den Kapitalisten oder ihren reaktionären Verbündeten einen Erfolg abringen, er nützt in seiner Konsequenz allen Unterdrückten. Es ist die Aufgabe aller fortschrittlichen Kräfte, soweit möglich die Kämpfe anderswo zu unterstützen, von diesen zu lernen und aufeinander abzustimmen. Insbesondere dort, wo die jeweiligen Herrschenden eng zusammenarbeiten, wie etwa die BRD und die Türkei, gilt es an einem Strang zu ziehen.

Daraus ergibt sich die Devise, als internationalistische und als migrantische Linke gemeinsam auf der Straße zu agieren und uns gemeinsam gegen Repression zu verteidigen. Dies stärkt auch den Ausdruck der Solidarität. Und darauf kommt es bei der Prozessbegleitung an. Die Begleitung übt politischen Druck aus. Die Anwesenheit solidarischer BeobachterInnen im Gerichtssaal signalisiert den Betroffenen ein „Du bist nicht allein“ und ein „Wir beobachten euch“ gegenüber Staatsanwaltschaft und Gericht – insbesondere, wenn die Prozessbeobachtung mit Pressearbeit einhergeht. Neben der Unterstützung der Betroffenen bietet die Prozessbeobachtung, gerade bei aufwendigeren Verfahren wie bei 129b-Prozessen, die Möglichkeit, Einblicke in das Agieren und Funktionieren der Repressionsapparate zu gewinnen.

Wie weiter?

Der Prozess gegen Muhlis K. ist vorerst zu Ende. Bis es zur Berufungsverhandlung kommt, wird einige Zeit vergehen. Auf den Erfahrungen, die wir bei der Begleitung von Muhlis K.s Prozess gemacht haben, wollen wir bei unserer zukünftigen Antirepressions- und Solidaritätsarbeit aufbauen. Denn der Staat bleibt nicht untätig: Bundesweit laufen weitere 129b-Verfahren, etwa in München gegen zehn Mitglieder der ATIK. Neben den 129b-Verfahren gibt es durchgehend kleinere Prozesse gegen politische AktivistInnen. Diese laufenden und kommenden Prozesse gilt es, soweit möglich, politisch zu begleiten und die Betroffenen zu unterstützen.

Die GenossInnen, die im Knast sitzen, sollen besonders isoliert werden. Diese Isolation müssen wir durchbrechen! Eine Möglichkeit sind seh- und hörbare Zeichen der Solidarität vor den Knastmauern.[4] Ein anderer, einfacher und doch sehr wichtiger Weg ist, den Gefangenen zu schreiben. Wer nicht weiß wie, findet hier[5] ein paar Tipps. Lasst uns, gerade im Angesicht der Repression, vorwärtsschreiten und dabei unsere Solidarität in die Tat umsetzen und stets weiter aufbauen! ❖

Hoch die internationale Solidarität! Freiheit für alle politischen Gefangenen!

4 http://zkstgt.blogsport.eu/stuttgart-100-menschen-vor-dem-knast-in-stammheim/

5 https://www.rote-hilfe.de/aktiv-werden/gefangenen-schreiben

Oury Jalloh – das war Mord!

13 Jahre Repression, 13 Jahre Widerstand

Brü, Ortsgruppe Hannover

Nach der Kampagne der Roten Hilfe e.V. zur Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh", die schon im letzten Jahr über 2.000 Menschen nach Dessau gebracht hatte, waren es diesmal weit mehr als doppelt so viele. Auch die Medien kamen diesmal nicht umhin, umfangreich zu berichten.

■ An der A9 wurde das Hinweisschild auf das Bauhaus Dessau ersetzt durch „Oury-Jalloh-Stadt-Dessau". #PixelHELPER lobte auf Twitter 10.800 Euro aus für Informationen, die zur Überführung der Mörder von Oury Jalloh führen, und plant eine Lichtprojektion auf das Bundeskanzleramt. Auf der Internet-Petitionsplattform „change.org" haben über 100.000 für eine lückenlose Aufklärung unterschrieben. Auch an vielen weiteren Orten des In- und Auslandes hatte es Solidaritätsaktionen gegeben.

Die Demonstration am 7. Januar führte uns wieder an zentrale Punkte des Geschehens in der Stadt. Es ging am Sitz der Staatsanwaltschaft vorbei, wo der Bruder Oury Jallohs, Mamadou Saliou Jalloh, einen Karton voller Feuerzeuge ausleerte in Erinnerung an das, wie aus dem Nichts auftauchende, in der Zelle nie existierende Feuerzeug. Weiter ging es zum Landgericht und zum Stadtpark, wo Roberto Adrianos gedacht wurde, bis zum Polizeirevier, in dem Oury Jalloh starb. An allen Stationen wurde an ihn erinnert und die unablässige Kette von Skandalen, die mit dem Fall zusammenhängen, wurde aufgerufen. Getreu der Parole „keine Einzeltat – keine Einzeltäter" wurde aller durch die deutschen Behörden ums Leben Gebrachter gedacht, wie John Achidi, Laya-Alama Condé, Christy Schwundeck, Halim Dener und der vielen anderen, die nicht vergessen werden dürfen. Touch one – Touch all!

Das gesamte Geschehen in Dessau wurde in den Redebeiträgen in seinen Kontext eingebettet. Der Zusammenhang von der deutschen Kolonialgeschichte bis zum neokolonialen System, das die Bevölkerung der Staaten vor allem Afrikas weiter in Armut hält, wurde benannt. Denn das Morden in Afrika ist noch nicht vorbei. Nach wie vor profitieren auch wir hier in Deutschland vom Waffenhandel, vom Zugriff auf Rohstoffe, die dort nach wie vor zu elenden Bedingungen abgebaut und hierher gebracht werden. Der Reichtum Afrikas kommt nach Europa. Die Menschen, die aus Afrika hierher kommen, folgen ihrem Reichtum.

Die Geflüchteten suchen hier Sicherheit für ihr Leben, der deutsche Staat will ihnen diese Sicherheit nicht gewähren. Sie werden von den Behörden drangsaliert, bedroht, vom rassistischen Mob verfolgt und umgebracht. Das sind die Folgen einer Politik, die Menschen nach ihrer Nützlichkeit für den Erfolg der Wirtschaft sortiert und ausbeutet.

13 Jahre Repression

Seit 13 Jahren kommen die FreundInnen und UnterstützerInnen der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh" am 7. Januar nach Dessau, um an den Toten zu erinnern und die Aufklärung der Todesumstände zu fordern. Von Anfang an haben sie dem Märchen der Polizei und Justiz nicht geglaubt, dem Märchen, Oury Jalloh habe sich selbst umgebracht.

Dafür wurden sie mit Verfahren überzogen, wenn sie die Parole „Oury Jalloh, das war Mord" riefen oder auf Transparenten zeigten. Dafür sind fast alle seiner



FreundInnen, die sich anfangs zusammengeschlossen hatten, abgeschoben worden. Dafür ist Mouctar Bah, einem der Gründer der Initiative, vom Ordnungsamt der Stadt Dessau die Ladenlizenz für das Telefoncafé entzogen worden, womit seine wirtschaftliche Existenz zerstört wurde und ein wichtiger Treffpunkt der afrikanischen Community in Dessau gleich mit. Er selbst wurde von Polizisten ins Krankenhaus geprügelt. Doch nie haben sie sich davon einschüchtern lassen, trotz aller Versuche, die dazu unternommen worden sind: Überfälle, Angriffe auf Einzelne von ihnen, Überwachung, Intrigen und Prozesse.

13 Jahre lang hielt die Justiz an der Märchenerzählung von der Selbstmordtheorie fest. Der erste Amtsgerichtsprozess gegen die diensthabenden Polizeibeamten endete mit einem Freispruch, trotzdem der Richter Steinhoff schon damals der Polizei „Schlamperei" und „Falschaussagen" vorwarf, die jede Chance auf ein rechtsstaatliches Verfahren sowie die Aufklärung des Sachverhaltes

verhindert hätten. Sein Schlussplädoyer endete mit deutlichen Worten: Polizisten haben „bedenkenlos und grottendämlich“ falsch und unvollständig ausgesagt, sie haben dem Land Sachsen-Anhalt „aufs Übelste geschadet“ – „Ich habe keinen Bock, zu diesem Scheiß noch irgendwas zu sagen.“

13 Jahre Gegenermittlungen

Doch die Initiative ließ nicht locker, Gutachten nach Gutachten wurde eingeholt und bekannt gemacht. Die Justiz und Oberstaatsanwalt Bittmann dagegen ließen zu, dass Beweise nicht nur entsorgt, sondern auch nachträglich manipuliert wurden, zum Beispiel der unvermittelte Abbruch des Beweissicherungsvideos nach Betreten des Tatortes, zum Beispiel das plötzliche Auftauchen des mysteriösen Feuerzeugs. Nichts wurde genau untersucht, weder der Schutt in der Zelle auf Brandbeschleuniger, noch wurde eine Röntgenuntersuchung beauftragt, um den Leichnam auf Verletzungen zu untersuchen. Erst die durch die AktivistInnen beauftragte und bezahlte zweite Obduktion ergab: eine gebrochene Nase, Einbrüche in der Siebbeinplatte und gebrochene Handgelenke. ZeugInnen wurden unter Druck gesetzt, ihre Aussagen zurückzuziehen. Gegen einen Justizwachtmeister wurden disziplinarische Schritte eingeleitet, da er Fachwissen über Brände und Brandbeschleuniger bei einem der beteiligten Polizisten bezeugen konnte.

Weitere Gerichtsverfahren folgten, doch alle Instanzen und auch der Bundesgerichtshof weigerten sich beharrlich, gegen den Korpsgeist der Polizei Stellung zu beziehen. Das Verhalten der Behörden und der Politik ähnelt dabei dem System der Verleugnung – bis zur Vertuschung – offensichtlicher Dinge, wie sie auch im Verfahren um die Morde des NSU zu Tage treten. 13 Jahren ging das so, und das bedeutet eben, dass eine Aufklärung nie erwünscht war.

Im August 2016 ließ die Staatsanwaltschaft Dessau die Umstände des Todes von Oury Jalloh mit einem eigenen Brandversuch nachstellen. Die Initiative drängte erfolglos auf eine Veröffentlichung ihrer Ergebnisse.

Dann, Mitte November 2017, veröffentlichte die ARD-Sendung „Monitor“ Details aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau, Ermittlungen, die aufgrund der Brandgutachten der Initiative überhaupt erst wieder aufgenommen wurden. Aus diesen Akten geht hervor, dass Oury Jalloh mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ von Dritten getötet wurde. Sachverständige aus den



txmx2

Bereichen Brandforensik, Chemie, Medizin und Kriminaltechnik kommen laut der Unterlagen mehrheitlich zu dem Schluss, dass ein Tod durch Fremdeinwirkung wahrscheinlich sei, eine Selbstanzündung einem Wunder gleich käme.

Sogar der langjährige Ermittler der Staatsanwaltschaft Dessau, der leitende Oberstaatsanwalt Bittmann, geht nun in einem Aktenvermerk vom April 2017 von einem begründeten Mordverdacht aus. Er hält es demnach für wahrscheinlich, dass Oury Jalloh bereits vor Ausbruch des Feuers mindestens handlungsunfähig oder sogar schon tot war und mit Brandbeschleuniger besprüht und angezündet worden sei. Bittmann nennt des Mordes und der Brandstiftung verdächtige Polizisten und ein Motiv: Die Täter könnten versucht haben, Verletzungsspuren zu verwischen, weil Oury Jalloh zuvor auf der Polizeiwache misshandelt wurde. Und: Sie wollten verhindern, dass zwei weitere, bis heute ungeklärte Todesfälle erneut aufgerollt werden könnten.

Kein Einzelfall – keine Einzeltäter!

1997 war der wegen eines mutmaßlichen Verkehrsdeliktes festgenommene Hans-Jürgen Rose kurz nach der Entlassung aus dem Gewahrsam an inneren Verletzungen gestorben. Es gab deutliche Hinweise darauf, dass Beamte den Festgenommenen geprügelt hatten. 2002 fanden Beamte den wohnungslosen Mario Bichtemann tot in derselben Zelle, in der Oury Jalloh gut zwei Jahre später verbrennen sollte. Der 36-jährige hatte einen Schädelbruch mit Hirnquetschung erlitten. Die Leiche des 36-Jährigen war übersät mit Hämatomen, vier Rippen waren gebrochen. Im Juni 2004 stellte die Staatsanwaltschaft Dessau ihr Verfahren ein. An allen Fällen waren teilweise dieselben Beamten beteiligt. Auch von der chinesischen Austauschstudentin Yangjie Li muss an dieser Stelle die Rede sein, wieder waren es zum Teil dieselben Beamten und Beamtinnen, die bei dem Versuch der Vertuschung des Mordes eine Rolle spielten.

Hans-Jürgen Rose und Mario Bichtemann kamen aus armen Verhältnissen, niemand fragte nach den Todesumständen, es gab keine Ermittlungen und kein Interesse an einer Berichterstattung seitens der Presse.

Das wäre auch mit Oury Jalloh geschehen, hätte es nicht die Freundinnen und Freunde von ihm gegeben, die die Initiative gründeten.

Es ist ausschließlich ihrer Beharrlichkeit zu verdanken, dass der Name Oury Jalloh nun weit über Deutschland hinaus ein Begriff geworden ist. Erst dadurch wurden auch die beiden anderen Opfer der Dessauer Verhältnisse der Anonymität entrissen. Keineswegs ist Dessau aber eine Ausnahme in Deutschland. Was in den anderen Städten fehlt, sind Leute, die wie die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ sich nicht kleinkriegen lassen und vor allem: die einen langen Atem haben.

Der Staatsanwalt hat das Wort – nicht mehr

Kurz nachdem Oberstaatsanwalt Bittmann seine neuen Erkenntnisse formuliert hatte wurde, ihm der Fall entzogen: Im Juni übergab die Generalstaatsanwaltschaft

Naumburg die Sache an die Staatsanwaltschaft Halle. Sozusagen umgehend, nämlich schon im Oktober, kündigte die Staatsanwaltschaft Halle an, das Mordermittlungsverfahren gegen Unbekannt einzustellen. Die BeamtInnen dort waren erstaunlicherweise in der Lage, in wenigen Wochen mehrere Umzugskartons Akten zu lesen und zu bewerten, ganz ohne die staatsanwaltlich beauftragten Gutachter zu befragen. Ergebnis: Einstellung, weil es „keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Beteiligung Dritter an der Brandlegung" gebe. „Bittmann habe die Ergebnisse der Gutachter eben anders interpretiert als sie", sagte die neu bestellte Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Halle, Heike Geyer, dazu gegenüber der *taz*.

Die Initiative hatte nun am 7. Dezember 2017 auch von sich aus beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe eine Anzeige wegen Mordverdachts erstattet gegen den ehemaligen Polizeiobermeister Udo S., nachdem ihr der Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Halle übermittelt und die unvollständigen Akten der Familie vorgelegt worden waren.

Kurz darauf wies Sachsen-Anhalts Justizministerin Keding die Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg an, das Ermittlungsverfahren an sich zu ziehen. Deren Sprecher Oberstaatsanwalt Klaus Tewes meinte, die Prüfung der Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens werde noch mehrere Monate dauern.

Doch sofort – und wen wundert das noch – wird auch der nächste Skandal öffentlich: Es sieht so aus, als ob einige wichtige Unterlagen bereits vernichtet worden sind. Laut Generalstaatsanwaltschaft können Archivalien nach zwischen fünf und 30 Jahren vernichtet werden, „je nach Tatvorwurf und Erledigungsgrad – zeitlich gestaffelt". Ausgewählte Eintragungen und Protokolle dürfen, abhängig von der Entscheidung des zuständigen Bearbeiters, auch schon nach zwei Jahren im Schredder landen.

Rassismus (k)ein Thema

Rassismus gilt auch nach mindestens 745 rassistischen Morden seit 1990 nicht als Tatmotiv: Im brandenburgischen Kyritz wurde am Neujahrsabend ein Anschlag auf Metin und Osman S. verübt. Nur zufällig wurden sie nicht getroffen. Sofort aber ist in der Presse wieder von „Döner-Morden" die Rede.



aschlenk

Auch die nicht zuletzt im Zuge der so genannten Ermittlungen zu den Morden des NSU praktizierte Täter-Opfer-Umkehr ist nach wie vor alltägliche Praxis der Behörden: Auf der A4 wurde das Auto des deutsch-türkischen Fußballers Deniz Naki beschossen. Aber er war es, der daraufhin stundenlang von der Polizei verhört und dabei zu seiner politischen Haltung befragt wurde: „Zum Beispiel, welche Partei ich bei der Wahl in der Türkei gewählt habe. Oder ob eine Nähe zur PKK bestünde." Auch Mitglieder seiner Familie und Freunde seien verhört worden, sagte der Kritiker der aktuellen türkischen Regierung in einem Interview mit der Deutschen Welle. Und: „Obwohl ich konkret nach juristischem Beistand gefragt habe, wurde dieser Forderung keine Berücksichtigung geschenkt." Auch sein Handy wurde beschlagnahmt. Nichts davon habe die Polizei begründet.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2000 war der Blumenhändler Enver Simsek ermordet worden. Seine Ehefrau wurde noch aus dem Krankenhaus abgeführt und musste eine unsägliche Vernehmung über sich ergehen lassen. Es wurde unter anderem gefragt, ob ihr sterbender Mann mit Drogen dealte, ob er eine Geliebte hatte oder erpresst wurde. Eine Tat aus rassistischen Motiven wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen. Das ist die Haltung, die sich nach diesem ersten Mord durch die gesamten polizeilichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem NSU ziehen sollte.

Es geht weiter! Spendet!

Am 7. Januar 2018 haben in Dessau 5.000 Menschen im Gedenken an Oury Jalloh mit der Forderung nach Aufklärung demonstriert. Sie haben damit auch gegen die unsäglichen Bedingungen in diesem Land protestiert. Vor 13 Jahren waren es 200 Demonstrierende. Sie galten als Verrückte, die die Polizei verunglimpfen.

Nun beschäftigt sich ein Landtag mit der Sache und Ermittlungen werden wieder aufgenommen. Doch auch das hat der NSU gezeigt: Alle juristischen, parlamentarischen oder sonstige Untersuchungen bringen nichts hervor, was mit Aufklärung auch nur annähernd zu tun hat, ganz abgesehen davon, angemessene Konsequenzen zu ziehen. Eine angemessene Konsequenz wäre zum Beispiel die Auflösung des Apparates, der „Verfassungsschutz" genannt wird.

Nun wird die Initiative eine unabhängige internationale Untersuchungskommission organisieren. Auf diese Weise lässt sich die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh" auch weiterhin nicht das Heft aus der Hand nehmen. Diese Arbeit muss finanziert werden. Spendet!

„Ich erwarte nichts mehr von diesen Behörden", sagt Mouctar Bah am Ende der Demonstration. „Aber trotzdem: Dieser Tag hat mir Hoffnung gegeben." Nun geht es darum, den Druck aufrechtzuerhalten und zu verstärken. Der 7. Januar 2019 ist ein Montag. Lasst uns wieder Viele werden! Manche werden sich Urlaub nehmen müssen, macht daher jetzt schon einen Vermerk im Kalender. ❖



Der Fall Rostock

Zehn Tage Gewahrsam dank länderübergreifender LKA-Willkür

Ortsgruppe Lübeck

Wenige Tage vor dem G20-Gipfel veröffentlichte das Landeskriminalamt (LKA) Hamburg auf einer Pressekonferenz seine bisherigen Fundstücke bei potenziellen G20-Gewalttäter_innen.

■ In martialischer Weise wurden so genannte Waffen und mögliche Sprengsätze präsentiert. Aufgebaut wie nach einer Drogenrazzia präsentierte die Polizei alle so genannten Fundstücke und das eigens angefertigte Videomaterial, wie diese Dinge „eingesetzt" werden könnten. Es waren inszenierte Bilder zu sehen: Polizist_innen würden Böller unter den Helm gesteckt und zur Explosion gebracht. Aus einem Feuerlöscher wurde brennbare Flüssigkeit auf Polizeibeamte gesprüht und entzündet, woraufhin diese dann komplett in Flammen aufgehen würden.

All dies stand in Zusammenhang mit einer Hausdurchsuchung in Rostock, die wenige Tage vorher stattgefunden hatte und von der die Polizei als von einer Anschlagsverhinderung sprach. Diese Hausdurchsuchung ist jedoch in einem Gesamtkontext der Zusammenarbeit der LKAs Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zu betrachten und brachte einen Genossen für zehn Tage in den Knast.

Wenige Wochen vor dem G20-Gipfel bekam der erwähnte Genosse per Post eine Meldeauflage des LKA Hamburg, die über den gesamten Gipfelzeitraum eine tägliche Meldung bei einem Polizeirevier in Mecklenburg-Vorpommern beinhaltete. Die Begründung für diese Auflage stützte sich zu diesem Zeitpunkt auf reine Spekulationen des LKA Hamburg, welches in Zusammenarbeit mit dem LKA MV zu der Einschätzung gekommen war, den Genossen als „potenziell gefährlich" einzustufen, obwohl er keine Vorstrafen oder Verurteilungen hat.

Wenige Tage später folgten mehrere persönliche Anquatschversuche eines LKA-Beamten aus Hamburg, der zwei weiteren Genoss_innen eine Gefährderansprache hielt und den besagten Genossen nicht persönlich antraf. Er hinterließ diesem jedoch seine Visitenkarte mit der Bitte um einen Rückruf, den er nie erhielt.

Die Hausdurchsuchungen

Am Samstag, 1. Juli fanden dann in Rostock zwei Hausdurchsuchungen unter der Leitung des LKA Hamburg statt. Dabei waren mehrere Hundertschaften aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Bundesländern sowie Beamte der jeweiligen LKAs und des Staatsschutzes. Wenige Stunden vor den Durchsuchungen war beobachtet worden, dass an allen Autobahnausfahrten in Rostock Polizeikräfte stationiert waren. Bei dem besagten Genossen wurden neben den Wohnräumen auch sein PKW, sein Elternhaus und ein Garagenkomplex durchsucht. Diese Durchsuchungen fanden zeitgleich statt, so dass der Genosse zum einen nicht persönlich in allen Räumlichkeiten anwesend sein konnte und ihm zum anderen nicht die Möglichkeit gegeben wurde, zu allen Örtlichkeiten Zeug_innen hinzuzurufen.

Zeitgleich fand auch bei einem weiteren Genossen eine Hausdurchsuchung statt. Beide Personen wurden im Anschluss mit auf ein Rostocker Polizeirevier genommen. Der andere Genosse wurde kurze Zeit später wieder freigelassen. Dem besagten Genossen wurde jedoch bereits zuhause mitgeteilt, dass er doch Klamotten für mehrere Tage einpacken solle, da ihm „ein längerer Aufenthalt" bevorstehen würde.



Feuerlöscher: Fluch oder Segen?



Mediale Aufmerksamkeit um jeden Preis

Diese Hausdurchsuchungen fanden unter einem absurd großen Polizeieinsatz statt, bei dem sogar ein Polizeihubschrauber den Stadtteil aus der Luft kontrollierte. Dieser Einsatz war darauf ausgelegt, bundesweit eine mediale Reaktion zu erzeugen, um der aufkommenden Stimmung entgegenzuwirken, dass die Polizeiübermacht während des Gipfels in Hamburg völlig überzogen sei. Die Ängste vor potenziellen G20-Anschlägen von links sollten in der Gesellschaft aufrechterhalten werden. So war es wenig verwunderlich, dass die bürgerlichen und internationalen Medien von einer „Terror-Razzia" in Rostock sprachen.

Was dann geschah

Der besagte Genosse wurde daraufhin in Polizeigewahrsam gebracht und verbrachte dort die erste Nacht, ohne die Möglichkeit gehabt zu haben, mit seinem Anwalt persönlich oder auch nur telefonisch zu sprechen. Am nächsten Tag wurde er dann spontan vor eine Amtsrichterin geführt, obwohl dieser Termin erst für den nächsten Tag angesetzt war und sein Anwalt weder anwesend noch darüber informiert war. Als Begründung für eine Ingewahrsamnahme über den gesamten Gipfelzeitraum führten beide Landeskriminalämter unter anderem die Sicherstellung der beschlagnahmten Gegenstände, offene Verfahren gegen den Genossen, die Beteiligung an einer konkreten Anschlagsvorbereitung sowie eine massive Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch seine Person an.

Seinem Anwalt wurde erst nach dieser Begründung der Zutritt zum Gerichtssaal gewährt und die Richterin stimmte der Ingewahrsamnahme über einen Zeitraum von zehn Tagen zu. Wenige Stunden nach der gerichtlichen Anhörung wurde der Genosse dann in die Justizvollzugsanstalt Bützow verlegt und dort bis zum 10. Juli gefangengehalten.

Die mediale Aufarbeitung

Während der Genosse nun ohne Zugang zu Medien in der JVA saß, fand vier Tage nach der Hausdurchsuchung die eingangs geschilderte Polizeipressekonferenz statt, bei der die Polizei es sich nicht nehmen ließ, die in Rostock sichergestellten Gegenstände als „Waffenarsenal" zu präsentieren und dadurch die mediale Hetze gegen den „Linksextremisten aus Rostock" zu verstärken. Zwei Tage darauf hatte der Genosse eine weitere Ingewahrsamsanhörung, bei der das LKA dem Richter die für die Pressekonferenz produzierten Filme präsentierte. Dabei wurde der potenzielle Einsatz der angeblich sichergestellten Gegenstände veranschaulicht, obwohl es sich hierbei auch um Gegenstände handelte, die nicht bei der Durchsuchung des besagten Genossen gefunden wurden. Dies bestätigte sogar ein Polizeibeamter vor Gericht.

Es handelte sich hier wohl um Gegenstände, die im Zusammenhang mit anderen Durchsuchungen im Kontext des G20-Gipfels sichergestellt worden waren. Die Polizei schuf so nicht nur ein mediales Stimmungsbild in der Gesellschaft,

sondern kreierte vor der Justiz ein Bild, welches jegliche Unschuldsvermutung von vornherein auszuschließen versuchte. So war es wenig verwunderlich, dass auch dieser Richter die weitere Gewahrsamnahme abnickte und der Genosse erst nach zehn Tagen, am Morgen nach dem Gipfelwochenende, aus der JVA Bützow entlassen wurde.

Die Folgen

Ein halbes Jahr später lässt sich sagen, dass der Polizeiapparat einen enormen Aufwand betrieben hat, bei dem letztlich nicht viel rumgekommen ist. Es war ein Stich ins Wespennest, der einzig und allein zu diesem einen Zeitpunkt der medialen Ausschlachtung diente. Der besagte Genosse hat nach Monaten seine Sachen wiederbekommen, auch die Gegenstände, die während der Pressekonferenz als „so gefährlich“ präsentiert wurden. Einige wenige Gegenstände (Schlagstock, Elektroschocker, zwei Böller und PCs) überreichte das LKA Hamburg jedoch der Staatsanwaltschaft in Rostock, die inzwischen Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz eingeleitet hat. Das zu erwartende Strafmaß wird wohl eine Geldstrafe im niedrigen Bereich sein.



Doch was geblieben ist, ist das Bild einer Anschlagsvereitelung und die Abstemplung als potenzieller „Linksterrorist“. Hier hat sich gezeigt, dass der Polizeiapparat kurz vor dem Gipfel in massiven Zugzwang geriet, die eigene Strategie zu legitimieren. Das lässt sich auch im Nachhinein belegen. Im Vordergrund steht die Stigmatisierung von Einzelpersonen, um eine gesellschaftliche Hetze gegen Links voranzutreiben. Der Fall Rostock ist für die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern nichts Ungewöhnliches, obwohl das Ausmaß schon überraschend war. Es zeigt sich jedoch, wie wichtig es ist, sich auf die absurdesten Szenarien vorzubereiten und solidarisch an der Seite der betroffenen Genoss_innen zu stehen.

► An dieser Stelle möchten wir nochmals unsere solidarischen Grüße an die betroffenen Genoss_innen in Rostock senden und darauf hinweisen, dass ihnen auch hier Kosten entstanden sind. Wenn ihr spenden möchtet, könnt ihr das gerne unter dem Verwendungszweck „Feuerlöscher“ auf folgendes Konto tun:

Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE83 4306 0967 4007 2383 95
BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck:
Feuerlöscher

Gerade wenn eine Person medial in den Fokus gerät ist es wichtig, sich auch in persönlichen Gesprächen mit Dritten solidarisch zu zeigen und selbst die Unschuldsvermutung aufrechtzuerhalten. Nur weil die Polizei im großen Stil „Waffen und Sprengstoff“ präsentiert heißt das nicht, dass es sich wirklich um solcherlei, geschweige denn um eine Anschlagsvereitelung handelt. ❖

Eskalationen, Narrative, Einheitsfronten

Sieben Thesen zur Repression beim G20-Gipfel in Hamburg

fiction of reality

Aktive aus der OG Hamburg

Viel wurde bereits geschrieben und gesagt zur Repression bei G20. Wir wollen uns hier an einer thesenhaften Analyse versuchen – gespeist aus eigenen Beobachtungen, vor allem aber aus vielen Gesprächen mit Menschen, die in verschiedenster Weise und mit verschiedensten Rollen bei den G20-Protesten dabei waren. Vieles davon ist nicht ganz neu, hat sich aber in der starken Zuspitzung rund um G20 in besonderer Schärfe gezeigt und bewahrheitet und wird hier in Form einiger kurzer Thesen zur Debatte gestellt – nicht als die finale Weisheit, nicht mit Anspruch auf Vollständigkeit, sondern schlicht als Diskussionsbeitrag.

1. Proteste bei Staatstreffen in Großstädten sind in besonderer Weise mit der Machtfrage verbunden.

Die versuchte Blockade von Treffen wie G20 ist mit einer besonderen Machtfrage verbunden, die sich nicht ohne weiteres auf andere politische Proteste verallgemeinern lässt. Das äußerte sich in besonderem Maße in der Repression: Der Gipfel musste durchgeführt werden und die Staatsleute mussten geschützt werden, komme was wolle – ihre Sicherheit und die reibungslose Durchführung standen über allem. Straßenblockaden zu tolerieren oder einen polizeilichen Notstand auszurufen, um den Gipfel signifikant einzuschränken, war nie eine Option. Politisch sind die Ergebnisse des Gipfels überschaubar – hinsichtlich der Repression ging es hier ums Ganze.

2. Don‘t hesitate, escalate! Das Polizeiverhalten war stark eskalierend.

Das Verhalten der Polizei war insgesamt stark eskalierend und äußerst versammlungsfeindlich. Diese Grundhaltung zeigte sich bereits vor dem eigentlichen Gipfel mit dem Erlass der Demo-Verbotszone und diversen Drohgebärden; sie setzte sich fort bei dem Umgang mit den angemeldeten Camps im Stadtpark und später in Hamburg-Entenwerder (wo trotz anderslautender gerichtlicher Entscheidungslage ein Camp-Verbot ausgesprochen und gegen Menschen, die Zelte aufbauen wollten, Gewalt angewandt wurde) und fand ihre Fortführung bei fast allen Demos. Über die Gründe kann teilweise bislang nur spekuliert werden, klar ist aber:

► Die Polizei war mit der Aufgabe von vornherein überfordert und wusste dies wohl auch. Wären mehr Demonstrant*innen nach Hamburg gekommen, hätte sie keine Handhabe mehr gehabt. Hätte es einen Terroranschlag gegeben, wäre die Lage komplett eskaliert.

► Die Polizeikräfte waren erstaunlich schlecht organisiert, stark frustriert, oft sehr erschöpft oder am Rand der Erschöpfung, was das Eskalationspotenzial in konkreten Situationen nochmals erhöhte.

► Das bedeutet aber nicht, dass das eskalierende Vorgehen primär aus Überforderung und Erschöpfung zu erklären wäre. Hinsichtlich der meisten Versammlungen und Aktionen gab es eine sich recht klar abzeichnende polizeiliche Taktik, die lautete: verhindern und zerschlagen. Auffallend ist, wie vergleichsweise wenige Menschen in Gewahrsam oder festgenommen wurden. Die polizeiliche Infrastruktur hätte eine Taktik, die darauf angelegt gewesen wäre, die Menschen von der Straße zu holen (durch Ingewahrsamnahmen, Festnahmen samt dem sich anschließenden strafprozessualen Prozedere etc.) nicht tragen können. Vielleicht war das der Grund, warum weitgehend darauf wie auch auf langwierige Kessel verzichtet wurde. Dafür wurden die Versammlungen oder Aktionen äußerst aggressiv angegangen. Marschroute: weg damit.

► Rechtstaatliche Prinzipien wurden dabei, wenn es hart auf hart kam, offenbar als naiv idealistisch angesehen, jedenfalls nicht als handlungsleitend. Dabei hatte die Polizei Rückenwind: Alle Parteien von Grün rechtswärts, viele Medien, nicht zuletzt sehr viele Bürger*innen haben nicht mehr das geringste Gespür für rechtstaatliche Fragen und/oder halten demokratiefeindliches Handeln für rational und somit geboten. Es gibt in Hamburg eine seit der Schill-Ära bestehende, stark mit den Namen des früheren leitenden Polizeidirektors Peter Born und seines Nachfolgers Hartmut Dudde verbundene „Hamburger Linie“. Anders als es auf Polizeischulen gelehrt wird und anders als in anderen deutschen Großstädten, wo bei Versammlungen – wenn möglich – oft eher auf Deeskalation, Befriedung und Einbindung gesetzt wird, gilt in Hamburg bei Versammlungen: null Toleranz, Angriff auf Versammlungen bei jedem noch so kleinen Verstoß. Diverse Urteile, nach denen solches polizeiliches Vorgehen unter der Ägide von Born oder Dudde rechtswidrig war, hatten für sie (außer Beförderungen)

und die Hamburger Polizeipraxis keine Auswirkungen. Als Innensenator Grote vor G20 verkündete, die Polizei habe weitgehend freie Hand, war die Linie damit vorgegeben. Als der autonomen Demonstration „Welcome to Hell“ keine Auflagen gemacht wurden, war somit allen in der Stadt klar: Diese Demonstration wird den Fischmarkt nicht verlassen.

3. Überwältigen, ausschalten, neutralisieren.

Die blumige „Freund- und Helfer-Lyrik“ war gestern, das moderne Selbstbild und die Ikonographie der Polizeien ist von Helden- und Feinddenken geprägt. Bereits seit den Attentaten in europäischen Großstädten rüsten sich die deutschen Polizeien mit zunehmend schweren und ausdifferenzierten Waffen – und zwar in der Breite, nicht nur in den Spezialeinheiten. Zeitgleich rücken Aufstandsbekämpfung und „Protest Policing“, also die polizeiliche Kontrolle und Steuerung großer Menschenmengen bei Protesten, weiter in den Blickpunkt. Versammlungen sind in dieser Logik nicht Ausdruck „ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie“ (BVerfG), sondern schlicht besondere Gefährdungslagen; vermummte Menschen sind nicht vermummte Bürger*innen, sondern zu kontrollierende feindliche Gegenüber.



fiction of reality

G20 war insofern für die deutschen Polizeien ein Meilenstein: der größte Polizeieinsatz in der Geschichte der BRD, der Einsatz des SEK, der Einsatz von Gummigeschossen und verschießbaren Tränengaskartuschen, die Ausrüstung mit polizeimilitärischem Gerät wie dem Panzerfahrzeug Survivor – vom Hersteller Rheinmetall zur „Krawallbekämpfung“ hergestellt. Die bei den Polizeien angesiedelte Repression wird sich in Zukunft weiter spezialisieren und insgesamt militarisieren – G20 wirkte dahingehend als Katalysator wie auch als Ausblick in die Zukunft.



4. Der Kampf ums Narrativ

Nicht erst seit dem Phänomen des „embedded journalism“ ist klar: Die Hoheit über Darstellung, Bilder, Narrative von Aktionen staatlicher Gewaltorgane ist kein Nebenschauplatz, sie rückt aus staatlicher Sicht zunehmend in den Vordergrund. Die Öffentlichkeitsarbeit der Polizeien wird entsprechend professionalisiert, mit Mitteln ausgestattet und ihre Mitteilungen von den gleichzeitig personell zunehmend ausgedünnten Medien gerne ohne Nachfragen übernommen.

Bereits vor dem Gipfel wurden verwegene Drohszenarien aufgebaut. Während des Gipfels nutzte die Polizei neben den bekannten Mitteln wie Pressekonferenzen etc. vor allem Twitter, um Situationen in Echtzeit ein bestimmtes Framing, eine bestimmte Erzählung zu verpassen. Vieles davon entpuppte sich später als Falschmeldung. Linke Organisationen, Medienschaffende und auch das professionell aufgezogene alternative Medienzentrum (FCMC) konnten dem nur bedingt etwas entgegensetzen – vielleicht weil es die gängigen Schreckensdiskurse nicht bediente, vielleicht, weil es nicht in die politische Linie mancher Blätter passte, vielleicht, weil es als linksextremistisch wahrgenommen wurde, vielleicht auch einfach wegen medialer Logik und Aufmerksamkeitsökonomie, die Polizeigerüchte über Depots mit Molotowcocktails lieber aufgreift als Überlegungen zur Versammlungsfreiheit.

Die Bedeutung dieser neuen Polizeitätigkeiten darf auf keinen Fall unterschätzt werden. Es war in der linken Staatsanalyse immer klar, dass repressive Staatsapparate auch ideologie- und hegemonieproduzierende Funktion oder Wirkung haben. Die Verfassungsschutzämter gehen mit ihren Berichten und ihrer immer weiter ausgebauten Öffentlichkeits- und „Bildungs“arbeit voran, die Polizeien folgen ihnen. Sie müssen zunehmend nicht mehr nur als repressive, sondern auch als hegemoniebildende Akteur*innen begriffen und kritisiert werden – nicht zuletzt, da sie oftmals offene Türen einrennen und einen gesellschaftlichen Konsens, nach dem eine sehr restriktive Polizeipolitik unbegründet akzeptabel ist, oft mehr befeuern als noch selbst herstellen müssen.

5. Law is politics – politische Justiz

Bereits vor und während des Gipfels verzweifelten Einige: Machen diese Verwaltungsgerichte eigentlich nur noch das, was der Erste Bürgermeister Olaf Scholz gerne hätte? Bei genauerem Hinsehen wird dieser Eindruck den Verwaltungsgerichten nicht ganz gerecht, in der Tendenz aber schon: Die Sicherheit der

Staatsgranden ging vor, Versammlungsfreiheit hin oder her.

Nun werden nach Angaben der Polizei etwa 3.000 Ermittlungsverfahren geführt. Auch wenn vermutlich viele davon eingestellt werden, ist mit einigen hundert Verfahren vor Hamburger Strafgerichten zu rechnen. Die bisherigen Urteile sind in der Gesamtschau von einer eher harten Linie geprägt, auch wenn sich die Justiz von Anfang an gegen Vorwürfe verwahrt hat, sie fälle politische Urteile. Nach dem ersten, aufsehenerregend überzogenen Urteil sah sich der Sprecher des Hanseatischen Oberlandesgerichts noch bemüßigt festzustellen, die Gerichte seien „kein Spielball der Politik und entscheiden allein nach Recht und Gesetz“. Aber: Von Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) über Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) bis zu Martin Schulz (SPD) forderten alle harte Strafen. Und was bekamen sie? Harte Strafen.

Klar ist dabei: Wer die Gerichte einfach als „der böse Staat“ mit allen anderen staatlichen Apparaten in einen Topf wirft, macht es sich zu einfach. Gerichte haben eine teilweise unabhängige Stellung. Sie folgen nicht offiziellen Anweisungen, können sich querstellen und tun dies bisweilen auch. Klar ist aber auch: Anders als sie gerne behaupten, entscheiden Gerichte nicht in einem politikfreien Raum. Sie haben sich an die Gesetze zu halten – kurz vor dem Gipfel wurde bekanntlich entsprechend der Strafrahmen für Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und tätliche Angriffe auf Polizisten erhöht. Ein deutliches Signal an die Justiz, härter durchzugreifen.

Die Entscheidungsbegründungen der Gerichte machen aber klar, dass andere Aspekte hier viel wirkmächtiger sind. Repressive, nach harten Strafen verlangende Narrative haben sich weitgehend durchgesetzt. Die Richter*innen folgen nicht funktional bestimmten Anweisungen „von oben“, sondern haben hegemoniale Anschauungen soweit verinnerlicht, dass sie sich zu diesen Urteilen berufen fühlen. Hardliner Richter Krieten, der das bislang härteste Urteil (3,5 Jahre Knast) verkündete, ist nicht das vor einen Karren gespannte Ross, nicht schlichtes Mittel eines Masterplans, sondern echter Überzeugungstäter.

6. Es gibt keine staatliche Einheitsfront. Es gibt eine staatliche Einheitsfront.

Diese Erkenntnis lässt sich auf die anderen staatlichen Apparate übertragen. Um Repression und die Repressionsapparate des Staates zu kritisieren, müssen wir uns zunächst ein Verständnis der Funktionsweisen des Staates und seiner Apparate machen. Viele Texte zur staatlichen Repression machen es sich zu einfach, der Staat erscheint darin als von einem einheitlichen Willen oder einer einheitlichen Zielsetzung gesteuertes Etwas aus einem Guss. Manche Texte wirken fast schon verschwörungstheoretisch, wenn schlicht auf „die Herrschenden“ verwiesen wird, die einen Plan entwickeln und alle Polizeien, Gerichte etc. tanzen dann nach ihrer Façon. Oder auf „die Repressionsapparate“, die einheitlich bestimmte Vorgaben abarbeiten.

So einfach ist das aber leider nicht und wir sollten aufhören, so zu tun. Faktisch erschienen sie als erstaunlich einheitlich arbeitende Struktur. Tatsächlich dürfte dieser Eindruck zumindest teilweise täuschen. Der marxistische Staatstheoretiker Nicos Poulantzas schrieb zur Analyse des Staates und seiner Apparate:

„Wir haben es hier weniger mit einem einheitlichen und durch einen eindeutigen politischen Willen verbundenem Beamtentum und staatlichem Personal zu tun, sondern eher mit Cliquen, Hochburgen und Gruppierungen, also mit einer Vielzahl zerstreuter Mikropolitiken. Wie kohärent diese, jede für sich genommen, auch scheinen mögen, so widersprüchlich sind sie untereinander, so dass die Politik des Staates hauptsächlich Resultat ihres Aufeinanderprallens ist und nicht die mehr oder weniger gelungene Anwendung eines Globalplans der Spitzen des Staates. [...] Kurz, den Staat als materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses begreifen, heißt ihn auch als strategischen Prozess zu fassen, in dem sich Machtknoten und Machtnetze kreuzen, die sich sowohl verbinden als auch Widersprüche und Abstufungen zeigen.“[1]

Auch in Hamburg ist das staatliche Handeln, wie überall, fragiler und weit weniger einheitlich als bisweilen angenommen. Das Agieren „des Staates“ in seiner ganzen inhaltlichen Fülle und personellen Vielfalt entsprach auch bei G20 nicht funktional einem einheitlichen staatlichen Masterplan. Klar gab es inhaltliche Planungen und Zielvorgaben, die staatlichen Apparate sind aber zu unterschiedlich, um sie einfach einem Plan von oben Untertan zu machen. Vielmehr gehorchen


left-report@riseup.net

1 Nicos Poulantzas: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie, Hamburg 2002, S. 167.



Thorsten Schröder

sie den jeweiligen institutionellen Logiken, handlungsleitenden institutionellen oder persönlichen Stereotypen und Klassifikationsschemata, hegemonialen Ordnungs- und Wertvorstellungen oder verschiedenen politischen Zielvorgaben.

Am letzten Endes doch erstaunlich einheitlichen staatlichen Handeln lässt sich aber auch erkennen: Die „Cliquen, Hochburgen und Gruppierungen", die ein hartes, sich nicht an Rechtsstaats- sondern an Bekämpfungslogik orientierendes Vorgehen forcieren, haben absolut die Oberhand. Innerhalb der Apparate, aber auch gesamtgesellschaftlich sind bürgerrechtliche Kräfte äußerst in der Defensive. Linksradikale Kräfte, deren Kritik über eine bürgerrechtliche Kritik hinausgeht, sind faktisch unsichtbar und gesamtgesellschaftlich momentan keine relevante Kraft. Das im Ergebnis fast einheitliche Vorgehen der staatlichen Apparate ist Ausdruck genau dieser politischen Konstellation: des weitreichenden Sieges konservativer bis reaktionärer Kräfte an vielen Stellen des Staates, des weitreichenden Sieges konservativer bis reaktionärer Kräfte im Ringen um Hegemonie im Bereich der Innenpolitik und der Justiz.

7. Stirb langsam – die Angriffe auf die Versammlungsfreiheit sind heftig und grundlegend

Um die Versammlungsfreiheit stand es schon vor G20 nicht zum Besten. Das versammlungsfeindliche, durchgängig antagonistische Agieren der Versammlungsbehörden im Vorfeld des Gipfels setzte sich im Umgang mit den Übernachtungscamps und einigen (nicht allen) Demonstrationen bei G20 fort. Der Umgang etwa mit der autonomen „Welcome to Hell"-Demo kann nicht anders beschrieben werden als eine schlichte und nur notdürftig kaschierte Verwirkung bürgerlicher Rechte der Demonstrant*innen.

Besonders gruselig wird es im Nachgang. Die Behörden setzen momentan alles daran, eine vom Bundesgerichtshof entwickelte Rechtsprechung zum Landfriedensbruch bei Hooligan-Aktivitäten auch auf Demonstrationen zu übertragen – dabei hatte der BGH selbst in dem Urteil angemerkt, dies sei nicht ohne weiteres möglich. In dem Fall, der dieser Rechtsprechung zu Grunde liegt, ging es um einen fast militärisch geplanten Überfall von Hooligans auf andere Fußballfans. Das Gericht befand damals: Auch wer bei einer solchen Aktion nur anwesend ist und mitläuft, leistet zu aus der Gruppe von anderen begangenen Gewalttätigkeiten psychische Beihilfe und ist dadurch genauso strafbar, als sei er selbst gewalttätig geworden. Angewendet auf Versammlungen würde dies bedeuten, dass die schlichte Anwesenheit auf einer Demonstration, bei der es (vereinzelt) zu Gewalttätigkeiten kommt, schon Grundlage einer Strafbarkeit sein kann.

In Hamburg hat diese fragwürdige Rechtsauffassung schon handfeste Auswirkungen: Dem Angeklagten Fabio, aber auch vielen der Menschen, die mit der berühmt-berüchtigten Öffentlichkeitsfahndung der Hamburger Polizei gesucht werden, wird nicht mehr als die Anwesenheit bei einer Demonstration am Hamburger Rondenbarg zum Vorwurf gemacht. Hintergrund ist genau diese Rechtsauffassung, nach der die bloße Anwesenheit schon einen Landfriedensbruch begründen kann. Setzt sich dies durch, wird das weitreichende Konsequenzen für die Versammlungsrealität in Deutschland haben; durch die Verschärfung der §§ 113, 114, 125 StGB und diese Rechtsprechung ist das Risiko, aufgrund einer energischen, zivil ungehorsamen Versammlung einem Strafverfahren ausgesetzt zu werden, deutlich erhöht. ❖

Republikanische Bewegung und Repression in Katalonien

Eine kurze Einführung

Robert Bech

Im Herbst 2004 erstellt der 14-jährige Katalane Èric Bertran eine von Harry Potter (laut Staatsanwaltschaft von einer gemeingefährlichen „Armee des Ordens des Phönix") inspirierte Webseite zur Verteidigung der katalanischen Sprache. Im Morgengrauen stürmen dreißig Uniformierte einer Antiterroreinheit der in der franquistischen Kontinuität stehenden Guardia Civil sein Zimmer in der elterlichen Wohnung und nehmen ihn fest. Die Anklage lautet „Informations-Terrorismus".

■ Èrics Verbrechen: Die Versendung von drei E-Mails unter anderem an eine spanische Discount-Supermarktkette, wo er um die Etikettierung der Produkte in katalanischer Sprache gebeten hatte. Für Erwachsene etwas kryptisch war seine Formulierung, dass es einer Armee des „Orden des Phönix" (Harry Potter) bedürfte, um der katalanischen Sprache endlich ihre Geltung wieder zu verschaffen, die unter Franco fast vollständig unterdrückt war und auch danach erst allmählich in einem langen zähen Kampf zurückerobert werden konnte.

Èric Bertran war ein normales, durchschnittliches Kind, nicht Mitglied irgendeiner Gruppierung oder Organisation. Der Staatsanwalt in Madrid beantragte bis zu acht Jahre Internierung in einer Umerziehungsanstalt. Dort forderte der spanische Staatsanwalt ihn unter anderem auf, sich als Spanier zu bekennen, sonst würde er ihn einsperren. Bertran weigerte sich.

Seitdem gilt er in Katalonien, frei nach dem Protagonisten des bekannten antirassistischen Romans von Alex Haley, als der „erste freie Katalane, unser katalanischer Kunta Kinte". Eine ganze Generation nach Francos Tod hatte nämlich die Serie „Roots" gesehen, auch



Anarcho-kommunistische Version der katalanischen Flagge

der Schreiber dieser Zeilen. 2005 erschien dann Èrics Geschichte in Form einer filmischen Dokumentation, 2006 als Autobiografie, 2007 als satirisches Theaterstück („Der katalanische Harry Potter"), das im ganzen Land aufgeführt wurde. 2012 wurde das Schicksal des damals 14-Jährigen unter den Namen „Fènix 11.23" für das Kino verfilmt.

„Was wollen diese Menschen im Morgengrauen!?"

Kurz nach den ersten Aufführungen des Kinofilms meinte Noam Chomsky, dass die Welt Èrics Geschichte kennenlernen müsse, weil so etwas mitten im Europa des 21. Jahrhunderts geschehen könne. Auch der bekannte katalanische Schauspieler Sergi López (aus einer kommunistisch-republikanischen Familie) äußerte sich neben vielen anderen solidarisch. Am Ende des Kinofilms wird das bekannte antifranquistische Lied „Was wollen diese Menschen im Morgengrauen!?" der Mallorquinerin Maria del Mar Bonet gespielt. Am 21. Oktober 2017, 21 Tage nach dem brutalen Einsatz der spanischen Polizei gegen friedliche WählerInnen beim Referendum vom 1. Oktober 2017 – mit 1.066 Verletzten – sangen alle für die katalanische Unabhängigkeit eintretenden PolitikerInnen geschlossen wieder „Was wollen diese Menschen im Morgengrauen!?".

Ein Publikum, das nur aus der *Jungle World* über Katalonien informiert wäre, könnte vielleicht denken, dass Èric aus einem identitären katalanischen Elternhaus stamme, doch weit gefehlt: Die Hälfte von Èrics Familie spricht kastilisch, und er ist in dem mehrheitlich kastilisch-sprachigen Billig-Urlaubsort Lloret de Mar aufgewachsen, übrigens ein Paradebeispiel menschlicher Entfremdung durch extreme urbane Bausünden: Zerstörung der Umwelt und krasse Ausbeutung von Arbeitskräften im Tourismussektor, wie dies Manuel Fraga Iribarne betrieb, der einstige Tourismusminister Francos und 1976 Gründer und Vorsitzender der Vorläuferpartei der heute regierenden Volkspartei (Partido Popular, PP) Rajoys und 1989 wieder deren Vorsitzender.

Der reale Èric diskutierte mit seinen Eltern über die katastrophalen Ausmaße dieser Art von Tourismus und später über Unabhängigkeit, Identität, über die soziale Frage, Einwanderung und so weiter. (Wohlgemerkt: „Separatismus" gehörte immer zum Jargon der Rechten und Franquisten, wobei zum Beispiel die linke und eben nicht identitäre spanische Band „Lágrimas de sangre" mit ihrem antiidentitären Solidaritätslied „Rot und separatistisch" ironisches Empowerment mit dem Begriff betreibt.)

Ungeachtet seiner heutigen Position als Zuständiger für Immigration der der PdeCAT (Demokratisch-Europäische Par-

tei Kataloniens, liberal und für Unabhängigkeit) nahe stehenden Organisation „Neue Katalanen“ und seiner heutigen Meinungen, die im Einzelnen zu kritisieren hier der Platz fehlt, zeigt doch dieser Fall Bertran die Kontinuität der Unterdrückung der Katalanen und ihrer Sprache auch nach Francos Tod bis in die heutige Zeit.

Èric Bertran stellte sich und seinen Eltern die gleichen Fragen wie schon eine frühere Generation Jugendlicher nach



„(Katalanische Polizei) Mossos und (spanische) Nationale sind gleichermaßen Unterdrücker“

Franco (und diese Fragen werden auch weiterhin insbesondere junge Menschen beschäftigen). Von 1979 bis 1995 gab es in Katalonien eine mittlerweile aufgelöste politische, vom Staat kriminalisierte, bewaffnete Befreiungsbewegung. Im Gegensatz zur bundesdeutschen Linken hat diese alle ihre politischen Fehler und Verfehlungen akribisch dokumentiert und aufgearbeitet. Der Schreiber dieser Zeilen stand diesen Bewegungen soziokulturell (musikalisch!) und solidarisch seinerzeit positiv gegenüber, wenn er auch nicht ihren politischen Weg teilte.

Kriminalisiert wurde in diesen Jahren jegliche kritische Regung gegen den aufgezwungenen Ziehsohn und selbsterwählten Erben von Franco, König Juan Carlos I., sowie gegen den so genannten „Pakt von Moncloa“, der mit der Verfassung von 1978 auch einen fatalen Pakt der Stillschweigens schloss – eine Verfassung, an der noch maßgeblich alte Franquisten mitschrieben und die keinerlei „Entfranquifizierung“ vorsah.

Franquistische Plaketten an Polizeiwachen

An zahlreichen Polizeiwachen der Guardia Civil hängen heute noch franquistische „Alles für das Vaterland“-Plaketten oder spanische monarchistische Fahnen. In „Nacht und Nebel“-Aktionen entfernten Jugendliche diese. Wurde man dabei erwischt, kamen automatisch die Antiterrorgesetze zur Anwendung. Heute sind sich selbst linke Kritiker jener einst kriminalisierten radikal linken Pro-Unabhängigkeits- beziehungsweise Pro-Befreiungsbewegungen, die damals in der radikalen Linken in Katalonien die „Hegemonie“ hatten (vergleichbar mit unseren bundesdeutschen „Autonomen“) darüber einig, dass diese sich selbst als sozialistisch-kommunistisch verstehenden Bewegungen einen bedeutenden Beitrag zur sozio-linguistischen Befreiung beitrugen: Medien, Bücher, Nummernschilder, Orts- sowie Straßennamen durften endlich wieder auf Katalanisch erscheinen.

Im Rahmen der durch die katalanische Autonomieregierung betriebenen Kampagne zur Normierung der katalanischen Sprache gab es in ganz Katalonien zahlreiche katalanische Pro-Unabhängigkeit-Linke (wohlgemerkt: auch Anarchisten sagen seit eh und je „Katalanische Länder“, bei den meisten ist der soziokulturelle und der Selbstbestimmungsaspekt gemeint, die diffamierende Übersetzung „Großkatalonien“ einiger deutscher Linker verbuchen katalanische Linke unter traurigen deutschen Kuriositäten, die nicht gerade zur Solidarität beitragen), die kostenlose Sprachkurse für Alle sowie wirtschaftliche Förderung des Katalanischen gerade auch bei Kleinunternehmern vorantrieben.

Trotzdem herrschte noch lange nach Franco der franquistische „Sprich christlich“-Gedanke vieler Kastilisch-Sprechender. Auch und gerade viele ausgebeutete IndustriearbeiterInnen verwechselten einen riesengroßen Drang nach linguistischer Selbstbestimmung nach jahrzehntelangem Verbot des Katalanischen in der Öffentlichkeit mit dem eingewurzelten Klassismus einer katalanischen Bourgeoisie, die größtenteils klammheimlich mit Franco kollaborierte und zum Sturz der Republik 1939 maßgeblich beitrug (siehe dazu etwa die Geschichte der mallorquinischen Banca March) und ihre Kinder mit Privatlehrern im Katalanischen unterrichtete, während man gleichzeitig den Kindern katalanischer IndustriearbeiterInnen und BäuerInnen wortwörtlich das Katalanische aus dem Leib prügelte, wenn sie wagten, es in Francos „Nationaler Schule“ zu sprechen.

Post-Franquisten, Ultrarechte und Nationale kommen wieder aus ihren Löchern

Der dieser Tage wegen vermeintlichen Mords an einem bekannten Neonazi kriminalisierte anarchistische Antifaschist Rodrigo Lanza kommt aus einer Gegend in Aragonien, wo man heutzutage mitten in einer Stadt eine Buchhandlung finden kann, in der eine Replik eines Pults aus Francos „Nationaler Schule“ mit SchülerInnen in faschistischer Falange-Uniform ausgestellt ist, ein „Adolf“-Foto im Silberrahmen im Bücherregal, Bücher über die Geschichte der Falange, die Nordafrika-Feldzüge Francos in Spanisch-Marokko, sowie Weinflaschen mit dem Konterfei Rajoys und Aznars (dessen Partei hatte, als er Ministerpräsident war, für die bis heute existierende „Francisco-Franco-Stiftung“ aus Parteigeldern der regierenden PP nachweisbar erhebliche Beträge gestiftet). Beim Anblick von eigenwillig bemalten Reichsbahn-Waggons Marke Märklin in diesem Buchladen lief ich im Sommer 2017 dann schreiend raus.

Sämtliche Post-Franquisten, Ultrarechte und Nationale kommen jetzt vermehrt durch die polarisierte Situation aus ihren rechtsradikalen Rattenlöchern, schlagend-aktiv gegeben hat es sie aber schon immer. Auch unsere bundesdeutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender fokussieren oft auf eine Verständnis zeigende „Kauft-nicht-bei-Katalanen“-Berichterstattung, die nicht etwa Katalanen als gleichberechtigte Interviewpartner zeigt, sondern Madrilenen, die dazu aufrufen, Produkte katalanischer Erzeuger zu boykottieren.

Franco wollte ja nicht nur „eine Nation ohne Marxismus und ohne die Ketten der jüdischen Tyrannei“, sondern auch „eine einzige, heilige und unzertrennbare Nation“. Vielleicht sollten einige deutsche Linke mal ihre Berichterstattung überdenken und Chanukka-Feste sowie Konferenzen über das unter Franco verbotene sephardische Legat in kleinsten Dörfern mit bürgerlichen sowie linken Pro-Unabhängigkeit-BürgermeisterInnen besuchen.

Stolz auf das antifaschistische Erbe

In Katalonien ist man stolz auf die ihr Leben lang kämpferische katalanische Antifaschistin Neus Català, die als einzige

Katalanin aus der Spanischen Republik das KZ Ravensbrück überlebt hatte. Am Tag des katalanischen Referendums am 1. Oktober 2017 ging die heute 103-Jährige noch höchstpersönlich wählen. In ihrer Geburtsstadt hat die Stadtverwaltung ihr unter anderem ganze Wandgemälde auf Häuserfassaden gewidmet sowie Erinnerungstafeln an den von Franquisten ermordeten kommunistischen schwulen Dichter Lorca.

Neus Català steckte ihren Wahlzettel in eine aus dem katalanischsprachigen Ort Elna in Frankreich eingeschmuggelte Wahlurne. Denn auch das Herstellen von Wahlurnen sowie das Drucken von Wahlzetteln für das Referendum waren verboten. Katalanische Linke erinnern daran, dass die Urnen über dieselbe Route ins Land kamen, über die Millionen von RepublikanerInnen nach 1939 ins



„Freiheit für die politischen Gefangenen“

französische Exil flohen, in dieses Jahrzehnte lang verschwiegene Exil. Sie sprechen auch von all den antifaschistischen KämpferInnen, denen seit 2008 das MUME (Museum im katalanischen Grenzort La Jonquera) gewidmet ist, das Exponate zu den RepublikanerInnen nach Francos Sieg und gegen die „Barbarei der NS-Diktatur und des Franquismus“ ausstellt.

Erinnerungswanderungen auf der Widerstandsroute des antifaschistischen Maquis werden seit ein paar Jahren in ganz Katalonien mit großem Zuspruch organisiert, und Rajoy hat bis auf Weiteres jegliche Gelder für die Bergung und Erforschung von tausenden von Massengräbern von ermordeten RepublikanerInnen gestrichen. Rajoys Maulkorb-Gesetz kriminalisiert neben der üblichen Majestätsbeleidigung auch Witze über das von republikanischen ZwangsarbeiterInnen errichtete franquistische „Tal der Schande“, in dem franquistische Gefallene aus dem Bürgerkrieg bestattet sind und das mit seinem Franco-Mausoleum zum Pilgerort aller spanischen Nationalisten wurde, sowie Witze über die Ermordung des von Franco als Nachfolger eingesetzten Carrero Blanco.

Nach Francos Tod gewährte man auch Katalonien einen Autonomiestatus – mit weniger eigenen Kompetenzen als jedes deutsche Bundesland – der auch den katalanischen linken Pro-Unabhängigkeits-Kräften nie genug war, die in den späten 80ern bis Anfang der 90er Jahre auf dem Höhepunkt ihres Einflusses standen. Am 10. Oktober 2017 schließlich rief Kataloniens Ministerpräsident Carles Puigdemont einen unabhängigen Staat in Form einer Republik aus, die katalanische Republik.

Artikel 2 der spanischen Verfassung von 1978, die sämtliche linken Kräfte jenseits der damaligen spanischen KP ablehnten, besagt: „Die Verfassung gründet sich auf die unauflösliche Einheit der spanischen Nation, gemeinsames und unteilbares Vaterland aller Spanier.“ Nach dem Sieg des katalanischen Referendums einigten sich die regierende postfranquistische Volkspartei PP Rajoys und die Sozialdemokraten der PSOE auf die Anwendung des Artikels 155 und die Auflösung der Generalitat, der katalanischen Autonomie-Regierung. Es ist nicht das erste Mal, dass eine Intervention in einer Autonomie/autonomen Gemeinschaft (Achtung: „Regionen“ ist noch ein reaktionärer Begriff aus dem Franquismus, den sogar der bürgerliche Katalanismus nach 1979 ablehnte) durchgeführt wird, das wurde auch schon im Baskenland unter dem Vorwand des Kampfs gegen den Terrorismus gemacht.

Eine der schlimmsten Repressionen seit Francos Tod

Die Zentralregierung entmachtete Puigdemont und übernahm alle Funktionen der legitim gewählten katalanischen Generalitat. Auch der katalanische Fernsehsender TV3 wurde der spanischen Regierung unterstellt. Spätestens jetzt sprechen alle linken katalanischen Kräfte, auch jene, die traditionell der Unabhängigkeit oder gar jeglichem Parlamentarismus skeptisch gegenüberstehen, von einer der schlimmsten Repressionen seit Francos Tod.



Wandmalerei mit der KZ-Überlebenden Neus Català

Der Generalstreik vom 8. November 2017 war der größte in der Geschichte Kataloniens seit Francos Tod. Der linksradikale Liedermacher Cesk Freixas, der auf der Bühne vor Tausenden neben katalanischen AnarchistInnen und bürgerlichen Pro-Unabhängigkeitskräften die Freiheit der politischen Gefangenen forderte, legte 2016 einen wunderbaren utopischen Roman des bekannten anarchistischen Katalanen Manuel de Pedrolo (er war nach Francos Tod neben dem spanischen Anarchisten Ramón J. Sender wunderbare Pflichtlektüre an katalanischen Schulen) aus dem Jahr 1975 wieder auf, in dem von einer fiktiven Mutter aller Generalstreiks gegen die Franco-Diktatur die Rede war, der das ganze Land bis zum Sturz des Diktators lahmlegen sollte.

Puigdemonts Weg in das erst einmal sichere Exil in Belgien, die Verhaftung von Oriol Junqueres von der linksnationalen Mitte-linken „Republikanischen Linken Kataloniens“ sowie die Verhaftung der beiden Jordis der zwei größten zivilrechtlichen katalanischen Organisationen Òmnium Cultural und ANC (Katalanische Nationalversammlung) bis heute und deren getrennte Unterbringung außerhalb Kataloniens in der Nähe von Madrid löste eine Welle der Solidarität sondergleichen aus. Plötzlich spricht sogar jeder Kleinbürger, jeder Ladenbesitzer, die Apothekerin im hintersten Dorf, in jeder Kleinstadt und in jeder größeren Stadt mit Überbleibseln von einstigen „roten Gürteln“, von „politischen Gefangenen“, gemeinsam mit sozialistisch-kommunistischen Pro-Unabhängigkeits-Aktivisten und Anarchistinnen, die natürlich darauf hinweisen,



Generalstreik mit der Forderung „Freiheit für politische Gefangene"

dass es in Katalonien schon seit eh und je anarchistische politische Gefangene gibt, und dass man diese jetzt nicht vergessen solle.

Überall stehen Sammelbüchsen für die politischen Gefangenen. Es werden bis ins kleinste Dorf Soli-Feste und Riesenkonzerte für sie organisiert, wo verschiedene linke und bürgerliche Pro-Unabhängigkeits-Kräfte zusammen auf der Bühne stehen. Viele Linke hören zum ersten Mal das Wort „politische Gefangene" mit Bezug zur Gegenwart aus dem Mund ihrer Eltern und Großeltern. Diese Solidarität und die enorme Selbstorganisation dieser Bewegung machen meines Erachtens das Positive und Einzigartige aus.

Widersprüche und Solidarität in der Linken

Es ist anmaßend, unsolidarisch und dumm, den katalanischen Linken zu unterstellen nicht zu wissen, dass Puigdemont auch nur ein anderer bürgerlicher Pro-Unabhängigkeits-Politiker ist. Aber im Gegensatz zu allen vorherigen bürgerlichen katalanistischen Politikern, die selbst jahrzehntelang linke Pro-Unabhängigkeits-AktivistInnen kriminalisierten, hat Puigdemont zum ersten Mal in Sachen Unabhängigkeit klare Kante gezeigt, wenn auch nur, wie viele Linke behaupten, auf Druck des basisdemokratischen, vielfältigen linken Wahlbündnisses der Volkseinheit CUP und der Republikanischen Linken Kataloniens ERC.

Dass die CUP, aber auch die katalanische „En Comú Podem" („Zusammen können wir", eine Gemeinschaftskandidatur verschiedener linker Gruppierungen Kataloniens) nicht antikapitalistisch genug sei, versäumt habe, die soziale Frage mehr in den Vordergrund zu stellen und so weiter, damit setzen sich schon katalanische Linke selbst auseinander.

Ich werde mich hüten, irgendeine Einschätzung zu liefern, aber die Lage ist laut dortiger GenossInnen extrem aufgeheizt, kurz vor der Explosion, Rajoy ist einfach zu weit gegangen. Aber trotzdem herrscht ein extremer Konsens von friedlichen Protesten gegenüber der hoch gerüsteten Macht des spanischen Staates. Zahlreiche Linke organisieren sich momentan in den CDRs, den Komitees zur Verteidigung der Republik, in der Libertäre bis hin zu bürgerlichen Pro-Unabhängigkeits-AktivistInnen der PdeCAT organisiert sind. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass es kurz- oder langfristig in Puncto Unabhängigkeit kein Zurück mehr geben wird. ❖

Immer noch lesenswert: Stammheim



Der niederländische Rechtsanwalt Pieter H. Bakker Schut, einer der Verteidiger der Angeklagten, legt mit dieser Abhandlung eine juristisch-politische Analyse des Stammheimer Prozesses und seiner Vorgeschichte vor.

Stammheim ist eben nicht nur ein klassisches Beispiel eines politischen Prozesses, bei dem ein justizförmiges Verfahren politischen Zwecken dienstbar gemacht wird. In Stammheim sollten Angeklagte nicht nur in einem Schauprozess mit allen Mitteln staatlicher Machtentfaltung zur Strecke gebracht werden. Stammheim war nicht nur die Abrechnung der Herrschenden mit jenen, die ihnen den bewaffneten Kampf angesagt hatten. Sicher, all das war Stammheim auch. Stammheim war der Ort, an dem zum ersten Mal in der Justizgeschichte der BRD die Grundsätze der präventiven Aufstandsbekämpfung wissenschaftlich erprobt wurden: von den Isolationsprogrammen made in USA bis hin zum Bau eines Prozessbunkers auf dem Gefängnisgelände, vom manipulierenden Gerichtsvorsitzenden bis hin zum offenen Gesetzesbruch durch Abhören der Verteidigergespräche und der Gefängniszellen, von der Zerschlagung der Verteidigung durch Sondergesetze, Verteidigerausschlüsse, Verhaftungen und Berufsverbote bis hin zur Verhängung totaler Kontaktsperre.

Pieter Bakker Schut, geb. in Haarlem/Niederlande, Studium der Rechtswissenschaften. Während des Militärdienstes Ausbildung zum Verhörspezialisten im Offiziersrang. Seit 1967 Rechtsanwalt in Amsterdam. Bakker Schut verteidigte seit 1975 Gefangene aus der RAF.

Stammheim. Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung. Pieter H. Bakker-Schut
Pahl-Rugenstein 2007. Herausgeberin: Rote Hilfe. 684 Seiten. Rotes Paperback, 19,95 Euro
Erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.

Der „March for Freedom“ vor Gericht

Bericht und Ausblick zum Verfahren in Luxemburg

*Aktivist*innen vom „March for Freedom“*

Der „March for Freedom“ brachte im Sommer 2014 europaweit rund 100 Aktivist*innen mit und ohne Papiere zusammen. Mehr als einen Monat liefen wir von Straßburg nach Brüssel. Vier Ländergrenzen haben wir überquert, in verschiedenen Städten haben wir Kundgebungen gemacht und überall haben wir gegen die rassistische Asyl- und Abschiebepraxis, gegen Lagerunterbringung und das Dublin-System demonstriert. Unser Protest war friedlich und laut.

■ Am 4. Juni kam es nach einer Demonstration in Luxemburg-Stadt zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. 20 Menschen mit und ohne Aufenthaltstitel wurden dabei festgenommen.[1] Etwa eineinhalb Jahre später flatterten sechs von uns Vorladungen von der Luxemburger Staatsanwaltschaft ins Haus. Die Anklage lautete auf bewaffnete und geplante Rebellion, Körperverletzung, Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Bereits für November 2015 war der erste Prozesstermin angesetzt. Allerdings wurde die Verhandlung verschoben, da für diesen Tag keine Übersetzung für die arabisch-sprechenden Angeklagten organisiert war. Der Termin wurde auf April 2016 verschoben, wir Angeklagten und Unterstützer*innen waren also für 20 Minuten Gerichts-Theater angereist.

Im April kam es dann tatsächlich zur Verhandlung und für die beiden Prozesstermine waren auch Übersetzer*innen für Luxemburgisch-Deutsch und Deutsch-Arabisch organisiert. Das heißt es musste im Dreieck übersetzt werden, was den Ablauf und das Nachverfolgen des Verhandlungsgeschehens für uns Angeklagte enorm erschwerte. Die mitangeklagte Genoss*in, die selbst letzeburgerisch und deutsch spricht, merkte mehrmals an, dass es sich um eine brachial schlechte Übersetzung handelte. Der Richter ließ an dieser und anderen Stellen aber keine Diskussionen zu beziehungsweise wiegelte Nachfragen arrogant ab. Freundlicherweise übernahmen Genoss*innen aus Luxemburg die Übersetzung im Zuschauerraum und so konnten wir Angeklagten wenigstens nach der Verhandlung die Aussagen unter anderem der Polizei nachverfolgen.


Carole Reckinger

Die Staatsanwaltschaft verzichtet auf den Videobeweis

Von der Staatsanwaltschaft wurden außer den Polizeizeug*innen keine weiteren Beweismittel eingereicht. Das verwundert ein wenig, wenn man sich den Platz, auf dem die Demo stattgefunden hat, kurz anschaut und die fest installierten Kameras zählt. Aber dann hätte man natürlich auch das höchst professionelle und gut organisierte Vorgehen der Luxemburger Polizei bestaunen dürfen. Gleich zu Beginn berichtete der Einsatzleiter über mangelnde Kommunikation unter den einzelnen Einheiten beziehungsweise mit der Demo (O-Ton: „Wir hätten schon ein Megafon benutzen sollen, aber das konnten wir an dem Tag auf die Schnelle nicht finden“). Was folgte, waren vage Aussagen über angeblich begangene Straftaten während der Demo, die von den Zeugen nur teilweise uns Angeklagten zugeordnet wurden.

Immer wieder wurde eine ätzende Flüssigkeit angesprochen, die angeblich aus unserer Demo heraus auf die Polizist*innen gesprüht worden ist. Die Flüssigkeit war eines der Argumente, warum die Staatsanwaltschaft Anklage wegen bewaffneter Rebellion erhob, beweisen konnte sie diesen Punkt an keiner Stelle. Nicht einmal die ärztlichen Atteste der Polizei sagten was von Verätzungen. Ein Highlight war der Kollege, der mittlerweile wegen seiner Affinität zur Rotlicht-Szene und Aggressions-Problemen vom Dienst suspendiert wurde, es sich aber nicht nehmen ließ gegen uns auszusagen und einen zwanzigminütigen Monolog abhielt, der zu großen Teilen aus Zitaten von unserer Website bestand.[2] Der gleiche Typ fiel bereits auf der Polizeiwache durch rassistische und sexistische Kommentare auf und setzte dieses Verhalten auch im Gerichtssaal fort.

Bezüglich unserer Aussage hatten wir lange Diskussionen mit unseren luxemburgischen Anwält*innen, da die luxemburgische Strafprozessordnung anders gestrickt ist als die deutsche und Aussageverweigerung durchaus negativ gegen die Angeklagten verwendet werden kann. Nach langem Ringen entschieden wir uns auf Rat der Anwält*innen vor Gericht auszusagen, um dann im Gericht zu erfahren,

1 Siehe dazu das Interview „Habe ich als Geflüchteter nicht das Recht, meine Meinung zu sagen?“ in *RHZ* 2/2017.

2 https://freedomnotfrontex.noblogs.org/

dass das entsprechende Gesetz Tage zuvor geändert wurde und eine Aussageverweigerung möglich wäre. Wir blieben aber bei der abgesprochenen Strategie. Der Richter war bei der Befragung vor allem daran interessiert, die Organisationsform des „March for Freedom" und unsere „Rolle" beim Ablauf der Demo in Luxemburg festzustellen – vor allem durch Suggestivfragen, die uns Angeklagten jeweils besondere Verantwortung und Position innerhalb der „Hierarchie" der Demo unterstellten.

Ein schwerer Vorwurf der Anklageschrift war neben der bewaffneten Rebellion die organisierte Rebellion, was in etwa einer Mischung aus Landfriedensbruch und terroristischer Vereinigung in abgeschwächter Form entspricht. Da der Staatsanwalt das in der Anklageschrift mit ein paar Links und Screenshots von unserer Website zu untermauern versuchte, war der Richter an diesem Punkt besonders pingelig. Uns fiel dazu aber leider nicht so viel Spannendes ein. Wir Vier (zwei der mitangeklagten Genoss*innen sind nicht zum Prozess erschienen) blieben beim Nötigsten und haben die unangenehme Situation halbwegs souverän gelöst. Zwei weitere Demo-Teilnehmer*innen hatten sich freiwillig für den Zeugenstand gemeldet und schilderten ihre Sicht der Dinge.

Die große Unterstützung war Gold wert – und ist weiter nötig

Dass die Situation für uns halbwegs ertragbar war, lag vor allem an der Unterstützung im Gerichtssaal. Viele Leute sind weite Wege gefahren, um mit uns in Luxemburg zu sein. Vielen Dank dafür! Neben all den Fratzen hin und wieder in ein nettes, solidarisches Gesicht zu gucken, ist wirklich Gold wert.

Das Medieninteresse in Luxemburg war vorhanden, alle „größeren" Fernsehsender und Zeitungen waren vor Ort. Der Großteil der Berichterstattung nach dem Prozess war auch OK und tendenziell auf unserer Seite. Die Berichte und Kommentare findet ihr im Netz (die Zeitungen heißen *Luxemburger Tageblatt*, *Wort* und *Woxx*).

Am ersten Prozesstag gesellte sich dann noch eine Klasse der Polizeischule in den Zuschauer*innen-Raum. Selbst die Polizist*innen in Ausbildung konnten ihr Lachen nicht zurückhalten, als einer ihrer Kollegen mehrfach „All cops are bastards" durch den Saal brüllen musste, damit der Richter dann doch noch verstand, wovon er sprach.

Den Abschluss bildeten die Zivilkläger*innen, also die Polizeizeug*innen mit ihren Forderungen (in der BRD wären das wohl zwei getrennte Prozesse). In dieser Runde tat sich ein Beamter besonders hervor, der sich, weil er eine kurzärmelige Uniform trug, beim Einsatz die Unterarme zerkratzt hatte. Im Schnitt forderten die Staatsbediensteten jeweils etwa 3.000 Euro Schadenersatz.

In einer nicht-öffentlichen (!) Sitzung am dritten Prozesstag schloss der Staatsanwalt, der sich ansonsten sehr zurückhielt, mit seinem Plädoyer ab. Er forderte zwei Jahre Haft und 5.000 Euro Strafe für jede*n von uns. Wir waren geschockt und froh, Luxemburg schnell wieder verlassen zu können. Auf das Urteil mussten wir nochmal vier Wochen waren – das ist ganz schön krass.

Mitte Mai kam dann das Urteil. Es lautete auf jeweils sechs Monate Haft, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Hinzu kommen jeweils 2.000 Euro Strafgeld pro Nase und in etwa 10.000 Euro, die den Zivilkläger*innen zugesprochen wurden und die sich auf die sechs Angeklagten verteilen. Die Urteilsbegründung war eine Farce, passte sich so aber dem vorangegangenen Schauspiel an. Gefüllte Wasserflaschen wurden zur Begründung herangezogen, um den Anklagepunkt der bewaffneten Rebellion beizubehalten. Genauso wie Opinel-Messer, die laut Durchsuchungsprotokoll im Camp etwa vier Kilometer vom Kundgebungsort gefunden worden waren. Auch der Punkt der geplanten Rebellion wurde ohne weitere Beweisführung beibehalten. Die Vorwürfe der Körperverletzung, Beleidigung etc. stützten sich auf die Polizei-Zeug*innen – ein bekanntes Spiel.

Zwar wurden wir alle individuell und nicht als Gruppe angeklagt, das pauschale Urteil erweckte aber erneut den Eindruck, dass hier der Protestmarsch als solcher angeklagt wurde und es nicht wirklich um die Bestrafung einzelner nachweisbarer Straftaten ging. So oder so konnten wir das Urteil weder in der Höhe noch mit dieser Begründung hinnehmen. Hinzu kam, dass sich einige von uns im Asylverfahren befinden/befanden und eine Verurteilung zu dessen negativem Ende geführt hätte. Daher sind wir in Revision gegangen.

Am 27. Februar 2018 geht es daher um 15 Uhr in Luxemburg-Stadt in eine neue Runde. Kommt gerne und zahlreich zur solidarischen Prozessbeobachtung! Außerdem benötigen wir für Prozess- und Anwaltskosten finanzielle Unterstützung. Spenden gerne und zahlreich an das Solikonto der Roten Hilfe mit dem Verwendungszweck M4F!

Geflüchteten-Proteste werden europaweit kriminalisiert. Der Prozess in Luxemburg oder die Verurteilung der „Röszke 11" in Ungarn zeigen, dass legitimer Widerstand gegen das rassistische Asylsystem der EU mittlerweile als Terrorismus abgewatscht wird. Ahmed H. etwa – einer der verurteilten „Röszke 11" – sitzt aus diesem Grund seit September 2016 in ungarischer Haft. Bleibt wachsam und zeigt euch solidarisch mit den Kämpfen gegen Rassismus, Ausbeutung und Abschottung vor eurer Haustür und überall sonst. ❖

Still in Solidarity!

Perspektiven solidarischer Arbeit auf der Balkanroute

„You can‘t evict Solidarity“-Kampagne

Die Kampagne „You can‘t evict Solidarity“ besteht aus unterschiedlichsten Menschen, die in Deutschland und Griechenland wohnen und in antirassistischen und anderen Kämpfen aktiv sind. Viele von ihnen waren in den letzten zweieinhalb Jahren auch auf der Balkanroute, in Griechenland oder an den EU-Außengrenzen aktiv. Zusammen haben sie im Sommer 2016 die Kampagne gestartet, in der sie sich für grenzenlose Solidarität mit den migrantischen (Häuser-)Kämpfen in Griechenland und anderswo einsetzen.

■ Im Juli 2016 wurden im griechischen Thessaloniki die von Geflüchteten und anderen Aktivist*innen besetzten Häuser „Orfanotrofeio“, „Nikis“ und „Hurriya“ von der Polizei auf Anordnung der dortigen Syriza-Regierung und der griechischen Kirche geräumt. Dabei und bei folgenden Protestaktionen wurden über 100 Menschen verhaftet. Viele der dort lebenden Geflüchteten wurden in Militärcamps gebracht. Im Juni und August 2016 wurden die ersten Menschen zu hohen Geld- und Bewährungsstrafen verurteilt. Die meisten von uns waren auf dem zuvor stattfindenden „No Border“-Camp in Thessaloniki, wo erste Kontakte geknüpft wurden. Nach den Räumungen haben wir uns gemeinsam mit Betroffenen entschlossen, uns zusammenzuschließen, um Geld für die anfallenden Prozesse zu sammeln, Öffentlichkeit zu schaffen und die migrantischen Häuserkämpfe zu unterstützen. Deshalb ist ein Ziel der Kampagne, weitere solcher Orte auch anderswo zu unterstützen und aufzubauen. Dass dies nach wie vor wichtig ist, zeigen die jüngsten Fälle von Repression gegen die solidarische Bewegung in Griechenland.

Was in Griechenland seitdem passiert ist

Während die Situation für Geflüchtete in Griechenland sich in den letzten Jahren größtenteils verschlechtert hat und die Lebenssituation der Menschen in dem Land insgesamt geprägt ist von der und Repression gegen Geflüchtete und Aktivist*innen. Mehrfach wurde das Asylrecht verschärft, in den überfüllten griechischen Camps fehlt es meist an medizinischer Grundversorgung, Versorgung mit Alltäglichem wie Nahrungsmitteln sowie sanitären Anlagen.

Viele Lager bestehen aus abgelegenen ehemaligen Industriehallen oder Zeltstädten. Hinzu kommt die gewaltvolle Behandlung seitens Polizei, Militär und Securities. Viele Camps gleichen mittlerweile Gefängnissen. Besonders



Abschiebegefängnis Petrou Ralli in Athen / Foto: Katja Lihtenvalner
© „You cant evict Solidarity-Kampagne“

menschenverachtenden Austeritätspolitik der EU, sitzen nun nach der Militarisierung und gewaltsamen Schließung der Balkanroute zusätzlich über 80.000 Migrant*innen in Griechenland fest. Durch die Migrationspolitik der EU und der griechischen Syriza-Regierung kommt es zu einer zunehmenden Militarisierung stechen die so genannten „Hot Spots“ auf den Inseln Chios, Lesbos und Samos heraus, die seit dem EU-Türkei-Deal für Geflüchtete zu einer Sackgasse geworden sind. So sitzen aktuell über 15.000 Menschen auf den Inseln fest – allein über 8.000 Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen im Camp Mo-

ria auf Lesbos, das nur für 1.500 Personen ausgelegt ist. Immer wieder protestieren die dort festgehaltenen Menschen unter anderem mit Hungerstreiks gegen die Bedingungen in diesen „offenen Gefängnissen" und für eine Weiterreise. Diese Proteste werden größtenteils gewaltsam beendet, die Beteiligten monatelang inhaftiert oder abgeschoben. Aktuell sind zum Beispiel die „Petrou Ralli 8" oder die „Moria 35" zwei Fälle, die wir solidarisch begleiten.

Es wurden und werden nicht nur in Thessaloniki, sondern auch in Athen und anderen griechischen Städten sowie auf den Inseln Häuser besetzt und von Geflüchteten und anderen Aktivist*innen genutzt, da sie die Möglichkeit bieten ein selbstbestimmtes Leben außerhalb der staatlichen Lager, jenseits von staatlicher Gewalt und jenseits von sexistischen, rassistischen und nationalistischen Kategorien zu führen. Die Häuser sind Orte für politische Vernetzung, Selbstorganisation gegen das EU-Grenzregime, sowie Orte der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung, auch durch die griechische Bevölkerung. Damit bilden sie wirkungsvolle Alternativen zu staatlichen und kapitalistischen Repressalien. Die bekannteste dieser Hausbesetzungen dürfte das ehemalige Hotel „City Plaza" in Athen sein, in dem seit 2015 über 400 Menschen gemeinschaftlich und solidarisch leben. Auch hier in Deutschland und auf der Balkanroute gab und gibt es mehrere dieser Freiräume und Bestrebungen, neue zu schaffen – wie die OM10 in Göttingen oder die (ehemals) besetzten Lagerhallen in Belgrad.

Statt nun die unmenschliche Situation von Geflüchteten zu verbessern setzt die griechische Regierung weiter auf Repression als verzweifelter Versuch, eine kraftvolle internationale Solidaritätsbewegung zu zerschlagen. So ließ die Regierung mehrfach Besetzungen auf Lesbos sowie im März 2017 die Geflüchteten-Besetzung „Alkiviadou" und die Hausbesetzung „Villa Zografou" in Athen räumen und 200 Menschen festnehmen, die dort lebten. Dies geschah mit der Ansage des griechischen Ministers für öffentliche Ordnung, Nikos Toskas, die Räumung besetzter Häuser voranzutreiben, die zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden, was die baldige Räumung weiterer Orte wie des „City Plaza" befürchten lässt.

Im April kam es zur Räumung einer weiteren solidarischen Besetzung in Thessaloniki, des „Albatros", das nach den letzten Räumungen in Thessaloniki im Sommer 2016 entstanden war. Alle diese Räumungen wurden in Griechenland und anderen Ländern in den Gerichten und auf den Straßen von Protesten hunderter, teilweise tausender solidarischen Menschen begleitet.

Was ist eigentlich los auf der Balkanroute?

Grundsätzlich beobachten wir nicht nur in Griechenland, sondern europaweit, dass die staatliche Politik gegenüber Menschen auf der Flucht, gegenüber Unterstützer*innen und gegenüber Alternativen zu staatlicher Migrationskontrolle immer repressiver wird. Dies war auch schon vor dem so genannten „Sommer

der Migration“ 2015 so. Mittlerweile sind die Grenzen zwischen den Staaten auf der Balkanroute hochmilitarisiert – wie zwischen Serbien und Ungarn. Hier werden Geflüchtete von Polizei und Militär mit hochgerüsteter Technik aufgespürt, mit Gewalt am Grenzübertritt gehindert und teilweise monatelang rechtlos inhaftiert. Zum Teil werden an den militarisierten Grenzen Flüchtende erschossen, wie an der Grenze zwischen Bulgarien und Serbien.

Gleichzeitig erhöht sich der Repressionsdruck auf Geflüchtete, wie in Ungarn, wo Ahmed H., einer von elf im September 2015 im ungarischen Röszke verhafteten Geflüchteten (bekannt als „Röszke11“),

► Eine aktuelle Kontoverbindung für Spenden, mehr Infos zur Kampagne und Kontaktmöglichkeiten unter **www.cantevictsolidarity.noblogs.org**

im November 2016 zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde. Er und die anderen wurden bei Protesten an der ungarisch-serbischen Grenze willkürlich aus der Menge heraus verhaftet und wegen Terrorismus und illegalen Grenzübertritts angeklagt. Zwar wurde dieses Urteil in der nächsten Instanz gekippt, Ahmed ist allerdings weiter in Haft und wartet auf die Berufung im Januar 2018, die wir solidarisch vor Ort in Szeged begleiten.

Trotz alledem nehmen immer noch viele Menschen den gefahrvollen Weg über die Balkanroute auf sich und sitzen daraufhin in „Hot Spots“ auf griechischen Inseln oder vor allem in Serbien fest, wohnen teilweise auf der Straße oder werden illegal abgeschoben. Aus der Not besetzte Häuser werden geräumt, wie die Lagerhallen in Belgrad im Frühjahr 2017, und solidarische Aktivist*innen als Schleuser*innen verhaftet, wie zum Beispiel im Herbst 2016 in Kroatien. Aufgrund der Militarisierung der Grenzen und der Kriminalisierung der Unterstützung Geflüchteter durch neue Gesetze, etwa mit hohen Haftstrafen wegen „Schleuserei“, ist es für Aktivist*innen mittlerweile fast unmöglich geworden, Menschen auf ihrem Weg direkt zu unterstützen.

Aber es gibt auch sichtbaren Widerstand. Immer wieder protestieren Geflüchtete gegen die Zustände und für offene Grenzen und ihre Weiterreise. So gab es 2016 einen Protestmarsch Geflüchteter von Belgrad an die Grenze zu Kroatien und erst im Dezember ein Protestcamp von Geflüchteten an der serbisch-kroatischen Grenze bei Sid. Diese Proteste werden meistens recht schnell von Polizei und Militär beendet, die Protestierenden auf Camps im ganzen Land verteilt.

Was ist bisher passiert und was steht aktuell für die Kampagne an?

Die Kampagne ist im Herbst 2016 gestartet und wir haben bis jetzt viel Unterstützung durch solidarische Menschen bekommen, die Soli-Partys in vielen Städten organisiert haben, Geld spenden und für Öffentlichkeit sorgen. Dadurch konnten bereits mehrere tausend Euro gesammelt und an Betroffene in Griechenland weitergeleitet werden, für Anwalts- und Gerichtskosten, für verhängte Geldstrafen sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema (Flyer, Aufkleber und Plakate).

Konkret sieht es in Thessaloniki so aus, dass nach den ersten Verurteilungen der Besetzer*innen des „Nikis“ im Juli 2016 nun 2017 weitere Prozesse gegen insgesamt 82 Aktivist*innen der „Hurriya“- und der „Orfanotrofeio“-Besetzung stattfanden. Die „Orfanotrofeio“-Besetzer*innen wurden für eine Protestaktion gegen die Räumung durch die griechische Kirche wegen „Störung der Kirchenruhe“ angeklagt und nun im Revisionsprozess freigesprochen. Zusätzlich wurden am 31. Mai fünf weitere Besetzer*innen des „Orfanotrofeio“ vom Gericht von allen Vorwürfen freigesprochen. Der Prozess gegen die 58 „Hurriya“-Besetzer*innen wurde bereits mehrere Male und nun auf September 2018 verschoben. Im Dezember wurden alle neun Besetzer*innen des „Albatros“ zu sechs Monaten Haft auf drei Jahre Bewährung verurteilt, sie legen nun Berufung ein.

Diese Prozesse begleiten wir hier und in Griechenland solidarisch und unterstützen dazu Betroffene in neuen Repressionsfällen. Zusätzlich sind in Athen nach den Räumungen der Besetzungen „Alkiviadou“ und „Villa Zografou“ weitere 200 Personen angeklagt. Auch haben wir finanziell das soziale Zentrum für Migrant*innen „Steki“ in Thessaloniki unterstützt, das zwar nicht besetzt, aber von der Schließung durch den griechischen Staat bedroht ist, sowie die verurteilten Besetzer*innen des bereits im Frühjahr 2016 geräumten „Turtle Corner“ in Thessaloniki. Gleichzeitig zeigen die jüngsten Entwicklungen in Griechenland und die immer noch offenen Gerichtsverfahren, dass die Kampagne notwendig bleibt und wir weiterhin Solidarität und Unterstützung organisieren müssen.

Im Dezember 2017 haben wir über die (Neu-)Ausrichtung der Kampagne diskutiert. Da die staatliche Repression gegen Geflüchtete auf der gesamten Balkanroute und an den EU-Außengrenzen, nicht nur in Griechenland, zunimmt und nicht vor Grenzen halt macht und es gleichzeitig große solidarische Netzwerke über alle Grenzen hinweg gibt, werden wir die Kampagne erweitern. Wir werden das bisher gesammelte Geld für die noch verbliebenen Prozesse und nicht verurteilten Personen in Griechenland verwenden, am Thema dranbleiben und Öffentlichkeitsarbeit machen. Dazu wollen wir verstärkt länderübergreifende Antirepressions-Arbeit zur Unterstützung von Betroffenen aus antirassistischen Kämpfen an den EU-Grenzen machen. Dafür wollen wir Öffentlichkeit schaffen und rufen zu Spenden auf. Betroffene sowie alle Menschen, die Lust auf Mitarbeit an der Kampagne haben, können sich gerne bei uns melden. ❖

Auf der Gefängnisinsel Lesbos

Unterstützung für Entrechtete

sea-watch.org

Valeria

Schon seit 20 Monaten sitzen Menschen auf der Insel Lesbos fest. Sie leben in Lagern hinter Stacheldraht, dicht gedrängt in Wohncontainern oder in notdürftig abgedeckten Campingzelten.

■ Sie harren aus, im strömenden Regen, bei Schnee und brütender Hitze. Seit dem EU-Türkei-Deal dürfen viele Menschen, die auf der Suche nach Schutz und einem besseren Leben nach Europa kamen, die griechischen Inseln nicht mehr verlassen. Einige von ihnen sitzen in Gefängnissen und warten auf ihre Abschiebung, weil ihr Asylantrag entweder abgelehnt oder als „unzulässig“ für die Asylprüfung eingestuft wurde. Andere Asylsuchende werden von der griechischen Polizei pauschal aufgrund ihrer Nationalität inhaftiert.[1]

Einige Menschen treibt die Situation in die Verzweiflung und sie stimmen schließlich der so genannten „freiwilligen Rückkehr“ zu. Danach werden sie festgenommen und in Handschellen in ein Abschiebe-Gefängnis auf das griechische Festland transportiert. Seit Einführung des Programms zur „freiwilligen Rückkehr“ bis September 2017 wurden 10.029 Menschen von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) auf diese Weise aus Griechenland abgeschoben.[2]

„Alle Afrikaner lügen“?

In Folge des EU-Türkei-Deals wurde auf den griechischen Inseln eine so genannte „Fast-Track Border Procedure“ eingeführt. Nach Einschätzung des Europäischen Zentrums für Verfassungs- und Menschenrechte mangelt es im Asylverfahren an „grundlegenden Standards der Fairness“.[3] Dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylanfragen (EASO), das maßgeblich in die Entscheidung der Asylanträge involviert ist, wurde wiederholt Rassismus vorgeworfen. Laut Aussagen des Anwalts-Kollektivs „Legal Centre Lesbos“ äußerte ein Beamter der Organisation kürzlich: „Alle Afrikaner lügen.“[4]



sea-watch.org

Die Chancen, Asyl zu bekommen, sind seit Einführung des Schnellverfahrens minimal und Menschen bestimmter Nationalitäten werden flächendeckend abgelehnt und in die Türkei abgeschoben, wo alle Nicht-Syrer*innen erneut im Gefängnis landen.[5] Die Chancen für Algerier*innen, Asyl zu bekommen, lagen nach Abschluss des Deals bei nur 1,3 Prozent, für Pakistaner*innen bei 2,4 Prozent.[6]

Wer gegen die Ablehnung des Asylantrags in Berufung ging, hat bis Juni 2016 in 97,9 Prozent der Fälle Recht bekommen. Doch dies änderte sich schlagartig, als das Berufungs-Komitee auf Druck der Europäischen Union ausgetauscht wurde. Die Chancen, in erster Instanz Recht zu bekommen, sind inzwischen auf unter ein Prozent gesunken.[7]

---

1 http://harekact.bordermonitoring.eu/2017/11/01/racist-and-illegal-fast-track-deportations-target-north-african-and-asian-refugees-in-greece/

2 https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20170906_seventh_report_on_the_progress_in_the_implementation_of_the_eu-turkey_statement_en.pdf

3 https://www.ecchr.eu/en/international-crimes-and-accountability/migration/greek-hotspots.html

4 http://www.legalcentrelesbos.org/2017/11/09/october-report-on-rights-violations-and-resistance-in-lesvos/

5 http://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/49005/PB_2017_30_MPC.pdf?sequence=1&isAllowed=y

6 http://www.asylumineurope.org/sites/default/files/report-download/aida_gr_2016update.pdf

7 Siehe Anmerkung 6.

Kein Recht zu bleiben? Unterstützung für Ibrahim!

Einer der Betroffenen ist Ibrahim aus Pakistan (Name geändert). Seit über einem Jahr befindet er sich auf Lesbos. Aufgrund der katastrophalen Lebensbedingungen auf der Insel und der verschwindend geringen Chancen auf Asyl entschied er sich für die so genannte „freiwillige Rückkehr“. Er wurde in der Folge monatelang auf dem griechischen Festland inhaftiert und wartete im Gefängnis auf seine Ausreise – doch Pakistan wollte ihn nicht zurücknehmen und er wurde zurück nach Lesbos gebracht, wo er über Monate solidarisch mit der „No Border Kitchen“ arbeitete und für andere Geflüchtete kochte.

Nun wurde Ibrahims Asylantrag unter der unfairen „Fast-Track Border Procedure“ des EU-Türkei-Deals abgelehnt und sein Berufungsverfahren in erster Instanz ebenso. Ibrahim soll nun in die Türkei abgeschoben werden. Dort wird er erneut inhaftiert – bis zu zwölf Monate. Dann werden die meisten Menschen von der Türkei in ihr Herkunftsland abgeschoben. Doch Pakistan will Ibrahim nicht zurücknehmen, vielleicht muss er also noch länger in den katastrophalen Zuständen der türkischen Abschiebegefängnisse ausharren.

Dies muss verhindert werden! Ibrahim will die Entscheidung erneut anfechten, vor dem griechischen Verwaltungsgericht – ein Verfahren, das ihn 800 Euro kosten wird. Hinzu kommen Anwaltskosten von etwa 1.000 Euro. Ohne finanzielle Unterstützung kann Ibrahim nicht in Berufung gehen. Um sich vor der Abschiebung zu schützen, sammelt er Spenden:

► Marian Borschel
IBAN: DE79 4306 0967 4081 2193 00
Verwendungsweck: Lawyer Ibrahim

Sollte mehr Geld als notwendig für den Prozess gesammelt werden, wird es zur Finanzierung für den Rechtsbeistand weiterer Menschen verwendet.

Freiheit für die „Moria 35“!

In den Gefängnissen und in den Lagern auf den griechischen Inseln sind viele Menschen massiver Polizeigewalt ausgesetzt – insbesondere, wenn sie die menschenunwürdigen Zustände nicht hinnehmen, sich organisieren und für ihre Rechte eintreten. Ein Fall von Polizeigewalt und juristischer Willkür sticht heraus, an Brutalität und Skrupellosigkeit:

Am 17. Juli 2017 starteten Asylsuchende friedliche Demonstrationen und einen Sitzstreik vor dem „Europäischen Unterstützungsbüro für Asylanfragen“ im Lager Moria auf der Insel Lesbos. Sie forderten, dass alle Menschen, die länger als sechs Monate im Lager festgehalten wurden, auf das griechische Festland weiterziehen können. Die Polizei schlug die Proteste brutal nieder, zahlreiche Menschen mussten mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden, andere wurden auf der Basis von „racial profiling“ festgenommen. Videos zeigen, wie am Boden liegende Menschen mit Schlagstöcken zusammengeschlagen werden[8] und Polizisten Steine auf die Demonstrant*innen werfen.[9] Amnesty International sammelte in einem schockierenden Bericht Aussagen von Betroffenen der Gewalt.[10]

35 der festgenommenen Personen wurden vor Gericht gestellt, obwohl einige von ihnen noch nicht einmal an den friedlichen Demonstrationen beteiligt waren. Seit Juli sind sie inhaftiert und erwarten nun ihre Strafprozesse. Eine Verurteilung kann zum Abbruch ihres Asylverfahrens und zu jahrelangen Gefängnisstrafen führen. MitarbeiterInnen des Legal Centre Lesbos, die als Freiwillige unbezahlt auf Lesbos arbeiten, haben nicht locker gelassen, bis sie die Festgenommenen in verschiedenen Gefängnissen Griechenlands wiederfanden.[11] Sie verhinderten so, dass die Inhaftierten verteidigungslos verurteilt und abgeschoben werden.

Die Verfahren der „Moria 35“ beginnen nun. Es werden politische Schauprozesse, die geflüchteten Menschen ein für alle Mal klar machen sollen: Wer Widerstand leistet und sich für seine Rechte einsetzt, wird geschlagen, inhaftiert und abgeschoben. Das Legal Centre Lesbos kämpft dagegen und sammelt in einem Crowdfunding Spenden, um den Betroffenen griechische Anwält*innen zu finanzieren. Unterstützt die „Moria 35“!

Spenden sind möglich auf der Internetseite des „Legal Centre Lesbos“ unter dem Stichwort „Crowdfunding“.[12] **Help us defend 35 refugees denied of their human rights!** ❖

8 https://theintercept.com/2017/08/09/asylum-seekers-face-police-violence-lesbos-greece-moria-camp/

9 https://noborderkitchenlesvos.noblogs.org/post/2017/07/30/749/

10 https://www.amnesty.org/en/documents/eur25/6845/2017/en/

11 http://www.legalcentrelesbos.org/2017/07/30/free-the-moria-35/

12 Mehr Informationen unter www.legalcentrelesbos.org/2017/07/30/free-the-moria-35/

Klassenkampf und Repression

Arbeitskämpfe unter erschwerten Bedingungen in Russland und China

Karsten Weber, Forum Arbeitswelten

In Deutschland gehen Streiks meist sehr gesittet ab und es handelt sich mehrheitlich um eher symbolische Warnstreiks.

■ Da die sozialen Gegensätze sich weiter zuspitzen, ist auch mit einer Verschärfung der Auseinandersetzungen in den Betrieben zu rechnen und damit wird Repression gegen Betriebsaktivisten wahrscheinlicher. Der Blick auf Russland und China ermöglicht einen Eindruck von dem, womit auch wir konfrontiert werden, wenn Arbeitskämpfe nicht mehr gesittet ablaufen, aber er zeigt auch, dass harte Repression den Ausbruch neuer Brandherde im Klassenkampf nicht verhindern kann.

Russland

2012 trat in Russland das „Agentengesetz“ in Kraft, mit dem kritische Nichtregierungsorganisationen zum Schweigen gebracht werden sollten, doch es wurde auch ein Instrument zur Unterdrückung sozialer Proteste. Die Verarmung großer Teile der Bevölkerung führte zu zahlreichen Protesten, die sich um Wohnraum, ausstehende Löhne und Renten, Landenteignung und Korruption drehten. Doch der größte Widerstand entwickelte sich in der Transportbranche des riesigen Landes.

Ende 2015 legten LKW-Fahrer ihre Arbeit spontan nieder, aus Protest gegen die Einführung einer LKW-Maut. Sie sahen darin eine Selbstbedienung des Betreibers, einem Oligarchen aus dem direkten Umfeld Putins, und für sich selbst eine existenzbedrohende finanzielle Belastung. Hintergrund ist, dass in der Abwicklung der ehemaligen staatlichen Großbetriebe viele Fahrer für kleines Geld Fahrzeuge erwarben und sich mit ihnen selbstständig machten. So arbeitet die Mehrheit der Fahrer heute als selbstfahrende Unternehmer, doch unter wachsendem ökonomischem Druck zunehmend unter prekären Bedingungen.

Das Zentrum des Protests stellte ein Protestcamp auf einem Parkplatz einer Shopping-Mall in Chimki am Rande Moskaus dar. Das Camp wurde heimgesucht von der Polizei, von Spezialeinheiten, von Zivilpolizisten und Provokateuren. Ohne Gewerkschaft und Organisation harrten die Fahrer den Winter über dort aus – mit Unterstützung durch die Bevölkerung und dem Erlös des Verkaufs mehrerer LKW. Eine geplante Protestaktion vor einem TV-Sender wurde durch ein starkes Polizeiaufgebot und ausgerollten Stacheldraht verhindert. Anfang Mai 2016 beendeten sie ihren Arbeitskampf mit der Gründung der gewerkschaftsähnlichen OPR, dem „Verband der Transportarbeiter Russlands“. Diese Organisation nimmt angestellte Fahrer, selbstfahrende Unternehmer und Kleinspediteure als Mitglieder auf. Ähnlich wie die selbstständigen Trucker in den US-amerikanischen Häfen betrachten sie sich als Arbeiter.

Ein Jahr nach der Gründung der Organisation sollte ein landesweiter Arbeitskampf beginnen, doch zuvor machten sich führende Aktivisten des Verbands, der inzwischen auf 10.000 Mitglieder angewachsen war, zu einem Deutschlandbesuch auf, denn für das in Russland eingeführte Mautsystem „Platon“ stand das deutsche „Toll Collect“ Pate. Die Aktivisten trafen sich mit Kollegen auf einem Autohof, in der ver.di-Zentrale mit Gewerkschaftern und Spediteuren und mit linken Unterstützern in Autonomen Zentren und einem besetzten Haus. Bei einem Konzert der Roten Hilfe Kiel am Tag der politischen Gefangenen und zum 30-jährigen Bestehen der Ortsgruppe berichteten sie von ihren Erfahrungen mit Repression und ihren Plänen zur landesweiten Arbeitsniederlegung.


Ute Weinmann

Besonders kleine Speditionen sind von der neuen Maut betroffen.

Als knapp eine Woche später die Fahrer in Russland zur Verweigerung der Arbeit aufgerufen waren, reagierte der Staat wenig zimperlich. Andrej Bazhutin, Vorsitzender der OPR, erhielt am 27. März 2017 eine 14-tägige Haftstrafe. Vorgeschoben wurden nicht begangene Verkehrsdelikte, es folgte der Entzug des Führerscheins (wovon er nichts erfuhr). Das Fahren folglich ohne Führerschein war der Grund für den Haftbefehl. Er verbrachte fünf Tage im Gefängnis, bevor er freigelassen wurde, während die Behörden versuchten, seine vier Kinder der Familie zu entreißen und unter die Obhut der Kinderschutzbehörde zu stellen, was bei seiner schwangeren Frau eine

Fehlgeburt auszulösen drohte. Auch der stellvertretende OPR-Vorsitzende Sergej Vladmiriov wurde verhaftet.

Da der Streik basisdemokratisch organisiert wurde, entwickelte sich der Arbeitskampf auch ohne die Vorsitzenden der Organisation. Man entschied sich zu einem Kampf, der Rücksicht auf die Bevölkerung nimmt und auf Blockaden verzichtet. Die Regierung fürchtete ein Übergreifen auf andere Branchen und bewirkte eine Nachrichtensperre für die großen Medien. Die Streikenden riefen dazu auf, die Teilnahme an der Arbeitsniederlegung durch gemeinsames Parken an den Straßenrändern kundzutun: Im ganzen Land waren kilometerlang an den Landstraßen stehende LKW ein für jedermann sichtbares Symbol des Kampfes. Er entwickelte sich zum größten Arbeitskampf im postsowjetischen Russland mit über einer Million Teilnehmern.

In Deutschland bedurfte es keiner Nachrichtensperre. Die Medien (auch die linken) berichteten kaum von dem Streik historischen Ausmaßes.

In der Republik Dagestan lag die Streikbeteiligung bei 100 Prozent. Die Situation erfuhr eine gefährliche Eskalation, als die Staatsmacht dort eine Drohkulisse durch Armee, Panzer und schwer bewaffnete Elite- und Antiterroreinheiten aufbaute. Von einem Einsatz der Waffen wurde abgesehen, denn der Staat wollte nicht riskieren, einen erneuten Kaukasuskrieg zu entfachen.

In anderen Regionen variierte die Streikbeteiligung, Fahrzeuge von Streikbrechern wurden mit Steinen beworfen, es wurden Reifen zerstochen, einige LKW angesteckt. Es wurden aber auch Trucks von Streikaktivisten abgefackelt. Verhaftungen von Aktivisten und Hausdurchsuchungen bei deren Familien gehörten zur Begleitmusik dieser Auseinandersetzung. Die Regierung setzte darauf, den Arbeitskampf, der ohne Streikgeld geführt wurde, auszuhungern. Fahrer begannen, einen Tag in der Woche zu arbeiten, um den Rest der Woche zu streiken. Die OPR rief dazu auf, von Sabotageaktionen an Streikbrecherfahrzeugen abzusehen. Der Streik dünnte immer weiter aus.

Die Behörden gingen verstärkt gegen die Streikcamps vor, versperrten die Ausfahrten mit Betonblöcken oder setzten schweres Gerät ein, um die Asphalt- und Betondecken der Parkplätze zu durchbrechen und einen Graben um die Fahrzeuge der Streikenden zu ziehen, damit sie sich an keinen Konvois oder überregionalen Protesten beteiligen konnten. Es gab eine von Künstlern und Intellektuellen initiierte Solidaritätskampagne, auch um die Nachrichtensperre zu durchbrechen. Die Polizei ging rigide gegen die Solidaritätsbewegung vor und nahm sogar protestierende Rentner fest.



Im LKW ist eine provisorische Küche errichtet worden. Die Streikenden im Camp versorgen sich selbst.

Ohne offiziell beendet worden zu sein, verlagerte sich der Kampf in die Gerichte, wo die Streikaktivisten sich gegen massive Vorwürfe zu verteidigen hatten. Als begleitende Öffentlichkeitsarbeit organisierten sie überregional kleine Veranstaltungen und Kundgebungen.

Die Ankündigung des OPR-Vorsitzenden Andrej Bazhutin, sich als Präsidentschaftskandidat aufstellen zu lassen, um so Zugang zu den Medien zu bekommen, stieß bei den Kollegen auf ein geteiltes Echo. Der Staat versuchte, auch diesen Winkelzug zu unterbinden. Am 1. Dezember 2017 stufte das Justizministerium die OPR als „ausländischen Agenten“ ein. Formale Voraussetzung dafür war eine Geldüberweisung aus Deutschland. Laut Gesetz kann der Organisation nun die Teilnahme an den Präsidentschaftswahlen verweigert werden, weshalb ein Aufruf an wohlwollende Nichtmitglieder ging, Bazhutin auf einer extra einberufenen Versammlung als Kandidaten einer Bürgerkoalition zu benennen. Noch vor Neujahr sollte das Treffen über die Bühne gehen, doch der Hauptprotagonist und ein Koordinator der OPR aus St. Petersburg, Sergej Wladimirow, wurden am 11. Dezember außerhalb der Stadt festgenommen und zu je 15 Tagen Verwaltungsarrest verurteilt. Der Vorwurf gegen sie lautete: fahren ohne Führerschein.

Am 15. Dezember 2017 begann ein landesweiter Warnstreik der Fahrer mit einem zeitlichen Limit von zehn Tagen.

China

Die chinesischen Gewerkschaften haben über 280 Millionen Mitglieder und stehen unter Kontrolle der Kommunistischen Partei. Sie nennen „Harmonie“ als eines ihrer Ziele und widmen sich dem Interessenausgleich unter Vermeidung von Arbeitskämpfen. Die zahlreichen Streiks im Land werden von den Arbeitern unabhängig von den Gewerkschaften geführt, der Staat lässt die Entstehung alternativer gewerkschaftlicher Strukturen nicht zu. NGOs waren nahezu der einzige organisatorische Rahmen, in dem Diskussionen und Informationen über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht legal möglich waren.

Die chinesische Regierung versucht, die steigende Zahl an Arbeitskämpfen durch Repression in den Griff zu kriegen und kupferte das russische Agentengesetz gegen NGOs ab, als Teil eines Pakets von „Anti-Terror-Maßnahmen“. Es trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Das war ein weiterer Schritt einer Repressionswelle, die gut ein Jahr zuvor begonnen hatte. Mehr als 50 Arbeiteraktivisten wurden im Dezember 2015 verhört, von denen Zeng Feiyang, Meng Han, Zhu Xiaomei und Tang Huanxing verhaftet wurden. Man ging gezielt gegen Menschen vor, die in als NGOs organisierten Arbeiterzentren aktiv waren. Es gehört auch zur Normalität, dass die Betreiber solcher Arbeiterzentren zum „Teetrinken“ eingeladen werden, was eine Umschreibung für ein Gespräch mit den Sicherheitsbehörden ist. Es handelt sich um Befragungen, seltener um offene Drohungen, eher Anspielungen, die sich im Ungefähren bewegen und zur Verunsicherung der Aktivisten beitragen.

Die deutsche NGO „Forum Arbeitswelten“, die sich dem Austausch zwischen Arbeitern in Deutschland und China widmet, bekam die Folgen der rigiden Politik zu spüren. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung, die eine Förderung dieses Austauschprojekts in Aussicht gestellt hat, hat den Zuschuss wieder zurückgenommen aus Angst, sie könnte bei der Regierung des Bruderlandes in Ungnade fallen und ihren NGO-Status nebst Büro in Peking verlieren. Die zum Deutschlandbesuch eingeladenen chinesischen Arbeiteraktivisten machten auch einen Rückzieher, da sie sich nicht in den Fokus behördlichen Interesses begeben wollten. Bei der Rundreise der deutschen Kollegengruppe wurden auch Besuche verschiedener Arbeiterzentren absagt.

Es kam aber zu klandestinen Treffen mit Schuharbeitern und Amazon-Beschäftigten, bis es dann zu einem offenen Austausch in Hongkong kam. Dort ist das politische Klima noch nicht so repressiv wie auf dem chinesischen Festland. Doch es verschärft sich weiter und inzwischen wird Menschen, die als politisch subversiv identifiziert worden sind, die Einreise nach Hongkong verwehrt. Als Beispiel für die dramatische Verschlechterung des politischen Klimas muss die Verurteilung eines Bloggers gesehen werden. Der ehemalige Wanderarbeiter Lu Yuyu und seine Freundin Li Tingyu trugen Informationen zu Streiks und Protesten zusammen und veröffentlichten sie auf Blogs sowie bei Twitter. Im August 2017 wurde Lu zu vier Jahren Knast verurteilt.

Deutsche Industriebetriebe profitieren von dem rigiden Vorgehen gegen aufmüpfige Arbeiter. Bei Volkswagen in Changchun werden in Kooperation mit dem staatlichen Automobilkonzern FAW die VW-Modelle Golf und Jetta sowie Audi A6 produziert. Dort begannen Ende 2016 Leiharbeiter zu protestieren, weil sie nur die Hälfte des Lohns der Stammbeschäftigten erhielten, was sowohl dem chinesischen Arbeitsrecht widerspricht als auch der Charta der Leiharbeit, die Konzern und Konzernbetriebsrat unterzeichnet haben. Die Polizei hat seit Februar ihre Präsenz am Werk verstärkt und am 26. Mai drei Aktivisten festgenommen. Einer davon, Fu Tianbo, sitzt immer noch im Gefängnis.

Auf einen offenen Brief der chinesischen Leiharbeiter an den Konzernbetriebsrat von Volkswagen erklärten der Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats Frank Patta und der Konzernbetriebsrat Bernd Osterloh, sie wüssten nichts von solchen Vorgängen und fühlten sich nicht zuständig. Als die deutsche Presse nachhakte ließ der Betriebsrat erklären, man hätte in Geheimverhandlungen die Probleme in dem Werk Changchun weitgehend geklärt. Ein gewählter Sprecher der Leiharbeiter versicherte, dies entspreche nicht der Wahrheit. Ihre Arbeitsverträge liefen Ende des Jahres 2017 aus und würden nicht verlängert. Alternativ angebotene Arbeitsplätze gebe es zumeist in entfernten Städten und nur unter Verzicht auf die durch den Konzern unterschlagenen Löhne.

Zur Inhaftierung von Fu Tianbo hat sich der VW-Betriebsrat nicht geäußert. Gegen den Vertreter der Leiharbeiter wird jetzt Anklage erhoben wegen „Störung der Öffentlichen Ordnung“. Gegen die Kriminalisierung und Inhaftierung von VW-Arbeitern muss grenzüberschreitend Solidarität organisiert werden. ❖

Freiheit für Fu Tianbo!

Für die Einhaltung von Arbeitsrecht und Menschenrecht in allen VW-Niederlassungen weltweit!

24 Jahre PKK-Betätigungsverbot

Am 26. November 1993 trat das vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) verfügte Vereins- und Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie angebliche Unter- und mögliche Nachfolgeorganisationen in Deutschland in Kraft. Mit einem fünfseitigen Rundschreiben vom 2. März 2017 an die Landesinnenministerien, die Sicherheitsbehörden und den Inlandsgeheimdienst hat das Bundesinnenministerium die Verbotspolitik gegenüber der kurdischen Bewegung jetzt verschärft. In einer dem Schreiben beigefügten Liste sind nunmehr 33 verbotene Symbole aufgeführt, insbesondere auch das Bildnis von Abdullah Öcalan, das Emblem des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan (YXK) und erstmalig auch die Symbole der kurdisch-syrischen Partei PYD sowie jener von YPG/YPJ, die als ausländische „PKK-Ableger“ eingestuft werden.

Was treibt die deutsche Politik zu einer Ausweitung des PKK-Verbots zu einem Zeitpunkt, an dem die deutsch-türkischen Beziehungen nicht zuletzt durch die Inhaftierung deutscher Journalist*innen nach offiziellen Angaben einen Tiefpunkt erreicht haben? Ein Aspekt ist sicherlich, der Türkei in einem Punkt entgegen zu kommen, der sich mit den Interessen der Bundesregierung deckt. Die Entwicklung in Syrien, vor allem nach der Befreiung von Rakka, wird von der deutschen Regierung mit Argwohn verfolgt. Durch das de facto-Bündnis mit den USA und die bestehenden politischen Kontakte zu Russland besteht erstmalig die Möglichkeit, dass die kurdische Befreiungsbewegung – vertreten durch die PYD – zum international anerkannten politischen Akteur wird.

Die deutsche Bundesregierung hatte bislang militärisch und ökonomisch allein auf den Präsidenten der kurdischen Autonomieregion Nordiraks, Barzanî und den mit diesem eng verbundenen türkischen Regenten Recep Tayyip Erdoğan gesetzt. Durch das misslungene Referendum Ende September ist nun Südkurdistan selbst zum Krisenherd geworden – mit ungewissem Ausgang. Die verstärkte innenpolitische Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung ist hier auch als Ausdruck der Hilflosigkeit der Regierung gegenüber den außenpolitischen Entwicklungen im Mittleren Osten zu deuten.

Was ist zu tun? Der juristische Kampf ist ebenso nötig wie eine effektive Gegenöffentlichkeit, die die Absurdität der aktuellen deutschen Politik – vor allem auch gegenüber der Person von Abdullah Öcalan – entlarvt. Wichtig ist gleichzeitig mehr Solidarität mit den kurdischen politischen Gefangenen in Deutschland. Denn sie befinden sich symbolisch für die ganze Bewegung im Gefängnis.

Absurde §§129a/b-Verfahren gegen Kurden

Am 18. Dezember hat das Kammergericht Berlin den kurdischen Aktivisten Hidir Yildirim, der im Februar 2017 verhaftet und inhaftiert worden war, zu einer Strafe von einem Jahr und neun Monaten ohne Bewährung verurteilt, gleichzeitig aber wurde Haftentlassung angeordnet. Über Verlauf und Ausgang des Verfahrens sprach Azadi mit Rechtsanwalt Lukas Theune, dem Verteidiger des Kurden.

Wessen wurde Hidir Yildirim – außer der mutmaßlichen Mitgliedschaft in der PKK – konkret beschuldigt?

Es gab keine konkret gegen ihn erhobenen Vorwürfe außer dem der Mitgliedschaft in der PKK. Herr Yildirim soll von August 2013 bis April 2014 das PKK-Gebiet Sachsen geleitet haben. Dort soll er Demonstrationen und die Teilnahme an Festivals organisiert haben – mehr nicht.

Seit den Revisionsentscheidungen des Bundesgerichtshofs von 2013 werden §§129a/b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten vom Generalbundesanwalt zumeist nicht mehr selbst geführt, sondern an die (General-)staatsanwaltschaften der Länder abgegeben. Das Ziel der Oberlandesgerichte wiederum scheint zu sein, möglichst „kurzen Prozess“ zu machen, weil es angeblich nichts mehr zu klären gibt. War das auch der Fall im Verfahren gegen Hidir Yildirim?

Genauso war es auch hier. Der Senat hatte bereits zwei Verfahren – 2016 und 2017 – gegen Beschuldigte wegen PKK-Mitgliedschaft geführt. Er ging von Anfang an davon aus, dass es ein kurzer Prozess werden würde und es nichts mehr zu klären gäbe, weil dem Senat ja alles schon bekannt war. Dabei wurde erneut deutlich, dass weder das Bundeskriminalamt noch der bei den Gerichten beliebte Gutachter Dr. Posch von der Militärakademie Wien beispielsweise den Inhalt der Friedensgespräche von 2013 bis 2015 aufgeklärt haben. Die Verteidigung hatte hierfür angeboten, den nach Deutschland geflohenen Abgeordneten der HDP Hatip Dicle als Zeugen zu laden, damit dieser über Details der Friedensverhandlungen, an denen er selber beteiligt war, berichten könne. Das hat den Senat leider nicht interessiert.

Was würden Sie sagen, waren die Besonderheiten in diesem Prozess? Hat sich der Senat mit den politischen Entwicklungen in der Türkei auseinandergesetzt, mit den massiven Menschenrechtsverletzungen, den tausenden

von Gefangenen, eklatanten Rechtsverstößen oder mit den dennoch fortgesetzten deutschen Waffenlieferungen an die Türkei?

Leider nur in völlig unzureichendem Maße. Das Besondere war, dass Herr Yildirim nicht nur Kurde, sondern auch Alevit ist. Er stammt aus Dersim. Die alevitischen Kurden gerade aus der Region Dersim waren und sind einer doppelten Unterdrückung ausgesetzt. Die Verteidigung hat dazu einen 60-seitigen Antrag gestellt und auch einen Zeugen hierfür, den Berliner Ethnologen Peter Bumke, selbst zum Verfahren geladen. Das war sehr aufschlussreich für alle Anwesenden – der Senat hat sich den Erkenntnissen des Zeugen aber überwiegend verweigert und nur wenige Punkte als „allgemeinkundig" bezeichnet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verteidigung lag auf den Ereignissen während und nach dem Militärputsch von 1980. So wurden die damaligen Morde und die schwere Folter beispielsweise im Gefängnis von Diyarbakir (Hölle Nr. 5 genannt) thematisiert. Dem ist der Senat teilweise nachgekommen. Ziel war es, eine historische Richtigstellung der Ereignisse zu erreichen: Bislang haben die Gerichte immer geschrieben, dass „der türkische Staat die PKK mit großer Härte bekämpfte". Die Verteidigung hat demgegenüber nachweisen wollen, dass vielmehr die Entstehung der PKK und die Aufnahme des bewaffneten Kampfes 1984 eine Reaktion auf die Situation in der Türkei unter einer faschistischen Militärjunta waren. Dies ist teilweise gelungen.

Wie ist das Urteil zu verstehen, dass Hidir Yildirim zwar zu einer Strafe ohne Bewährung verurteilt wurde, aber Haftentlassung angeordnet wurde? Was war ausschlaggebend hierfür?

Das Gericht hat für eine Bewährungsstrafe relativ unverblümt ein Geständnis gefordert, das Herr Yildirim nicht abgelegt hat. Er hat sich ziemlich kämpferisch und politisch geäußert. Dennoch war dem Gericht bekannt, dass Herr Yildirim ein Arbeitsangebot hatte und es auch um seine Gesundheit nicht zum besten bestellt ist. Wir werden jetzt zunächst Revision einlegen. Sollte die Revision verworfen werden, hat Herr Yildirim aber Chancen, nach zwei Dritteln der Strafe entlassen zu werden. Da Untersuchungshaft angerechnet wird, müsste er dann nur noch vier Monate im Gefängnis verbringen.

Schlussendlich: Wie bewerten Sie dieses Verfahren juristisch und politisch?

Diese Verfahren sind absurd, und das ist auch allen Beteiligten bekannt, auch den Gerichten. Das Gericht zeigte sich verärgert, dass ich den Prozess gegen Herrn Yildirim in meinem Plädoyer mit dem gegen Mesale Tolu in der Türkei verglichen habe. Die mündliche Urteilsbegründung klang wie eine Rechtfertigungsrede; das Gericht stellte klar, dass es ja wohl nicht so schlimm hier sei wie in der Türkei und nur wenige kurdische Aktivisten hierzulande verfolgt würden, im Gegensatz zur Türkei. Auf die weitere Parallele, dass die Verfahren nur geführt werden, wenn und wo das Justizministerium, also die Exekutive, dies wünscht, sind sie dann lieber gar nicht mehr eingegangen.

Was glauben Sie, ist erforderlich, um eine künftige Bundesregierung zu einer veränderten Haltung gegenüber der kurdischen Bewegung zu veranlassen, gerade auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die Sie mit diesem Prozess gemacht haben, obwohl das Gericht sicher jedweden politischen Charakter bestreiten würde?

Meines Erachtens haben weder die Bundesanwaltschaft noch die Oberlandesgerichte zurzeit ein großes Verfolgungsinteresse. Auch ihnen ist klar, dass die Situation in der Türkei mit einem Rechtsstaat schon länger nicht mehr vergleichbar ist. In ihrem Plädoyer in dem Verfahren gegen Zeki Eroglu in Hamburg hat sich die Bundesanwältin regelrecht für ihre Arbeit entschuldigt. Die Bundesregierung hat jedoch ein Interesse daran, einerseits der Türkei als Brückenkopf in den so wichtigen Nahen Osten diplomatisch entgegen zu kommen; andererseits gibt es, wie etwa die Verfahren im Kontext der G20-Proteste zeigen, auch ein genuines Interesse der deutschen Behörden, progressive Bewegungen wie die kurdische zu marginalisieren und zu unterdrücken, um damit auch die kapitalistische Marktwirtschaft zu sichern. Das wird sich meiner Meinung nach in naher Zukunft eher nicht ändern.

Berliner Polizei verbietet Solidaritätsveranstaltung mit Kurd*innen im nordsyrischen Kanton Afrin

„Wir wissen, dass dieses Verbot das Resultat der zunehmenden Kriminalisierungspolitik des deutschen Staates gegen kurdische Aktivistinnen und Aktivisten ist. Das Verbot unserer Veranstal-

§§129a/b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten seit 2011

► Im Rahmen eines Revisionsverfahrens entschied der Bundesgerichtshof (BGH) im Oktober 2010, die Strafverfolgung nach §§129a/b Strafgesetzbuch (StGB) – Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland – auch auf die PKK anzuwenden. Der §129b wurde als Folge der Anschläge des 11. September 2001 im Jahre 2002 eingeführt.
► Seit 2011 wurden/werden bis heute 21 Aktivisten nach §129a/b beschuldigt.
► Verurteilt wurden seitdem 19 Aktivisten. Die Freiheitsstrafen betrugen im Durchschnitt drei Jahre: die niedrigste ein Jahr und neun Monate, die höchste sechs Jahre.
► Entlassungen auf Bewährung: 3 (aufgrund von Einlassungen unterschiedlichen Grades).
► Haftstrafe ohne Bewährung, aber Aufhebung des Haftbefehls: 1
► Entlassungen wegen Zeitablaufs im Zusammenhang mit den Revisionsverfahren: 3
► Unbestraft Entlassene gibt es nicht.
► Beschuldigt, aber nicht in Haft: 1 (Prozesseröffnung 17. Januar 2018 vor OLG Celle)
► Weder Anklageschrift noch Prozesstermin: 1
► Mit Stand von Dezember 2017 befinden sich 7 Aktivisten in Strafhaft und einer in Untersuchungshaft.
► Mit insgesamt 17.612 Euro für Einkauf in den Knästen hat Azadi die politischen Gefangenen 2017 unterstützt.

tung am Sonntag steht in direktem Zusammenhang mit dem Bündnis zwischen der deutschen Regierung und Erdogan. Wir bedauern, dass der deutsche Staat uns als kurdische Demokratinnen und Demokraten zu Feinden erklärt und unsere Demonstrationen, Veranstaltungen und anderweitige Aktivitäten zunehmend behindert", heißt es in einer Erklärung des Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurd*innen (NAV-DEM) in Berlin. Diese Stellungnahme war eine Reaktion auf eine von der Polizei verbotene Veranstaltung in Neukölln am 1. Dezember zur Situation der Menschen im nordsyrischen Kanton Afrin, die von einem Einmarsch der türkischen Armee bedroht sind.

Das Verbot wurde damit begründet, dass diese Veranstaltung gegen das Vereinsgesetz verstoßen würde. Die Entscheidung basiert ganz offensichtlich auf dem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 2. März 2017 über die Ausweitung der Verbote kurdischer Symbole auch auf die nordsyrische prokurdische Partei PYD sowie der Volks- und Frauenverteidigungskräfte YPG/YPJ.

Die Haltung der Berliner Polizei zeigt einmal mehr, dass die Repressionsschraube gegen die kurdische Bewegung angezogen wird zugunsten der Wiederherstellung der normalen deutsch-türkischen Beziehungen, die sich trotz aller Menschenrechtsverletzungen und diktatorischer Maßnahmen des Erdogan-Regimes nie in einer wirklich ernsthaften Krise befunden haben, zumindest nicht auf diesem politischen Sektor, den beide Seiten als „Bekämpfung des internationalen Terrorismus" bezeichnen.

„Das Verbot einer Solidaritätsveranstaltung mit den demokratischen Errungenschaften in Nordsyrien, die im Kampf gegen den so genannten Islamischen Staat erzielt wurden, ist inakzeptabel. Die Kriminalisierung unserer Veranstaltung reiht sich ein in eine Atmosphäre steigender Repressionen gegen demokratische Kräfte in Deutschland", so NAV-DEM. Azadi unterstützt den Protest von NAV-DEM gegen das von der Polizei verfügte Verbot und schließt sich der Aussage an, sich dennoch weiterhin für die Solidarität mit den demokratischen Errungenschaften der Kurdinnen und Kurden im Mittleren Osten einzusetzen.

Amtsgericht Aachen lehnt Verfahren wegen YPG-Flagge ab

In einem Beschluss vom 11. Dezember 2017 hat das Amtsgericht Aachen den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls „aus rechtlichen Gründen" abgelehnt und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt, weil der Angeschuldigte einer Straftat „nicht hinreichend verdächtig" gewesen ist. Diesem war vorgeworfen worden, eine YPG-Flagge als Facebook-Profilbild eingestellt und somit aufgrund der BMI-Verfügung vom 2. März gegen §20 Abs. 1 Vereinsgesetz verstoßen zu haben. Mit Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei zur Erweiterung des PKK-Verbots vom 21. April, wonach YPG und YPJ nicht schlechthin verboten seien, „sondern nur insoweit, als dass sich die PKK derer ersatzweise bedient" (BT-Drucksache 18/12025), bezweifelte das Gericht das Vorliegen einer Straftat „durch bloße Darstellung einer YPG-Flagge". Zumindest bestehe eine „Unklarheit" in der Stellungnahme der Bundesregierung, die „nicht zu Lasten des Normadressaten" gehen dürfe. Im diesem Beschluss zugrundeliegenden Fall sei „kein kontextualer Bezug zur PKK (wie etwa das Führen einer YPG-Flagge auf einer Demonstration mit mehrheitlichen PKK-Symbolen oder eine sonstige Solidarisierung mit der PKK)" erkennbar gewesen. Vielmehr habe sich der Angeschuldigte durch die YPG-Fahne als Profilbild auf Facebook allein mit dieser Organisation solidarisiert. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Entscheidung des Amtsgerichts Rechtsmittel eingelegt.

„Alle bauen auf die Solidarität aller Antifaschisten“

Die illegale Rote Hilfe Deutschlands in Nürnberg und Fürth

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Wie überall im RHD-Bezirk Bayern war die Rote Hilfe im Raum Nürnberg/Fürth während der Weimarer Republik im reichsweiten Vergleich eher schwach. Das lag einerseits an der extremen staatlichen Repression, die auch nach der Niederschlagung der Münchner Räterepublik das politische Klima im Freistaat prägte, andererseits an der konservativ-katholischen Mehrheit der Bevölkerung, die das Erstarken sozialistischer Bewegungen erschwerte.

■ Dennoch wuchs auch hier die Solidaritätsorganisation im Lauf der Zeit deutlich an: Nachdem der Gesamtbezirk Bayern im Jahr 1928 unter 7.000 Individualmitglieder umfasste, stieg die Zahl bis Ende 1931 auf 11.000 RHD-AnhängerInnen in 164 Ortsgruppen an, weshalb der Zentralvorstand der Roten Hilfe die Teilung der Region beschloss. Die bisherige in München ansässige Bezirksleitung um den Eisenbahnarbeiter Max Holy war ab Sommer 1932 nur noch für Südbayern zuständig, während für den Bezirk Nordbayern der erst 24-jährige Werkzeugmacher Karl Ultsch verantwortlich zeichnete. Als Sitz der neuen RHD-Leitung wurde Nürnberg festgelegt, wo sich das Bezirksbüro in der Zirkelschmiedsgasse 4-6 befand.

Der Aufbau neuer Strukturen ging rasch voran, und im Herbst 1932 betreute Ultsch immerhin 80 nordbayerische Ortsgruppen.

Auch die Ortsgruppe Nürnberg wuchs in den letzten Jahren der Weimarer Republik nochmals deutlich an: Waren im Juli 1930 1.040 BeitragszahlerInnen erfasst gewesen, lag ihre Zahl im Januar 1931 bei 1.242.[1] Damit war sie die größte KPD-nahe Massenorganisation der Stadt, doch gelang es kaum, AktivistInnen aus anderen Parteien und Spektren für die Rote-Hilfe-Arbeit zu gewinnen. In den benachbarten Städten Fürth und Erlangen war die RHD bis Mai 1931 auf 190 beziehungsweise 80 Mitglieder angewachsen.

Schon wenige Wochen nach der Machtübertragung an die Nazis traf der staatliche Terror auch in Nürnberg die ArbeiterInnenbewegung mit voller Wucht. Ab dem 1. März waren sämtliche kommunistischen Versammlungen verboten, und Verhaftungen und Misshandlungen insbesondere von bekannten KPD-FunktionärInnen setzten ein. Ab Anfang April kam es mehrfach zu groß angelegten Hausdurchsuchungswellen gegen SozialistInnen.

Die brutalen Repressionsschläge richteten sich zunächst hauptsächlich gegen die Kommunistische Partei, doch durch die zahlreichen personellen Überschneidungen wurde auch die Rote Hilfe schwer getroffen. Unter den Verhafteten waren viele prominente Mitglieder, darunter der sozialdemokratische RHD-Anwalt Albert Rosenfelder, der am 17. März 1933 verhaftet und am 18. Oktober 1933 in Dachau zu Tode gefoltert wurde.

Massiver NS-Terror, schwierige Solidaritätsarbeit

Angesichts des massiven NS-Terrors war organisierte Solidaritätsarbeit dringend vonnöten, doch die Basisgruppen waren extrem geschwächt und vielfach ohne Kontakt zu den anderen Strukturen. Der Bezirkssekretär Karl Ultsch versuchte nach dem Verbot im März 1933, die Rote Hilfe im Raum Nürnberg in die Illegalität zu überführen und die abgerissenen Verbindungen zwischen den verbliebenen Zellen wiederherzustellen. Doch bereits am 2. Mai 1933 machte ihn die Bayerische Politische Polizei (BPP) ausfindig, als er sich mit seiner noch legal lebenden Mitarbeiterin Johanna Schmitt in deren Wohnung traf. Während Ultsch den Nazis in die Hände fiel und im November 1933 zu zwei Jahren Haft verurteilt wurde, konnte die 24-jährige Hanne Schmitt durch einen Sprung aus dem Fenster entkommen.

Die langjährig erfahrene Rote-Hilfe-Aktivistin, die der örtlichen Polizei unter dem Namen „rote Hanne“ bekannt war, übernahm daraufhin für einige Wochen die Leitung der Solidaritätsarbeit. Allerdings konnten keine über Spendensammlungen in den Stadtteilen hinausgehenden Aktivitäten entfaltet werden. Erneut gelang den NS-Verfolgungsorganen ein schwerer Schlag, als eine Polizeistreife am 30. Mai 1933 durch Zufall ein Treffen von Hanne Schmitt mit dem KPD-Bezirksleiter Hermann Schirmer entdeckte und beide verhaftete.[2]

An ihre Stelle trat der Maler Josef Meixner aus dem Nürnberger Norden, der erst im Oktober 1932 der KPD beigetreten und nur auf Zellenebene aktiv gewesen war. Dadurch war er den Repressionsbehörden bisher unbekannt, verfügte jedoch auch nicht über die für die illegale Leitungsfunktion notwendigen Kontakte. Zu seinem engsten Mitarbeiter wurde deshalb ein KPD/O-Mitglied, das bereits seit vielen Jahren in der Roten Hilfe tätig war und die noch bestehenden

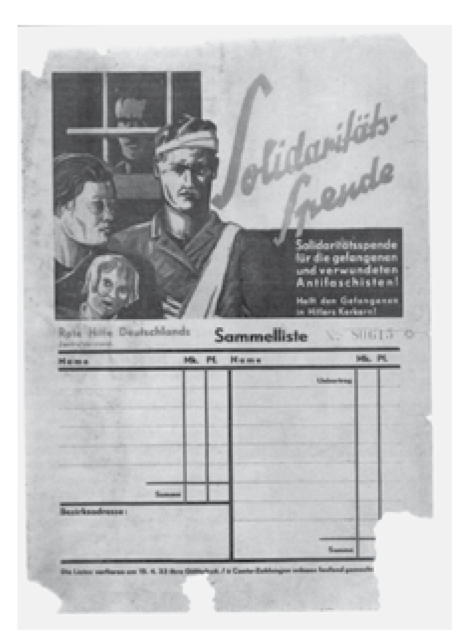
1 Vergleiche Rundschreiben der Landesleitung Bayern vom Sommer 1931, dokumentiert in: Broszat/Mehringer, S. 48. Zu Details zur Entwicklung der bayerischen RHD vergleiche ebd. S. 46. Detallierte Literaturangaben auf S. 67.

2 Vergleiche Broszat/Mehringer, S. 159f



vereinzelten Kleinzellen in der Altstadt, in Lichtenhof, St. Peter, St. Johannis und Gostenhof ausfindig machen konnte. Zudem war ihm das Versteck des RH-eigenen Abziehapparats in Gebersdorf bekannt, so dass die Ortsgruppe wieder über Vervielfältigungsmöglichkeiten verfügte. Als Verbindungsmann zur illegalen KPD-Spitze, die die Solidaritätsorganisation in vielfältiger Weise unterstützte, fungierte der kommunistische Funktionär Georg Untheim.

Unter Meixner widmete sich die Rote Hilfe nicht nur den weiter andauernden Spendensammlungen, sondern protestierte durch Öffentlichkeitsarbeit gegen den NS-Terror. Mit den im August 1933 erschienenen RHD-Flugblättern, die zur gemeinsamen Solidaritätsarbeit aufriefen, sollten weitere Mitglieder für die schwachen Strukturen gewonnen werden:



Solidaritäts-Spende

Solidaritätsspende für die gefangenen und verwundeten Antifaschisten!

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern!

Rote Hilfe Deutschlands

Sammelliste

Name	Mk.	Pf.	Name	Mk.	Pf.

Summe

Bezirksadresse:

Summe

Sammelliste von 1933
Dokument: Bestand Nikolaus Brauns

„[...] Das alles darf uns aber nicht entmutigen, sondern im Gegenteil ein Ansporn zu verstärkter antifaschistischer Arbeit sein. Denken wir aber vor allem an die Zehntausende revolutionärer Klassenbrüder, die hinter Kerkermauern und elektrischgeladenen Konzentrationslagerumzäunungen dem faschistischen Terror ausgeliefert sind. Tausende mußten in die Emigration und werden vom braunen Mordfaschismus von Ort zu Ort gehetzt. Alle bauen auf die Solidarität aller Antifaschisten. Die Rote Hilfe ist die einzige Organisation, welche den Opfern der heutigen Kulturjustiz tatkräftige und praktische Hilfe angedeihen läßt. Um sich aber auf allerbreitester Basis entfalten zu können, ist es notwendig, daß sie von allen klassenbewußten werktätigen Antifaschisten nach bester Möglichkeit unterstützt wird. Besonderen Appell richten wir an alle ehrlichen sozialdemokratischen Arbeiter, denn auch ihre Genossen leiden unter der Knute des dritten Reiches! Reiht euch ein, ihr Antifaschisten, in die kämpfende Rote Einheitsfront, unterstützt die Rote Hilfe, die Organisation der Solidarität aller hilfsbedürftigen Klassenkämpfer!“[3]

Sporadische Spendensammlungen im persönlichen Umfeld

Ein zweites Flugblatt war bereits in Planung, als Meixner am 31. August 1933 zusammen mit zwei KPD-Anhängern verhaftet wurde. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung entdeckte die Politische Polizei Vervielfältigungsmaterial, darunter das Kohlepapier mit dem kurz zuvor verbreiteten Text. Der RHD-Leiter konnte zwar durch geschickte Falschaussagen gegen frei erfundene FunktionärInnen die NS-Ermittlungsbehörden in die Irre führen, wurde jedoch am 16. Februar 1934 vom Nürnberger Sondergericht zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Damit kam die zentral koordinierte Rote-Hilfe-Arbeit im Raum Nürnberg zum Erliegen, auch wenn laut Meixner ein KPD-Mitglied namens Ehmann seine Nachfolge an der Spitze der örtlichen RHD antrat.[4] Zwar kam es weiterhin zu Solidaritätsaktivitäten, doch beschränkten sie sich auf sporadische Spendensammlungen im persönlichen Umfeld. Obwohl sich der Berliner Zentralvorstand (ZV) darum bemühte, durch InstrukteurInnen wieder mit dem Bezirk in Kontakt zu kommen und in Nürnberg einen funktionierenden illegalen Apparat aufzubauen, schätzte er die Situation bereits im November 1933 als äußerst problematisch ein:

„Nordbayern-Nürnberg: Aehnlich [wie in Südbayern/München, Anm. S.M.] liegen die Verhältnisse in Nürnberg. Auch hier wurde der Leiter gleich am Anfang verhaftet. Inzwischen wurde auch die 2. Leitung verhaftet. Auch nach diesem Bezirk entsandten wir einen Instrukteur, von dem wir einen Bericht in den nächsten Tagen erwarten. In den beiden letzten Bezirken wird es ausserordentlich schwer sein, geeignete Freunde für die Leitung der Bezirke zu finden, sodass wir darnach trachten, von uns aus pol. Leiter zu entsenden.“[5]

Über lange Zeit blieben die Bemühungen der Berliner Rote-Hilfe-Leitung erfolglos. Auch den beiden bei der funktionierenden Bezirksleitung Württemberg ansässigen Instrukteuren, die 1934 die bayerischen Bezirke neu aufbauen sollten, gelang es nur in München, arbeitsfähige Strukturen ausfindig zu machen. Weitere Versuche, über die RHD-Grenzstelle in Zürich Verbindungen in den Raum Nürnberg zu knüpfen, scheiterten bis Sommer 1935 ebenfalls.

Ein Widerstandsnetzwerk mit der KPD

Im Gegensatz zum Bezirk Nordbayern konnte im Süden von München ausgehend eine mitgliederstarke Solidaritätsorganisation aufgebaut werden, seit ab Mai 1934 die von Stuttgart aus kommenden Rote-Hilfe-Instrukteure Adam Voltz und Bruno Lindner in der Landeshauptstadt eingesetzt waren. Nachdem zunächst zahlreiche Stadtteilgruppen erfasst worden waren, konnten auch dutzende Ortsgruppen in teils großer Entfernung wieder in das Netzwerk eingebunden werden. Engster Mitarbeiter von Bruno Lindner war der Giesinger Max Troll, der unter dem Decknamen „Theo“ arbeitete. Nachdem Lindner im Mai 1935 wegen akuter Verhaftungsgefahr zur RHD-Grenzstelle nach Zürich zurückkehren musste, ging die Verantwortung für den Bezirk an „Theo“ über, der die Kontakte in andere Städte ausbaute und die Gründung neuer Zellen anregte.

3 Zitiert nach Beer, S. 100f

4 Zur Nürnberger RHD im Jahr 1933 vergleiche Beer, S. 98ff

5 „Bericht der Orgabteilung für die Zeit vom 1.10. bis 15.11.33.“ Seite 9f, SAPMO RY I 4/4/27, Blatt 31f

Im Juni 1935 trat er an die Fürther Kommunistin Kunigunde Hausladen heran, deren Mann Anton vor 1933 Bezirksleiter der RGO gewesen war und sich seit der Machtübertragung an die Nazis fast durchgehend in Haft befand. Sie selbst war ebenfalls von März bis Juni 1933 in „Schutzhaft“ verschleppt worden. Trotz des hohen Risikos willigte die Aktivistin ein, sich um den Neuaufbau der Roten Hilfe im Raum Fürth/Nürnberg zu kümmern; damit war erstmals wieder eine dauerhafte Verbindung nach Nordbayern gegeben.

Neben Kunigunde Hausladen wurde ihr erst 16-jähriger Sohn Georg führend in der Solidaritätsorganisation aktiv, doch in den ersten Wochen handelte es sich um einen kleinen Kreis, der hauptsächlich auf engen persönlichen Bindungen beruhte: Zu den frühen Mitgliedern zählte beispielsweise Kunigunde Hausladens Bruder Georg Koch.

Dank des großen Einsatzes von Georg Hausladen konnten im September 1935 weitere AntifaschistInnen gewonnen werden, die als MultiplikatorInnen fungierten.

Ein erster wichtiger Schritt war der Beitritt des früheren KJVD- (Kommunistischer Jugendverband Deutschlands) und KPD-Funktionärs Leonhard Arnodt, der die Rote-Hilfe-Arbeit in kommunistischen Zusammenhängen propagierte. Wenig später konnte Georg Hausladen auch das Ehepaar Julius und Walburga Müller überzeugen, die in der Weimarer Zeit der SPD angehört hatten und die nun im sozialdemokratischen Milieu viele UnterstützerInnen warben. Innerhalb kurzer Zeit hatte sich eine aktive Ortsgruppe entwickelt, deren Schwerpunkt eindeutig in Fürth lag, während in Nürnberg nur vereinzelte Aktivitäten zu verzeichnen waren.

Insbesondere mit den zerstreuten KPD-Zellen der Stadt kam es zu einer intensiven Zusammenarbeit und teilweise zur vollständigen Verschmelzung zu einem gemeinsamen Widerstandsnetzwerk. Das lag nicht zuletzt an der offiziellen Politik der Kommunistischen Partei, die den illegalen Gruppen in Bayern bereits im Sommer 1934 empfohlen hatte, ihren Schwerpunkt auf die Solidaritätsarbeit zu verlegen.

Zu den Kernaufgaben der illegalen Roten Hilfe in Fürth gehörten regelmäßige Unterstützungszahlungen an die Familien von politischen Gefangenen sowie Lebensmittelpakete an die inhaftierten GenossInnen selbst. Daneben widmete sich die Struktur dem Vertrieb illegaler Zeitungen, die Georg Hausladen vom bayerischen Bezirksleiter „Theo“ bei dessen regelmäßigen Besuchen oder per Post über eine Deckadresse erhielt und an die Basiszellen weitergab.

Wiederholt traten die AktivistInnen mit kleinen Öffentlichkeitsaktionen vor allem in Fürth in Erscheinung: Bis Anfang 1936 brachten hauptsächlich Georg Hausladen und das Ehepaar Müller Klebezettel mit Solidaritätsaufrufen in der Hindenburgstraße (heute Rudolf-Breitscheid-Straße) und im Stadtpark an und verteilten Ausgaben der illegalen RHD-Zeitung *Tribunal* in Briefkästen. Über einen Kontaktmann erreichten die selbsterstellten Handzettel auch das Nürnberger Volkfest. In der Mathilden-, König-, Karolinen- und Theaterstraße wurden von einer Gruppe um Leonard Arnodt antifaschistische Schriften vertrieben. Weitere eigene Flugblätter waren für das Jahr 1936 in Planung, konnten aber nicht mehr realisiert werden.[6]

Auf Initiative von „Theo“ reisten Georg Hausladen und Julius Müller mehrfach in die Schweiz. In der RHD-Grenzstelle in Zürich kamen sie zu ausführlichen Besprechungen mit dem dortigen Leiter Hans Beimler zusammen und er-

6 Vergleiche Widerstand in Fürth, S. 38f

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern!
Gebt die Solidaritätsspende für die gefangenen und verwundeten Antifaschisten!
Werdet Mitglied der Roten Hilfe!

Dokument: Bestand Hans-Litten-Archiv

hielten von ihm größere Geldsummen aus ausländischen Spendensammlungen, die sie für die lokale Unterstützungsarbeit verwendeten. Bei einem Besuch von Julius Müller und „Theo“ an Weihnachten 1935 übergab ihnen Beimler 1.000 Schweizer Franken für die Rote Hilfe im Raum Fürth/Nürnberg, doch nahm der Münchner Leiter den Betrag vor der Grenzüberquerung an sich und übermittelte ihn später nicht an die fränkische Ortsgruppe.[7]

Gestapo-Spitzel in der illegalen Roten Hilfe

Anfang Oktober 1935 gelang der Gestapo ein erster schwerer Schlag, indem sie drei Widerstandskämpfer verhaftete, darunter Kunigunde Hausladens Bruder Georg Koch, der zu den Gründungsmitgliedern der illegalen RHD in Fürth gehörte. Auch sein Neffe Georg Hausladen musste nun eine Inhaftierung befürchten und floh Mitte Oktober über München in die Schweiz, von wo aus er später nach Spanien ging, um sich den Internationalen Brigaden im Kampf gegen Franco anzuschließen. Seine Aufgaben innerhalb der Ortsgruppe übernahm Julius Müller.

Zu diesem Zeitpunkt verdichtete sich innerhalb der Reichsleitung der Roten Hilfe der Verdacht, dass es einen zentralen Spitzel innerhalb der bayerischen Organisation geben müsse. Allzu oft waren ganze Stadtteilgruppen in München aufgeflogen, und auch Strukturen in anderen Städten waren zunehmend von Verhaftungen betroffen. Bei der Suche nach der undichten Stelle tappten die FunktionärInnen des Zentralvorstands und der Grenzstellen lange im Dunkeln, doch war schon früh der Bezirksleiter „Theo“ als möglicher Gestapo-Informant im Gespräch, wie ein Schreiben des RHD-Funktionärs „Kurt“ vom November 1935 zeigt:

„Nun zur Frage Theo. Ich habe mit dem A-Mann der Freunde[8] nochmals eingehend darüber gesprochen. Er hat zwar auch keinerlei Beweise für eine Doppelrolle von Theo, aber es gibt eine Reihe von Anzeichen dafür, dass irgendetwas im Apparat nicht stimmt. Ausser den Dingen, die Du in Deinem Brief schon erwähntest, ist noch zu verzeichnen, dass kurz nach seinem zweiten Besuch in Nürnberg die ganze engere Leitung hoch ging /Seitz, der Hauptverantwortliche, Koch und Schneider am 4. Oktober/. Der A-Freund hat ausserdem den Eindruck, dass bei Theo in finanzieller Hinsicht nicht alles in Ordnung sei. [...] Der A-Mann, den ich von früher als einen sehr gewissenhaften und objektiven Menschen kenne, wird selbst sein Möglichstes tun, um etwas Klarheit in die ganzen Zusammenhänge zu bringen.“[9]

Die Untersuchungen blieben monatelang erfolglos, da regelmäßig die mit der Aufklärung beauftragten RHD-Instrukteure verhaftet wurden. Erst im Lauf des Frühjahrs 1936 stand sicher fest, dass der bayerische Bezirksleiter tatsächlich als Informant für die Gestapo tätig war, und im Mai 1936 benachrichtigte die Prager Außenstelle den Züricher Leiter Hans Beimler: „Theo war von Anfang an Agent.“

Diese Erkenntnis kam für die Rote Hilfe in Fürth zu spät: Am 7. März 1936 setzten die Massenverhaftungen ein und am 24. und 25. März wurden Kunigunde Hausladen sowie das Ehepaar Müller festgenommen. In zwei Prozessen im März 1937 wurden 26 AktivistInnen vor Gericht gestellt, wobei die 93-seitige Anklageschrift besonders auf die parteienübergreifende Ausrichtung der Gruppe abhob:

„Die Unterstützung politischer Gefangener und ihrer Angehörigen [...] ist daher besonders geeignet, die kommunistische Massenwerbung auf möglichst breite Grundlage zu stellen. Eine der wichtigsten Aufgaben der illegalen ‚Roten Hilfe' ist daher die Verwirklichung einer Einheitsfront.“[10]

Gegen 17 AntifaschistInnen sprach das Oberlandesgericht München hohe Gefängnis- und Zuchthausstrafen aus, nach Ende der Strafhaft wurden viele von ihnen in Konzentrationslager überstellt, aus denen einige erst 1945 befreit wurden. Diejenigen, die nicht gerichtlich verurteilt worden waren, wurden teilweise direkt in „Schutzhaft“ verschleppt; zwei RHD-Mitglieder wurden von den Nazis in Mauthausen und in der T4-Vernichtungsanstalt Schloss Hartheim ermordet.

Mit diesem Repressionsschlag war die organisierte Solidaritätsarbeit in Fürth und Nürnberg beendet, auch wenn einige unentdeckt gebliebene Zellen und lose UnterstützerInnenkreise weiterhin vereinzelte Spendensammlungen durchführten und Direkthilfe im persönlichen Umfeld leisteten. ❖

Literatur:

- **Helmut Beer, Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Nürnberg 1933-1945, Nürnberg 1976**
- **Martin Broszat/Hartmut Mehringer (Hsg.), Bayern in der NS-Zeit, Band V: Die Parteien KPD, SPD, BVP in Verfolgung und Widerstand, München/Wien 1983**
- **Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Fürth. Begleitbroschüre zum antifaschistischen Stadtrundgang. Eine Aktion der Antifaschistischen Linken Fürth in Zusammenarbeit mit Siegfried Imholz, Fürth 2014**

7 Vergleiche Broszat/Mehringer, S. 155, Fußnote 281

8 Gemeint ist ein Mitglied des auf Spitzel-Enttarnungen spezialisierten „Abwehr-Apparats“ der KPD.

9 Brief von „Kurt“ an „Rohde“, Prag, 19.11.1935; SAPMO RY I 4/4/30, Blatt 445

10 Zitiert nach Widerstand in Fürth, S. 37

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE97 200100 2000 355 09 202
BIC: PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
4,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S.
9,80 Euro



Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro

Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S.
9,80 Euro

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3,– Euro

NachrICHten aus dem Strafvollzug
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22,– Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S.
7,– Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S.
16,– Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,– Euro

Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Gelebte Emanzipation
Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe“.
Inge Helm. 2008.
Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur
16,– Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,– Euro

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,– Euro



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.Paperback. 368 S.
21,- Euro

INTERNATIONALES

„Ich würde es wieder tun“
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6,– Euro



mein ganzes leben war ein kampf
1. band | jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 444 S.
12,– Euro

mein ganzes leben war ein kampf
2. band | gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 544 S.
12,– Euro

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio. 1997/2007. Paperback. 402 S.
8,– Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,– Euro (Sonderpreis)

20 Jahre PKK-Verbot
Eine Verfolgungsbilanz
Azadî e. V., Rechtshilfefonds für Kur-



dinnen und Kurden in Deutschland. 2013. Brosch. A4, 88 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

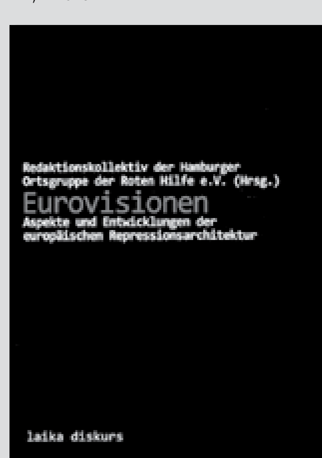
How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S.
4,– Euro (Sonderpreis)

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S., 1,- Euro

Identität auf Vorrat
Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014. Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,– Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S.
17,– Euro

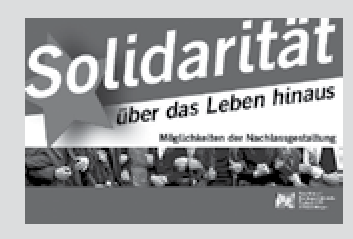
Disconnect – Keep the future unwritten
Alles & Alle zwangsweise freiwillig vernetzt – und das ist erst der Anfang. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band II Capulcu. 2015. 2. Auflage. Brosch. A4, 55 S.
1,– Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Bei lebendigem Leib
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,– Euro

TROIA
Technologien politischer Kontrolle. Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S.
14,80 Euro

EXTRA-MATERIAL



Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V.. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Rote Hilfe-Aufkleber
Motiv „Aussageverweigerung“, Format A7. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“. Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe „… der Sampler“
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands aus allen möglichen Bereichen. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,– Euro

Rote Hilfe-Aufnäher
Vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff: „Solidarität. Rote Hilfe + Logo“; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“
1,– Euro

Rote Hilfe-Aufkleber
Motiv „Polizei”, Format A6
50 Stück
3,50 Euro



Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“
Schwarz mit weißem Aufdruck
Erhältlich in den Größen M/L
Material: 100 Prozent Biobaumwolle
Preis: 15,– Euro



Rote Hilfe T-Shirt „Because We Are Your Friends“
Schwarz mit weißem Aufdruck + Burgund mit weißem Aufdruck, Größen: XS/S/M/L/XL/XXL, Hersteller: Earth Positive, 100% Biobaumwolle
15,– Euro

Rote-Hilfe-Kapuzenpullover
„Der Traum ist überall der gleiche – Linke Solidarität organisieren“, Schwarz mit weißem Aufdruck, Größen S / M, Material: 80 Prozent Baumwolle / 20 Prozent Polyester
20,– Euro Sonderpreis

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe e. V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,50 Euro
1000g = 2,60 Euro
bis 3kg = 5,40 Euro
bis 5kg = 6,60 Euro
bis 10kg = 7,90 Euro
bis 20kg = 10,40 Euro
bis 31,5kg = 12,40 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Bamberg
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62722577
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/4073351
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Treffen jeden ersten Freitag im Monat, 19 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat 18-19 Uhr
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogspot.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Koblenz
koblenz@rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o SSK Salierring
Salierring 37
50677 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Infoladen
Alexander-Puschkin-Str. 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o weiter e. V.
Zanggasse 21
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 1155
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“ (Untere Seitenstr. 1)

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 141011
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Kontakt über Bundesvorstand

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 2/2018 gilt:
Erscheinung: Anfang Mai 2018
Redaktions- und Anzeigenschluss: 23. März 2018

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
Mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
8.950 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Alle Zuschriften und Anfragen bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer — Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



ZKZ 2778
Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

18. März
Tag der politischen Gefangenen



ROTE HILFE E.V.
rote-hilfe.de
18maerz.de